



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und Konzernlagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Prüfungsauftrag | 1 |
| 2 | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 2 |
| 3 | Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 6 |
| 4 | Durchführung der Prüfung | 8 |
| 4.1 | Gegenstand der Prüfung | 8 |
| 4.2 | Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 8 |
| 5 | Feststellungen zur Konzernrechnungslegung | 10 |
| 5.1 | Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag | 10 |
| 5.2 | Konzernabschluss | 10 |
| 5.3 | Konzernlagebericht | 11 |
| 6 | Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses | 12 |
| 6.1 | Erläuterungen zur Gesamtaussage | 12 |
| 6.2 | Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses | 13 |
| 7 | Schlussbemerkungen | 15 |

Anlagenverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und Konzernlagebericht | 1 |
| Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 | 1.1 |
| IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 | 1.2 |
| IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 | 1.3 |
| IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 | 1.4 |
| IFRS Konzern-Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 | 1.5 |
| IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 | 1.6 |
| Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2024 | 1.7 |

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Allgemeine Auftragsbedingungen | 2 |
|---------------------------------------|----------|

An die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 5. November 2024 der

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg,
– im Folgenden auch kurz „AKG“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-

nen jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kneisel
Wirtschaftsprüfer

gez. Schrum
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Konzernlageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der Konzernumsatz von Asklepios betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 5.962,7 Mio (i. Vj. EUR 5.452,3 Mio) und lag damit um 9,4 % über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse wurden zu 86,4 % (i. Vj. 86,6 %) in Krankenhäusern der Akutversorgung, zu 12,0 % (i. Vj. 12,0 %) in den Rehabilitationskliniken sowie zu 1,6 % (i. Vj. 1,2 %) in den sonstigen sozialen Einrichtungen und in den übrigen Einrichtungen generiert.
- Im Geschäftsjahr 2024 suchten insgesamt 3.643.901 Patienten die Einrichtungen des Asklepios Konzerns auf (i. Vj. 3.475.692). Die stationären Fallzahlen betragen insgesamt 777.889 (i. Vj. 759.567). Die ambulanten Fallzahlen beliefen sich auf 2.866.012 (i. Vj. 2.716.125) und lagen über dem Vorjahr. Die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) betrug 608.761 (i. Vj. 596.676).
- Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr EUR 569,4 Mio und lag über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (EUR 540,3 Mio). Die EBITDA Marge lag bei 9,6 % (i. Vj. 9,9 %). Als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator liegt das EBITDA im Rahmen der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Prognose.
- Die Finanzschulden betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 2.232,8 Mio (i. Vj. EUR 2.264,9 Mio) und enthalten im Wesentlichen die emittierten Schuldscheindarlehen. Dem Konzern stehen insgesamt nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 878,3 Mio zur freien Verfügung (i. Vj. EUR 878,8 Mio). Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von EUR 977,7 Mio (i. Vj. EUR 840,1 Mio) sowie kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio (i. Vj. EUR 137,3 Mio), welche mit einer Fristigkeit von drei bis zwölf Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich um 3,1 % auf EUR 7.238,9 Mio von EUR 7.018,8 Mio. Die langfristigen Vermögenswerte finanzieren sich – wie schon im Vorjahr – zu 100 % fristenkongruent durch Eigenkapital bzw. langfristiges Fremdkapital. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die langfristigen Vermögenswerte um EUR 27,1 Mio auf EUR 4.088,2 Mio.
- Das Eigenkapital betrug EUR 2.205,1 Mio und lag über dem Vorjahreswert (i. Vj. EUR 2.061,8 Mio). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2024 30,5 % und lag über dem Vorjahreswert (29,4 %) und über der Prognose zum 31. Dezember 2023, die eine stabile Entwicklung der Eigenkapitalquote beinhaltet hat.
- Nach Abzug der geförderten Investitionen bezifferten sich die Nettoinvestitionen auf EUR 300,9 Mio (i. Vj. EUR 229,6 Mio) bzw. 5,1 % (i. Vj. 4,2 %) des Umsatzes. Die Investitionen sind vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Investitionen ohne Abzug der Fördermittel betragen EUR 479,1 Mio (i. Vj. EUR 370,6 Mio). Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung erhöhten sich auf EUR 219,3 Mio gegenüber dem Vorjahr (EUR 201,9 Mio). Gemessen an den Umsatzerlösen wurden 3,7 % (i. Vj. 3,7 %) in die laufende Instandhaltung investiert. Asklepios hat 8,7 % (i. Vj. 7,9 %) des Umsatzes für eigenfinanzierte Investitionen und Instandhaltungen verwendet.

- Vor dem Hintergrund des anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Weltgeschehens erwartet Asklepios weiterhin Auswirkungen auf die Ergebnis-Margen. Die wirtschaftlichen Ziele fokussieren für das Geschäftsjahr 2025 dennoch ein organisches Umsatzwachstum im Bereich von rund 3,0 % – 4,0 % und eine hieraus erfolgende leichte, aber nachhaltige Steigerung des EBIT bzw. indirekt des EBITDA und des EAT gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wird sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr stabil entwickeln. Neben den Finanzzahlen berücksichtigt Asklepios bei der Steuerung des Unternehmens als nicht finanziellen Leistungsindikator die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und erwartet eine beständige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.
- Der Ukraine-Krieg und damit verbundene Preissteigerungen sowie die allgemeine Inflation werden noch 2025 Auswirkungen auf die Geschäfts- und Leistungsentwicklung unserer Gesundheitseinrichtungen haben. Unsere Kliniken werden zusätzlich von einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld beeinflusst. Asklepios wird flexibel auf diese Herausforderungen reagieren und Änderungen medizinischer oder regulatorischer Anforderungen umsetzungsstark begeben, um mögliche Effekte zu mindern.
- Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und können zu einer Verschlechterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen. Die Einführung der PpUGV (Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung), der PPR 2.0 (Pflegepersonalregelung) sowie der PPP-RL (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik Richtlinie) stellt eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Zu den Einzelrisiken gehören u. a. der Fachkräftemangel und die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie die Entwicklung der Personalkosten.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss, bestehend aus der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Anhang, sowie den Konzernlagebericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen sowie Kenntnis der Rechnungslegungssysteme und der internen Kontrollen.

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit RHÖN KLINIKUM AG
- Realisierung von Umsatzerlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche

Identifikation bedeutsamer Konzerngesellschaften

Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Konzernprüfungsteams, Planung des Einsatzes von Spezialisten

Abstimmung mit Teilbereichsprüfern

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme.

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen

Beurteilung des Konsolidierungsprozesses und konzernweiter Kontrollen.

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Nutzung der Tätigkeit und der Prüfungsergebnisse der Teilbereichsprüfer
 - Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger
-

Prüfung der Angaben im Konzernanhang und Beurteilung des Konzernlageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis März 2025 bis zum 26. März 2025 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist entsprechend IFRS 10 ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Equity-Bilanzierung (IAS 28) wurden beachtet. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe des Vorjahres unverändert angewendet worden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

Im Teilkonzern der MediClin AG kam es zu einigen Neugründungen von Gesellschaften als GmbH & Co. KG von zuvor als Teil der MediClin GmbH & Co. KG in den Konzernabschluss einbezogener unselbständiger Buchungskreise. Im Zuge dessen wurden ebenfalls die zugehörigen Komplementär-GmbHs gegründet und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Daneben veräußerte die Gesellschaft das MediClin Herzzentrum Coswig als Teil der MediClin GmbH & Co. KG, Offenbach.

Durch die Veränderung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht beeinträchtigt.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

5.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsmäßig aus den Teilkonzernabschlüssen bzw. den Reporting Packages der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird ordnungsmäßig geführt und alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e HGB geforderten Angaben im Konzernanhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend erfolgt.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 314 Abs. 3 HGB für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung ist zu Recht erfolgt.

5.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Konzernabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Sie sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.6 Abschnitt IV) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts RHÖN KLINIKUM AG auf Wertminderungsbedarf

Zum 30. September 2024 hat AKG den anlassunabhängigen Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert RHÖN KLINIKUM AG durchgeführt. Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung ergab einen Nutzungswert von EUR 1.206,7 Mio, welcher um EUR 181,0 Mio über dem Buchwert liegt. Infolgedessen waren keine Wertminderungen notwendig. Die der Ermittlung der Nutzungswerte zugrunde gelegten und aus einer Peer Group abgeleiteten gewichteten Kapitalkosten nach Steuern (WACC) betragen 5,77 %. Es wurde ein Detailplanungszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum wurde eine jährliche Umsatzwachstumsrate von 3,0 % sowie eine jährliche Steigerung des EBIT von 9,0 % angenommen. Als Wachstumsrate nach der Detailplanungsphase wurden 0,25 % angesetzt.

Auswirkungen von § 37a StromPBG im Zusammenhang mit erhaltenen Mitteln nach § 26f KHG

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sowohl Energiehilfen nach § 2 Nr. 5 StromPBG sowie Mittel nach § 26f KHG in Anspruch genommen. Sämtliche Energiehilfen nach § 2 Nr. 5 StromPBG wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt bzw. wurde der Verzicht gegenüber den jeweiligen Versorgern erklärt. Der Konzern hat in 2023 somit lediglich Mittel in Höhe von EUR 124,2 Mio nach § 26f KHG erhalten. In 2024 hat der Konzern Mittel in Höhe von EUR 44,7 Mio erhalten.

Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass es im Rahmen des nachgelagerten Verwaltungsverfahrens nach § 37a StromPBG zu einer Rückerstattungspflicht der erhaltenen Mittel kommen könnte, da die Prüfbehörde die Vorschriften des § 37a StromPBG auch auf die dort enthaltenen Mittel nach § 26f KHG anwenden wird. Für den Abschluss des Verfahrens rechnen die gesetzlichen Vertreter mit einer teilweisen Rückerstattungspflicht der erhaltenen Mittel in Höhe von EUR 34,0 Mio. Entsprechend dieser Einschätzung wurde für die erwartete Rückzahlung eine Rückstellung gebildet.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses wurden durchgeführt:

Abschluss des AMR-Optionsvertrags

Am 16. Juni 2023 hat die AKG einen Vertrag über den Erwerb weiterer Anteile an der AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus (AMR), geschlossen. In diesem Vertrag wurde gleichzeitig dem zweiten Gesellschafter der AMR das Recht eingeräumt, seine Anteile zum 31. Dezember 2027 zu einem Preis von EUR 21,24 anzudienen. Die AKG hat eine Bewertung der Option und deren Bilanzierung in Höhe von Mio 59,5 EUR vorgenommen. Die Anteile gegenüber „nicht beherrschende Anteilseigner“ wurden entsprechend ausgebucht.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 26. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kneisel
Wirtschaftsprüfer

Schrum
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Konzernlagebericht

1.1 Konzernlagebericht

1.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1.4 Konzern-Kapitalflussrechnung

1.5 Konzern-Bilanz

1.6 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

1.7 Konzern-Anhang

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Konzern-Kennzahlen der Asklepios Gruppe

| Konzern-Kennzahlen | | 2024 | Veränderung in | |
|--|----------|-----------|----------------|-------|
| | | | 2023 | % |
| Patientenzahl | | 3.643.901 | 3.475.692 | +4,8 |
| Bewertungsrelationen (BWR) | | 608.761 | 596.676 | +2,0 |
| Bettenzahl | | 30.918 | 30.670 | +0,8 |
| Mitarbeiter (nach Vollkräften) | | 50.904 | 49.425 | +3,0 |
| Netto-Cashflow (operativer Cashflow) | EUR Mio. | 712,4 | 568,5 | +25,3 |
| Umsatz | EUR Mio. | 5.962,7 | 5.452,3 | +9,4 |
| EBITDA | EUR Mio. | 569,4 | 540,3 | +5,4 |
| <i>EBITDA-Marge in %</i> | | 9,6 | 9,9 | |
| EBIT | EUR Mio. | 257,3 | 215,4 | +19,5 |
| <i>EBIT-Marge in %</i> | | 4,3 | 4,0 | |
| EAT | EUR Mio. | 140,0 | 135,7 | +3,2 |
| <i>EAT-Marge in %</i> | | 2,3 | 2,5 | |
| Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | EUR Mio. | 479,1 | 370,6 | +29,3 |
| <i>in % vom Umsatz</i> | | 8,0 | 6,8 | |
| Bilanzsumme | EUR Mio. | 7.238,9 | 7.018,8 | +3,1 |
| Eigenkapital | EUR Mio. | 2.205,1 | 2.061,8 | +6,9 |
| <i>Eigenkapitalquote in %</i> | | 30,5 | 29,4 | |
| Nettoverschuldungsgrad | | 2,9x | 3,3x | |
| Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) | | 7,3x | 9,0x | |

B. Geschäftsjahr 2024

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA hat sich in einem insgesamt herausfordernden Marktumfeld positiv entwickelt. Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch die Inflation, die Entwicklung des Preisniveaus im Bereich der Energie- und Rohstoffpreise und den Fachkräftemangel. Die Effekte der Krankenhausreform haben die Gesundheitsbranche und die Krankenhausträger bereits beeinflusst. Die Asklepios Gruppe war aufgrund ihrer Größe bislang in der Lage, Veränderungen in der Krankenhaus- und Versorgungslandschaft abzufangen. Dies spiegelt sich in der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 wider.

Die Umsatzentwicklung war mit 9,4% gegenüber dem Vorjahr positiv. In den rund 160 Gesundheitseinrichtungen ließen sich im Geschäftsjahr 2024 3,6 Mio. Patient:innen behandeln (Vorjahr: 3,5 Mio. Patient:innen). Das EBITDA veränderte sich um 5,4% auf EUR 569,4 Mio. (Vorjahr: EUR 540,3 Mio.). Das Konzernjahresergebnis EAT betrug EUR 140,0 Mio. (Vorjahr: EUR 135,7 Mio.). Das Eigenkapital lag zum 31.12.2024 mit EUR 2.205,1 Mio. über dem Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 (Vorjahr: EUR 2.061,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 30,5% (Vorjahr: 29,4%). Asklepios hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 50.904 Vollzeitkräfte beschäftigt (Vorjahr: 49.425).

C. Grundlagen des Konzerns

1) Geschäftsmodell des Konzerns

Der Gesundheitskonzern Asklepios wurde im Jahr 1985 gegründet und steht seither für Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. Die Übernahme der Krankenhäuser der Stadt Hamburg im Jahr 2004 sowie die mehrheitliche Übernahme der MEDICLIN AG im September 2011 sind wesentliche Meilensteine in der Unternehmensentwicklung. Seit 2020 gehört auch die RHÖN-KLINIKUM AG mehrheitlich zur Asklepios Gruppe. Seit der Gründung hat sich Asklepios von einem Krankenhausbetreiber zu einem Gesundheitskonzern entwickelt und einen ganzheitlichen, integrierten Behandlungsansatz etabliert. Mit rund 160 Gesundheitseinrichtungen in 14 Bundesländern ist Asklepios einer der führenden privaten Krankenhausbetreiber in Deutschland.

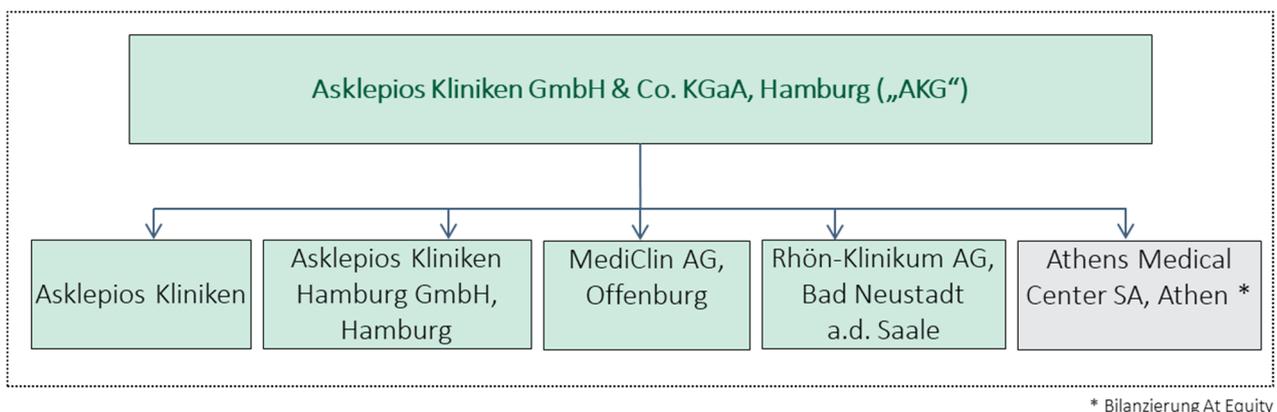
Das dichte Netz an Kliniken und Gesundheitseinrichtungen ermöglicht integrierte Behandlungsketten und den Aufbau medizinischer Cluster. Die Asklepios Gruppe deckt das gesamte Versorgungsspektrum medizinischer Leistungen ab: Neben Universitätskliniken, Maximal-, Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung sind Fachkrankenhäuser mit besonderen Spezialgebieten - den Centers of Excellence - weit über die jeweilige Versorgungsregion hinaus tätig. Als Träger von Rehakliniken hat Asklepios die Möglichkeit, die gesamte stationäre Versorgung aus einer Hand zu gewährleisten. Ambulante Behandlung finden die Patient:innen in den Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns.

Der Asklepios E-Health-Bereich umfasst neben der Pulso-Gruppe auch die Fürstenberg Institut GmbH, deren Schwerpunkt im Bereich Mental & Corporate Health liegt. Die E-Health Plattform Minddistrict fokussiert die Präven-

tion und Nachsorge von Patienten mit psychischen Erkrankungen. Die Insite-Intervention GmbH implementiert und betreibt Employee Assistance Programs (EAP).

Der Schwerpunkt der Asklepios Gruppe liegt auf dem nichtzyklischen Akutmarkt. Rund 86,4% des Geschäftsvolumens entfiel auf die Krankenhäuser der Akutversorgung, der verbleibende Anteil in Höhe von 13,6% auf den Rehabilitationsbereich und die weiteren medizinischen Einrichtungen. Die Asklepios Wertschöpfungskette hat sich in den vergangenen Jahren jedoch verlängert. Neben Angeboten zur Prävention, der ambulanten und stationären Behandlung und der Nachsorge unserer Patient:innen bietet Asklepios onlinebasierte Therapie- und Behandlungsangebote an.

Die Konzernstruktur zum 31.12.2024:



Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA fungiert als Führungsgesellschaft des Asklepios Konzerns. Bei den operativen Einheiten Asklepios Kliniken, Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, der MEDICLIN AG und der RHÖN-KLINIKUM AG handelt es sich jeweils um vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Athens Medical Center SA wird nach der Equity-Methode bilanziert.

In der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die Bereiche Konzernentwicklung und -strategie gebündelt, zudem werden Überwachungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahrgenommen. Daneben realisiert Asklepios funktionale Synergien in den Bereichen Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG Management, Corporate & ESG Reporting, Informationstechnologie, Krankenhausfinanzierung, M&A, Qualitätsmanagement, Pflege, Personal, Recht, Versicherungen & Compliance, Revision & Risikomanagement, Servicedienstleister, Service & Research sowie Unternehmenskommunikation.

Zwischen den Konzerneinheiten sind Intercompany-Verträge zum Austausch von Dienstleistungen sowie Kooperationsverträge geschlossen.

2) Ziele und Strategien

Asklepios hat weiterhin das Ziel, die medizinische Versorgung mit digitalen Serviceangeboten noch enger zu verzahnen, um die medizinische Behandlungsqualität der Patient:innen und das Versorgungsangebot dauerhaft zu verbessern. Asklepios richtet sein Leistungsangebot strategisch an zukünftigen Notwendigkeiten aus und konzentriert sich auf die Bereiche Digitalisierung und Ambulantisierung. Dies bedingt eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und eine stabile Innenfinanzierung, um beständige Investitionen aus Eigenmitteln in die Gesundheitseinrichtungen tätigen zu können.

3) Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des Asklepios Konzerns erfolgt durch die Konzerngeschäftsführung, welche der Asklepios Kliniken Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin obliegt. Weitere Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Hauptversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sowie über die Gewinnverwendung.

Asklepios ist zentral organisiert, wobei die operative Verantwortung für die Erreichung der Ziele den regionalen Einheiten übertragen wird, die auch organisatorisch die Patient:innen betreuen. Die Organisationsstruktur von Asklepios basiert auf folgenden zentralgesteuerten Konzernbereichen: Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG Management, Corporate & ESG Reporting, Informationstechnologie, Krankenhausfinanzierung, M&A, Qualitätsmanagement, Pflege, Personal, Recht, Versicherungen & Compliance, Revision & Risikomanagement, Servicedienstleister, Service & Research sowie Unternehmenskommunikation.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2024 steuert Asklepios intern auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich dem Ergebnis aus Krankenhausfinanzierung (EBITDA). Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Steuerung über das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) vermehrt erfolgen. Aus dem Grund der Kontinuität wird das EBITDA weiterhin angegeben.

Zur Steuerung der eigenen Leistung nutzt Asklepios zusätzlich das organische Umsatzwachstum in Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Asklepios nutzt die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme in Prozent ausdrückt, als weiteren bedeutsamen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator.

Nicht-finanzieller Leistungsindikator

Als bedeutsamer steuerungsrelevanter nicht-finanzieller Leistungsindikator ist für Asklepios die Anzahl der Bewertungsrelation (BWR) maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen (Diagnosis Related Groups „DRG“) erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Index für die durchschnittliche Schwere der Patientenfälle) die Bewertungsrelation. Die Multiplikation von Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert ergibt den Betrag, welchen eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für Asklepios ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig.

Diese Kennzahlen werden im Rahmen des Berichtswesens auf Konzernebene aggregiert und für einzelne Einrichtungen aufbereitet und durch die Geschäftsführung überwacht. Dabei nutzt Asklepios Planungs- und Kontrollprozesse zur Ermittlung dieser Kennzahlen.

Die Interne Revision unterstützt als Steuerungsinstrument die Geschäftsführung in ihrer Kontrollfunktion durch zielgerichtete und unabhängige Prüfungen. Dazu gehört die regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, sowie des Risikomanagements.

Die Geschäftsführung des Konzerns trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und für den Konzernrechnungslegungsprozess. Über definierte Führungs- bzw. Berichtsorganisationen sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

4) Qualitätsmanagement

Seit der Gründung der Asklepios Gruppe ist medizinische Qualität ein Eckpfeiler der Unternehmensstrategie. Asklepios setzt seine Kraft und Erfahrung seither in eben diese medizinische Qualität und in die Sicherheit der Behandlung. Unsere Patient:innen erfahren in ihren Anliegen eine hoch qualifizierte medizinische, menschliche und sichere Versorgung. Asklepios setzt zahlreiche Maßnahmen zur Patientensicherheit und einwandfreien Versorgung während des Aufenthaltes in den Asklepios Kliniken ein.

Asklepios Gesundheitseinrichtungen versichern ein zeitgemäßes, kontinuierliches Qualitätsmanagement. Unsere Mitarbeitenden arbeiten nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Gesetzgebung und sind untereinander optimal vernetzt, um für unsere Patient:innen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Asklepios unterstützt dabei beispielsweise umfassend bei der persönlichen Vorbereitung auf eine Operation, bei der Geburt oder bei einem Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Rehabilitation.

Für Krankenhäuser gelten eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zum Thema Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. Das Thema Qualität hat bei Asklepios einen hohen Stellenwert. In allen Asklepios Kliniken ist ein strukturiertes Qualitätsmanagement-System implementiert, das, unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, laufend weiterentwickelt und den aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst wird.

Der Fokus des Asklepios QM-Systems liegt auf den gesetzlich geforderten QM-Instrumenten gemäß Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie den Asklepios Konzernstandards (z.B. zur Patientensicherheit, zum Beschwerdemanagement). Diese Anforderungen gelten als Mindeststandard für alle Kliniken.

Neben dem Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung ist in den Asklepios Kliniken ein klinisches Risikomanagement etabliert. Konzernstandards zur Erhöhung der Patientensicherheit werden in allen Kliniken umgesetzt, beispielsweise die Anwendung der OP-Sicherheitscheckliste der WHO, Patientenarmbänder zur Vermeidung von Eingriffsverwechslungen, sichere Patientenidentifikation sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Rahmen der Arzneimitteltherapie. Dabei werden die Handlungsempfehlungen des Aktionsbündnis Patientensicherheit berücksichtigt. Ein Fehlermeldesystem CIRS ist in allen Asklepios Kliniken etabliert und das Lernen aus Fehlern konzernweit sichergestellt.

An die Stelle von externen Zertifizierungen tritt das vom Konzernbereich Qualität entwickelte konzerninterne Asklepios Auditprogramm. Das Programm beinhaltet, neben klinikinternen Audits und Risikoaudits zu Schwerpunktthemen, eine jährliche Auditierung aller Kliniken durch den Konzernbereich Qualität. Zusätzlich zum Auditprogramm wird das Peer Review-Verfahren umgesetzt. Erforderliche Verbesserungsmaßnahmen, ihre Umsetzung sowie die Wirksamkeitskontrollen werden mittels digitalisiertem Maßnahmenmanagement dokumentiert.

Die Ermittlung von Kundenanforderungen erfolgt in allen Asklepios Kliniken u.a. mittels einer kontinuierlichen Patientenzufriedenheitsbefragung. Die Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Krankenhausbehandlung und der Steigerung der Patientenzufriedenheit. Durch die Einführung des „Handlungsindex“ wurde eine gezielte Priorisierung bei der Ableitung von Maßnahmen deutlich erleichtert. Alle Asklepios Rehakliniken sind nach dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) anerkannten Zertifizierungsverfahren IQMP-kompakt zertifiziert.

In allen Asklepios Kliniken wird ein umfassendes Qualitätskennzahlensystem angewendet, wodurch Qualität transparent gemacht wird und eine strukturierte Qualitätszielplanung und –evaluation sichergestellt sind.

D. Wirtschaftsbericht

1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung rechnet in ihrer Herbstprognose 2024 für das aktuelle Jahr mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent. Für 2025 rechnet die Bundesregierung mit einer Steigerung um 1,1 Prozent. Insgesamt wird eine Belebung der Wirtschaft erst für Anfang 2025 erwartet¹. Angesichts der unsicheren Konjunktorentwicklung und des bestehenden Fachkräftemangels geht Asklepios insgesamt von einer Beeinflussung auf die Geschäftsentwicklung aus.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 ist geprägt von einer weiteren Erholung der Leistungszahlen.

Die in den Jahren 2022 und 2023 vom Gesetzgeber in Folge des Ukraine-Kriegs eingerichteten Hilfsprogramme zur Abfederung der Mehrkosten für Erdgas, Fernwärme und Strom sowie weiterer durch die Steigerung von Energiekosten verursachten Kosten liefen bis 30. April 2024 (§ 26f Abs. 2a KHG).

Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) wurden im Jahr 2024 um den pflegesensitiven Bereich der Neurochirurgie ergänzt; für das Jahr 2025 sind keine Erweiterungen vorgesehen. Im Jahr 2024 wurden mit der Pflegepersonalbemessungsverordnung die Grundlagen für die Einführung eines Personalbemessungsinstrumentes für die Pflege eingeführt („PPR 2.0“). Dieses Instrument gibt künftig verbindlich vor, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte ist, die pro Schicht auf bettenführenden Stationen einer Klinik arbeiten. Dazu sollen täglich alle Patient:innen auf einer Station erfasst und aufgrund der für sie notwendigen Pflegeleistungen einer Patient:innengruppe zugeordnet werden. Eine Sanktionierung ist derzeit noch nicht absehbar. Mit der PPR 2.0 wird ein weiteres Instrument eingeführt, das die Bürokratie in den Kliniken erhöht, ohne dass andere Instrumente wie die Untergrenzen oder der Pflegepersonalquotient abgeschafft werden.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurden die Grundstrukturen für Personalbemessungsinstrumente für Ärzte wie auch für weitere Berufsgruppen gelegt. Dabei ist explizit festgelegt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln Bestand haben.

Die neuen Fristen für die Budgetverhandlungen waren in 2024 relevant für die Jahre 2022 (einzureichen bis 31. März 2024) und 2023 (einzureichen bis 30. September 2024). Die schrittweise Verschärfung setzt sich in 2025 fort, da die Unterlagen für das Budgetjahr 2024 bis 31. März 2025 einzureichen sind und für 2025 bis 30. September 2025, so dass zumindest teilprospektiv eine Forderung zu stellen ist. Bis 31. Dezember 2025 sind dann bereits die Unterlagen für das Budgetjahr 2026 einzureichen, was eine vollständig prospektive Erstellung der Budgetunterlagen

¹ [Herbstprojektion 2024 | Bundesregierung](#)

erfordert. Eine Nichtbeachtung der Fristen kann für die Krankenhäuser zu Sanktionen in Höhe von 1% der abgerechneten Entgelte führen, sofern für das Budgetjahr 2026 eine Vereinbarung nicht bis 1. August 2026 erzielt wird. Die Zeit für Vorbereitung und Verhandlungen verdichtet sich hierdurch enorm und belastet vor allem infolge der einseitigen Sanktionen nur die Krankenhäuser. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass die Dauer der Verhandlungen auch durch die Kapazitäten der Krankenkassen begrenzt ist.

Ab 2025 sind im Pflegebudget keine Mitarbeiter:innen in den Bereichen Sonstiges Personal und Personal ohne Berufsabschluss – bspw. Personal der aktivierenden Pflege, Pflegehelfer und Stationshilfen – mehr zu berücksichtigen. Dieses Personal wird wieder über die regulären aDRG-Fallpauschalen finanziert. Gleichzeitig werden Hebammen und Entbindungspfleger ab dem Jahr 2025 unabhängig von ihrer Tätigkeit auf Station bzw. im Kreißaal vollständig im Pflegebudget berücksichtigt. Die pflegeentlastenden Maßnahmen, die bis 2024 in Höhe von bis zu 4% der Pflegepersonalkosten vereinbart werden konnten, werden ab 2025 pauschal in Höhe von 2,5% berücksichtigt. Damit entfallen zumindest in diesem Bereich die aufwendigen Nachweise und Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie die für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat.

Die in 2024 eingeführten Hybrid-DRGs, die sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Ärzt:innen maßgeblich sind und die Kosten für alle Leistungen mit maximal einer Übernachtung abdecken sollen, werden in 2025 nochmals erweitert. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde vorgegeben, dass bis 2030 mindestens zwei Millionen Fälle - ausgehend von den vollstationären Fällen des Jahres 2023 - über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen, für 2025 sind es ca. 287.000 Fälle.

Die ab 1. Januar 2025 in Kraft tretende Krankenhausreform zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen einzuteilen mit einheitlichen Strukturvorgaben, bspw. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Die Vergütung soll sich aufteilen in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60% der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher aDRGs, die jedoch nur noch 40% der Vergütung umfassen. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ausbezahlt werden mit dem Ziel, die Krankenhäuser von ökonomischen Druck zu entlasten.

In den Jahren 2025 und 2026 erfolgt eine budgetneutrale Phase, ab 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugestandenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Die vorgesehene Entökonomisierung ist nicht absehbar. Durch eine künftige Bundesregierung sind weitere Anpassungen erforderlich, um die medizinische Versorgung dauerhaft zu sichern. Absehbar ist eine weitere Erhöhung der

Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen und deren Anforderungen.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das am 12. Dezember 2024 in Kraft tritt, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind jedoch weitere, an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen durch eine künftige Bundesregierung, bspw. hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der Asklepios Kliniken.

Psychiatrie und Reha

Die Leistungen innerhalb der psychiatrischen/psychosomatischen Krankenhäuser zeigen sich 2024 erholt. Für 2025 sind weitere Leistungssteigerungen zu erwarten.

Die Richtlinie für die Personalbemessung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) mit quartalsbezogenen Personalnachweisen und Mindestpersonalvorgaben für das einzusetzende therapeutische Personal auf den psychiatrischen Stationen verursacht weiterhin enormen Bürokratieaufwand. Die Sanktionsfreiheit bei Unterschreitung der Personalvorgaben gilt noch bis Ende 2025. Die Leistungserbringung ist auch bei Nichterfüllung der Mindestvorgaben zulässig.

Im Bereich der Rehabilitation ist die orthopädische Indikation nach wie vor auf dem ersten Platz, wobei psychosomatische Erkrankungen deutlich zugenommen haben. Durch den demografischen Wandel wird der Bereich Rehabilitation auch weiterhin wachsen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Auch die digitale Rehabilitation gewinnt an Bedeutung. Insgesamt ist Asklepios gut aufgestellt.

E. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1) Geschäftsverlauf und Ertragslage

| | 2024 | | 2023 | |
|--------------------------------------|--------------|------------|--------------|------------|
| | EUR Mio. | % | EUR Mio. | % |
| Umsatzerlöse | 5.962,7 | 100,0 | 5.452,3 | 100,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 575,9 | 9,7 | 645,4 | 11,8 |
| Materialaufwand | -1.456,9 | -24,4 | -1.339,0 | -24,6 |
| Personalaufwand | -3.950,7 | -66,3 | -3.660,3 | -67,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -561,5 | -9,4 | -558,1 | -10,2 |
| EBITDA | 569,4 | 9,6 | 540,3 | 9,9 |
| Abschreibungen | -312,2 | -5,2 | -324,8 | -6,0 |
| EBIT | 257,3 | 4,3 | 215,4 | 4,0 |
| Ergebnis aus Beteiligungen | 2,9 | 0,0 | 3,5 | 0,1 |
| Zinsergebnis | -77,6 | -1,3 | -59,8 | -1,1 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -42,6 | -0,7 | -23,5 | -0,4 |
| Konzernjahresergebnis EAT | 140,0 | 2,3 | 135,7 | 2,5 |

Der Konzernumsatz von Asklepios betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 5.962,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5.452,3 Mio.) und lag damit um 9,4% über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse wurden zu 86,4% (Vorjahr: 86,8%) in Krankenhäusern der Akutversorgung, zu 12,0% (Vorjahr: 12,0%) in den Rehabilitationskliniken sowie zu 1,6% (Vorjahr: 1,2%) in den sonstigen sozialen Einrichtungen und in den übrigen Einrichtungen generiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 575,9 Mio. (Vorjahr: EUR 645,4 Mio.) enthalten Erträge aus Leistungen sowie aus Hilfs-, Neben- und Sonstigen Betrieben. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind Zuschüsse aus § 26f KHG zur Abmilderung von gestiegenen Kosten aus Erhöhungen der Energiepreise in Höhe von EUR 44,7 Mio. (Vorjahr: EUR 124,2 Mio.) enthalten.

| Fallzahlenentwicklung | 2024 | 2023 | Absolute Veränderung | Relative Veränderung |
|------------------------------|------------------|------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Stationäre Fallzahlen | 777.889 | 759.567 | +18.322 | +2,4% |
| Ambulante Fallzahlen | 2.866.012 | 2.716.125 | +149.887 | +5,5% |
| Patientenzahl | 3.643.901 | 3.475.692 | +168.209 | +4,8% |
| Anzahl Bewertungsrelation | 608.761 | 596.676 | +12.085 | +2,0% |
| Anzahl Betten | 30.918 | 30.670 | +248 | +0,8% |

Im Geschäftsjahr 2024 suchten insgesamt 3.643.901 Patienten die Einrichtungen des Asklepios Konzerns auf (Vorjahr: 3.475.692). Die stationären Fallzahlen betragen insgesamt 777.889 (Vorjahr: 759.567). Die ambulanten Fallzahlen beliefen sich auf 2.866.012 (Vorjahr: 2.716.125) und lagen über dem Vorjahr. Die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) betrug 608.761 (Vorjahr: 596.676). Als nicht finanzieller Leistungsindikator liegen die Bewertungsrelationen damit innerhalb der von uns aufgestellten Prognose zum 31.12.2023. Katalogeffekte und der Trend zur Ambulantisierung haben die Entwicklung der Bewertungsrelationen beeinflusst. Die durchschnittlichen Fallerlöse entwickelten sich im stationären Bereich von EUR 6.282,54 auf EUR 6.718,49.

Die Aufwand- und Ergebnisquoten stellen sich im Einzelnen, bezogen auf die Umsatzerlöse, wie folgt dar:

| | 2024 | 2023 |
|-----------------------|-------------|-------------|
| | % | % |
| Materialaufwandquote | 24,4 | 24,6 |
| Personalaufwandquote | 66,3 | 67,1 |
| Sonstige Aufwandquote | 9,4 | 10,2 |
| EBITDA | 9,6 | 9,9 |
| Abschreibungsquote | 5,2 | 6,0 |
| EBIT | 4,3 | 4,0 |
| EAT | 2,3 | 2,5 |

Die absoluten Materialaufwendungen stiegen um EUR 117,9 Mio. auf EUR 1.456,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.339,0 Mio.) Dies entspricht einer Steigerung von 8,8% gegenüber dem Vorjahreswert. Der Materialaufwand war durch inflationsbedingte Preissteigerungen insbesondere im Bereich Energie und Lebensmittel beeinflusst. Hinzu kamen gestiegene Aufwendungen für Arzneimittel sowie für Narkose- und sonstigen OP-Bedarf. Insgesamt verbesserte sich die Materialaufwandquote leicht gegenüber dem Vorjahr (24,6%) auf 24,4%.

Die absoluten Personalaufwendungen stiegen im Wesentlichen tarifbedingt um EUR 290,4 Mio. bzw. 7,9% auf EUR 3.950,7 Mio. Die Personalaufwandquote reduzierte sich auf 66,3% (Vorjahr: 67,1%). Die Anzahl unserer Vollzeitkräfte hat sich von 49.425 im Vorjahr auf durchschnittlich 50.904 Vollzeitkräfte im Jahr 2024 verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 3,4 Mio. bzw. 0,6% auf EUR 561,5 Mio. (Vorjahr: EUR 558,1 Mio.). Die Quote lag bei 9,4% (Vorjahr: 10,2%).

Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr EUR 569,4 Mio. und lag über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (EUR 540,3 Mio.). Die EBITDA Marge lag bei 9,6% (Vorjahr: 9,9%). Als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator liegt das EBITDA im Rahmen der im Konzernabschluss zum 31.12.2023 aufgestellten Prognose.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Abschreibungsquote bei 5,2% und damit unter dem Vorjahresniveau (6,0%).

Das im Jahr 2024 erzielte EBIT von EUR 257,3 Mio. bedeutete eine Marge von 4,3% (Vorjahr: EUR 215,4 Mio. bzw. 4,0%).

Das Ergebnis aus Beteiligungen betrug EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) und lag unter dem Vorjahr. Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet den Ergebnisanteil an at Equity bilanzierten Beteiligungen.

Das negative Zinsergebnis betrug EUR 77,6 Mio. (Vorjahr: EUR 59,8 Mio.). Die Zinserträge sanken auf EUR 33,2 Mio. (Vorjahr: EUR 41,7 Mio.). Die Zinsaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr um EUR 9,3 Mio. auf EUR 110,8 Mio. (Vorjahr: EUR 101,5 Mio.). Die Veränderung der Zinsaufwendungen ist auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und Anpassung des Leitzinses seitens der EZB zurückzuführen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und die variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen.

Die Ertragssteuerbelastung lag mit EUR 42,6 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.).

Das Konzernjahresergebnis EAT betrug EUR 140,0 Mio. und lag damit über dem vergleichbaren Vorjahreswert in Höhe von EUR 135,7 Mio. und unserer Prognose zum 31.12.2023. Die Steigerung resultiert aus den gegenüber dem höheren EBITDA vergleichsweise geringeren Abschreibungen. Die EAT-Marge betrug im Geschäftsjahr 2,3% (Vorjahr: 2,5%).

2) Gesamtaussage der Geschäftsführung

Asklepios blickt auf ein herausforderndes, aber wirtschaftlich stabiles Geschäftsjahr zurück. 2024 war neben dem anhaltenden Ukraine-Krieg und den dadurch ausgelösten Preissteigerungen ebenso von der allgemeinen Kosteninflation beeinflusst. Als großer Krankenhauskonzern ist Asklepios in der Lage, auf Veränderungen im Markt verhältnismäßig flexibel zu reagieren und negative Einflüsse in einem überschaubaren Rahmen abzufedern. Die Krankenhausreform beurteilt der Vorstand kritisch und rechnet mittelfristig mit stärkeren Belastungen für die Gesundheitseinrichtungen. Nach Einschätzung des Vorstands war 2024 ein insgesamt anspruchsvolles Geschäftsjahr für den Asklepios Konzern.

3) Finanzlage und Vermögenslage

Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Die Finanzierungsstrategie des Asklepios Konzerns hat folgende, wesentliche Ziele:

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Gewährleistung der finanziellen Flexibilität und Unabhängigkeit
- Begrenzung von Refinanzierungsrisiken
- Optimierung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten

Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil mit einem hohen Anteil von mittel- bis langfristigen Finanzierungen, eine Diversifizierung der Finanzierungsinstrumente, sowie die Vorhaltung ausreichender, freier Kreditlinien und Liquiditätsreserven.

Finanzierung

Wesentliches Finanzierungsinstrument im mittel- bis langfristigen Bereich sind Schuldscheindarlehen, die mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren bei unterschiedlichen Investoren am Banken- und Kapitalmarkt platziert werden. Des Weiteren werden langlaufende Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren emittiert.

Im November 2024 erfolgte die erstmalige Platzierung eines Social Schuldscheindarlehen über EUR 500 Mio., bei dem die Emissionserlöse zur (Re-) Finanzierung sozialer Projekte verwendet werden.

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf wird mittels Emissionen im Rahmen des im Dezember 2022 neu aufgesetzten Commercial Paper Program gedeckt. Unter dem Commercial Paper Program können Inhaberschuldverschreibungen über EUR 500,0 Mio. mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen emittiert werden. Die im August 2021 unterzeichnete syndizierte Kreditlinie über EUR 550,0 Mio. wurde im November 2023 um EUR 200,0 Mio. erhöht und dient im Wesentlichen zur zusätzlichen Liquiditätsabsicherung ("Back-up-Linie").

Die Finanzschulden betragen zum 31.12.2024 EUR 2.232,8 Mio. (31.12.2023: EUR 2.264,9 Mio.) und enthalten im Wesentlichen die emittierten Schuldscheindarlehen.

Dem Konzern stehen insgesamt nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 878,3 Mio. zur freien Verfügung (31.12.2023: EUR 878,8 Mio.). Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von EUR 977,7 Mio. (31.12.2023: EUR 840,1 Mio.) sowie kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio. (31.12.2023: EUR 137,2 Mio.), welche mit einer Fristigkeit von 3 bis 12 Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind und innerhalb der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Zu detaillierten Informationen zur Finanzierung der Asklepios Gruppe sei auf die Ausführungen unter Abschnitt VIII. 15) Finanzschulden im Konzern-Anhang verwiesen.

Bonität

Die Erreichung der wesentlichen Ziele der Finanzierungsstrategie wird durch die gute Bonität der Asklepios Gruppe unterstützt, welche wir anhand der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) sowie Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) überwachen und steuern.

Für den Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) wird ein Zielkorridor von bis zu 2,5x bis 3,0x angestrebt. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) soll im Zielkorridor von mindestens 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad und Zinsdeckungskoeffizient im Geschäftsjahr:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|--|-------------|-------------|
| Finanzschulden | 2.232,8 | 2.264,8 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | 495,1 | 479,9 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 977,7 | 840,1 |
| Kurzfristige Termingelder | 100,0 | 137,3 |
| Nettofinanzschulden | 1.650,2 | 1.767,3 |
| EBITDA | 569,4 | 540,3 |
| Nettoverschuldungsgrad | 2,9x | 3,3x |
| Zinsergebnis | -77,6 | -59,8 |
| EBITDA | 569,4 | 540,3 |
| Zinsdeckungskoeffizient | 7,3x | 9,0x |

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,9x (31.12.2023: 3,3x). Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf das gegenüber dem Vorjahr gestiegene EBITDA zurückzuführen.

Cashflow-Analyse

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch das EBITDA in Höhe von EUR 569,4 Mio. (Vorjahr: EUR 540,3 Mio.) und das Zahlungsverhalten der Krankenkassen beeinflusst. Die Investitionen in die Ausstattung und Neubauten unserer Kliniken wurden aus den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Die folgende Übersicht stellt die Veränderung der liquiden Mittel im Jahresverlauf dar:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| EBITDA | 569,4 | 540,3 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 712,4 | 568,5 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -402,5 | -238,7 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -172,4 | -124,3 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | 137,5 | 205,5 |
| Finanzmittelfond am 01.01. | 840,1 | 634,6 |
| Finanzmittelfond am 31.12. | 977,7 | 840,1 |

Der Finanzmittelbestand stieg 2024 um EUR 137,5 Mio. auf EUR 977,7 Mio. Der operative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich aufgrund der Veränderung im Working Capital sowie einer Verbesserung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr auf EUR 712,4 Mio. (Vorjahr: EUR 568,5 Mio.).

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 402,5 Mio. (Vorjahr: EUR 238,7 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 172,4 Mio. (Vorjahr: EUR 124,3 Mio.) aus, dies ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Finanzschulden zurückzuführen.

Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

| Strukturbilanz | 2024 | | 2023 | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | EUR Mio. | % | EUR Mio. | % |
| AKTIVA | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 4.088,2 | 56,5 | 4.061,1 | 57,9 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 3.149,9 | 43,5 | 2.935,6 | 41,8 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 0,8 | 0,0 | 22,1 | 0,3 |
| Bilanzsumme | 7.238,9 | 100,0 | 7.018,8 | 100,0 |
| PASSIVA | | | | |
| Eigenkapital | 2.205,1 | 30,5 | 2.061,8 | 29,4 |
| Langfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen | 2.825,7 | 39,0 | 2.725,2 | 38,8 |
| Kurzfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen | 2.208,1 | 30,5 | 2.225,5 | 31,7 |
| Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | 0,0 | 0,0 | 6,2 | 0,1 |
| Bilanzsumme | 7.238,9 | 100,0 | 7.018,8 | 100,0 |

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 7.018,8 Mio. um 3,1% auf EUR 7.238,9 Mio. Die langfristigen Vermögenswerte finanzieren sich – wie schon im Vorjahr – zu 100% fristenkongruent durch Eigenkapital bzw. langfristiges Fremdkapital. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die langfristigen Vermögenswerte um EUR 27,1 Mio. auf EUR 4.088,2 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte enthalten neben liquiden Mitteln in Höhe von EUR 977,7 Mio. kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio. (31.12.2023: EUR 137,3 Mio.), welche mit einer Fristigkeit von 3 bis 12 Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind und innerhalb der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden. Neben den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 977,7 Mio. verfügt der Konzern über nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von EUR 878,3 Mio. Der Konzern verfügt damit über kurzfristig realisierbare finanzielle Reserven in Höhe von EUR 1.856,0 Mio.

Das Eigenkapital betrug EUR 2.205,1 Mio. und lag über dem Vorjahreswert (31.12.2023: EUR 2.061,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2024 30,5% und lag über dem Vorjahreswert (31.12.2023: 29,4%) und unserer Prognose zum 31.12.2023, die eine stabile Entwicklung der Eigenkapitalquote beinhaltet hat. Asklepios stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von rund EUR 1.177,0 Mio. (31.12.2023: EUR 1.179,6 Mio.) zins- und tilgungsfrei auf Dauer zur Verfügung. Da diese nur im hypothetischen Fall des Ausscheidens aus dem Krankenhausplan zur Rückzahlung fällig werden, handelt es sich faktisch um eigenkapitalähnliche Mittel.

Das langfristige Fremdkapital betrug EUR 2.825,7 Mio. (31.12.2023: EUR 2.725,2 Mio.). Es setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, sonstigen langfristigen Rückstellungen sowie den Finanzverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Steuerabgrenzungen zusammen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die in 2024 durchgeführte Refinanzierung. Im kurzfristigen Fremdkapital ist die Inanspruchnahme der syndizierten und bilateralen Kreditlinien sowie Platzierungen unter dem Commercial Paper enthalten.

4) Investitionen

Regelmäßige Investitionen in unsere Gesundheitseinrichtungen bilden die Basis für langfristig gesundes Wachstum. Da die staatliche Investitionsförderung den gesamten Investitionsbedarf moderner Kliniken nicht abdeckt, wird das Delta aus Eigenmitteln finanziert. Asklepios ist aufgrund der Innenfinanzierungskraft in der Lage, den Ausfall an Fördermitteln zu kompensieren. Vorausschauendes Wirtschaften und ein stabiler Cashflow ermöglichen es der Asklepios Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024, Eigenmittel in Höhe von durchschnittlich 7% – 9% des Umsatzes für Instandhaltungen und Investitionen einzusetzen. Die Eigenfinanzierungsquote beträgt 62,8% (Vorjahr: 62,0%).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Investitionen getätigt:

| | Investitionen 2024 | | |
|------------------------------------|-----------------------|--------------------|------------------------------|
| | Gesamt in EUR Mio. | davon gefördert | Eigenfinan- zierungsquote |
| Immaterielle Vermögenswerte | 80,5 | 11,1 | 86,2% |
| Grundstücke und Gebäude | 53,0 | 26,2 | 50,6% |
| Technische Anlagen | 20,4 | 10,3 | 49,5% |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 173,0 | 88,0 | 49,1% |
| Anlagen im Bau | 152,2 | 42,6 | 72,0% |
| Summe | 479,1 | 178,2 | 62,8% |

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahrs entfielen auf folgende Standorte:

| Standort | Investition in EUR Mio. |
|----------------------------------|----------------------------|
| Zentrale IT Investitionen | 37,7 |
| Zentralklinik Bad Berka | 11,3 |
| Klinik Nord (Hamburg) | 9,6 |
| Klinikum Müritz | 6,5 |
| Universitätsklinikum Marburg | 5,6 |
| Klinikum Gauting | 5,2 |
| Klinikum Bad Neustadt a.d. Saale | 5,1 |
| Klinikum Langen | 5,0 |
| Universitätsklinikum Gießen | 4,9 |
| Klinik Altona (Hamburg) | 4,9 |

Nach Abzug der geförderten Investitionen bezifferten sich die Nettoinvestitionen auf EUR 300,9 Mio. (Vorjahr: EUR 229,6 Mio.) bzw. 5,1% (Vorjahr: 4,2%) des Umsatzes. Die Investitionen sind vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Investitionen ohne Abzug der Fördermittel betragen EUR 479,1 Mio. (Vorjahr: EUR 370,6 Mio.). Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung erhöhten sich auf EUR 219,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 201,9 Mio.). Gemessen an den Umsatzerlösen wurden 3,7% (Vorjahr: 3,7%) in die laufende Instandhaltung investiert. Asklepios hat 8,7% (Vorjahr: 7,9%) des Umsatzes für eigenfinanzierte Investitionen und Instandhaltungen verwendet.

F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1) Prognosebericht

Der Ukraine-Krieg und damit verbundene Preissteigerungen sowie die allgemeine Inflation werden noch 2025 Auswirkungen auf die Geschäfts- und Leistungsentwicklung unserer Gesundheitseinrichtungen haben. Unsere Kliniken werden zusätzlich von einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld beeinflusst.

Asklepios wird flexibel auf diese Herausforderungen reagieren und Änderungen medizinischer oder regulatorischer Anforderungen umsetzungsstark begegnen, um mögliche Effekte zu mindern. Asklepios hat durch strategische Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Ambulantisierung sowie durch eigenfinanzierte Investitionen in die Gesundheitseinrichtungen eine solide Basis geschaffen, um die Herausforderungen wirtschaftlich gut zu überstehen. Insgesamt rechnet Asklepios für das Jahr 2025 daher mit einer stabilen Umsatzentwicklung und einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Vor dem Hintergrund des anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Weltgeschehens erwartet Asklepios weiterhin Auswirkungen auf die Ergebnis-Margen. Unsere wirtschaftlichen Ziele fokussieren für das Geschäftsjahr 2025 dennoch ein organisches Umsatzwachstum im Bereich von rund 3,0% - 4,0% und eine hieraus erfolgende leichte aber nachhaltige Steigerung des EBIT bzw. indirekt des EBITDA und des EAT gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wird sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr stabil entwickeln. Neben den Finanzzahlen berücksichtigt Asklepios bei der Steuerung des Unternehmens als nicht finanziellen Leistungsindikator die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und erwartet eine beständige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

2) Chancen und Risiken

a) Risiko- und Chancenmanagementbericht

Asklepios ist aufgrund der Wachstumsdynamik, der Komplexität der Geschäftsverflechtungen, hohen regulatorischen Anforderungen, stetigem wissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Fortschritt sowie der faktisch gesetzlichen Aufforderung nach steigender Effizienz und Effektivität und den steigenden Ansprüchen unserer Patient:innen insbesondere dezentral einer Reihe von Herausforderungen und Risiken ausgesetzt. Eine systematische Erfassung der Risiken und gleichermaßen der Chancen versetzt Asklepios in die Lage, den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern, die Ansprüche unserer Patient:innen zu erfüllen und unseren Mitarbeitenden grundsätzlich sichere Arbeitsplätze zu bieten. Die sich schnell ändernden gesundheitspolitischen, strukturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen gilt es zu erfassen und zu steuern.

Die Steuerung der damit verbundenen Risiken und Chancen ist eine fortwährende Herausforderung und wichtiger Bestandteil des Managements der Kliniken und des Konzerns. Das Risikomanagement ist bei Asklepios fest etabliert, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und geht über sie hinaus.

Prozess des Chancen- und Risikomanagementsystems

- Das Risikomanagementsystem (System, Verantwortlichkeiten, Struktur und formale Abläufe, sowie Integration und Automatisierung) zeichnet sich durch einen hohen Grad der Professionalisierung und Institutionalisierung aus. Die homogenen Strukturen der Risikobewertung werden durch standardisierte, automatisierte Verfahren konzernweit einheitlich unterstützt. Die so erzeugten Strukturen ermöglichen durch die kombinierte Risikobetrachtung von Bottom-up und Top-down Ansätzen einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Hierdurch wird nicht nur die Risikofrüherkennung, sondern auch die frühzeitige Chancenidentifikation ermöglicht. Abgerundet wird das Risiko- und Chancenmanagement durch ein systematisches Maßnahmenmanagement, welches die Basis für eine effektive und effiziente Steuerung von Risiken und Chancen schafft. Diese Prozesse werden durch eine, den Anforderungen angemessene, Risikomanagementsoftware technisch unterstützt, an die alle betroffenen Berichtseinheiten angeschlossen sind. Die Effektivität und Effizienz des Risikomanagements wird durch die Institution des Risk Committees dauerhaft gestärkt. Das Risk Committee bildet somit eine wesentliche Säule des Chancen- und Risikomanagementsystems.
- Der Risiko- und Chancenmanagementprozess hat zum Ziel, die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen zu ermöglichen, die das Erreichen von wirtschaftlichen Zielen auf Ebene der Kliniken bzw. Ebene des Konzerns maßgeblich beeinflussen. Hierzu wurde ein standardisierter Prozess etabliert, der eine enge Verzahnung von Elementen des Bottom-up und Top-down Ansatzes vorsieht. In der Regel erfolgt neben dem regulären Berichtswesen (z.B. Finanz-Reporting, medizinische Qualitätsberichte) eine quartalsweise Risiko- und Chancenberichterstattung auf Ebene der Kliniken (bzw. Konzernbereiche), der Teilkonzerne und des Gesamtkonzerns. Zur Eskalation von sehr kritischen Themen ist ein Ad-hoc Berichtsprozess etabliert. Die Betrachtung von Risiken und Chancen erfolgt dabei stets im Hinblick auf das aktuelle Geschäftsjahr. Sie stellt eine Kombination und Aggregation aus quantitativen Faktoren (Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkung auf die Erreichung des geplanten EBITDAs bzw. auf die Liquidität) und qualitativen Faktoren (z.B. Informationen aus den ergänzenden Berichtswesen) dar. Die Risikoverantwortlichen, in der Regel die Geschäftsführer in den Kliniken bzw. die Leiter der Konzernbereiche führen in Zusammenarbeit mit den lokalen Risikomanagern und ggf. Fachexperten (sog. Risikopaten) die Bottom-up Elemente zur Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen aus. Auf Basis der gesammelten Informationen werden entsprechende Risikobewältigungsstrategien bzw. Chancenergreifungsstrategien entwickelt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Risiken werden anhand ihrer möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in die Klassen „akzeptabel“, „überwachungsrelevant“, „handlungsrelevant“ und „sehr kritisch“ eingeteilt. Chancen werden in eine von vier Chancenklassen mit „geringer Chancenerwartung“ bis „sehr hohe Chancenerwartung“ eingeteilt.
- Identifizierte und dokumentierte Risiken und Chancen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht. Diese Überwachung schließt die Nachhaltung von beschlossenen Risikomaßnahmen bzw. Chan-

cenmaßnahmen bezüglich ihrer risikomindernden Wirkung (Effektivität), sowie Kosten- und Umsetzungsstand (Effizienz) ein. Zusätzlich werden im Risk Committee langfristige Entwicklungen frühzeitig aufgegriffen, um deren Chancen- und Risikopotential für das Unternehmen zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsoptionen zu beschließen.

- Ökologische und soziale Themen bezogen auf die Wirkung der Geschäftstätigkeit von Asklepios auf Dritte erlangen zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang versteht die Asklepios Gruppe Corporate Social Responsibility (CSR) als integralen Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Gesellschaften und den Konzernrechnungslegungsprozess werden solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich erachtet, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzern-Abschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess;
- Monitoring des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und Prüfung der Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung sowie auf Ebene der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften;
- Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

b) Risiken

Risiken werden analog der Einschätzung auf Ebene der Berichtseinheiten anhand ihrer möglichen negativen Auswirkungen in die Klassen „akzeptabel“ (bis 1% EBITDA), „überwachungsrelevant“ (bis 5% EBITDA), „handlungsrelevant“ (bis 10% EBITDA) und „sehr kritisch“ (ab 10% EBITDA) eingeteilt. Die Klassen bilden den jeweiligen Schadenserwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher Schadenshöhe ermittelt. Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt und im Folgenden erläutert. Die Risikothemen sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes für Asklepios wider. Auf Ebene der Asklepios Gruppe wird das Risikothema „Personalrisiken“ mit der Risikoklasse „überwachungsrelevant“ bewertet, alle übrigen Risikothemen werden in der Risikoklasse „akzeptabel“ geführt.

Personalrisiken (überwachungsrelevant)

Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und können zu einer Verschlechterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen. Die Konkretisierung der PpUGV (Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung), der PPR 2.0 (Pflegepersonalregelung) sowie der PPP-RL (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik Richtlinie) stellt eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Zu den Einzelrisiken gehören u.a. der Fachkräftemangel und die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie die Entwicklung der Personalkosten.

Zur Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben aus den vorgenannten Verordnungen und Richtlinien und zur Vorbeugung des Risikos des Fachkräftemangels, nutzt Asklepios umfangreiche sowohl zentrale als auch dezentrale Rekrutierungsmaßnahmen (auch im Ausland) und Personalentwicklungsprogramme. Durch den Konzernverbund ergeben sich für die Asklepios-Mitarbeiter Möglichkeiten, wie sie in kleineren Strukturen nicht darstellbar sind. Daneben hat die Aus- und Fortbildung der eigenen Fach- und Führungskräfte für uns hohe Priorität. Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter gewährleisten wir ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse, nicht nur auf dem Gebiet höchstwertiger Medizin, sondern auch bezogen auf unsere wirtschaftlichen Aktivitäten. Zusätzlich führen wir gezielte Personalbindungsmaßnahmen durch, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter langfristig für Asklepios zu begeistern. So beugen wir dem Fachkräftemangel gezielt vor. Über diesen Ansatz tragen wir unserer ökonomischen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung gleichsam Rechnung und stärken unsere Marke.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt stark von der Tarifentwicklung bei den Klinikbeschäftigten ab. Insbesondere die Vergütungen von examinierten Pflegefachkräften, die einen großen Teil unserer Mitarbeiter ausmachen, sind in den vergangenen Jahren aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels in diesem Bereich deutlich gestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die direkten Personalkosten des Pflegedienstes über die Pflegebudgets der Kliniken von den Kostenträger refinanziert werden. Ganz besonders deutlich sind die Personalkostensteigerungen vor dem Hintergrund der inflationsbedingt sehr hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst 2023/2024 spürbar. Zur Verringerung der externen Abhängigkeit und für die Möglichkeit, künftige Entwicklungen mitzugestalten, hat Asklepios die Risiken durch flexiblere und nach dezentralen Kriterien differenzierte Haustarifverträge, Arbeits- und Sozialordnungen sowie weitere alternative Vergütungsmodelle erheblich verringert. Die Modelle werden grundsätzlich durch die betreffenden Konzernbereiche vor Abschluss geprüft, alle Tarifverträge/ Arbeits- und Sozialordnungen werden grundsätzlich durch den Konzernbereich Personal verhandelt. Ziel von Asklepios ist es, im Rahmen von Tarifverhandlungen möglichst lange Laufzeiten zu vereinbaren, um eine ausreichende Planungssicherheit zu erhalten. In Anbetracht der weiterhin zu erwartenden tarifbedingten Personalkostensteigerungen legt Asklepios ein besonderes Augenmerk auf die bedarfsgerechte quantitative personelle Ausstattung.

IT Risiken und Cyberrisiken (akzeptabel)

Asklepios ist von einer funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig. Der erfolgreiche Behandlungspfad eines Patienten (von der Aufnahme über die Diagnostik und Behandlung bis hin zur Dokumentation) hängt auch von einer inte-

grierten IT ab. In diesem Zusammenhang sind grundlegende IT-Verfahrensweisen und die Systemstabilität und Sicherheit der IT-Infrastruktur von Bedeutung. Patientensicherheit und Behandlungseffektivität als Schutzziele der Informationssicherheit stehen im Fokus. Störungen in der IT-Integration und -Infrastruktur sowie in den dazugehörigen Verfahren können entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben. In diesem Zusammenhang wird das Risikomanagement im IT-Bereich kontinuierlich weiterentwickelt.

In den vergangenen Jahren hat sich die allgemeine Risikolage im Bereich der IT durch eine weltweite Steigerung von Cyberangriffen erhöht. Gleichzeitig steigen die Komplexität der IT-Infrastruktur und die Vernetzung auch mit Netzen außerhalb von Asklepios, was eine mögliche Angriffsfläche für Cyber-Attacken erhöht. Um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen, ergreift Asklepios weiterhin Maßnahmen, um die IT-Sicherheit weiter zu verbessern und mögliche Cyberangriffe auch zukünftig weiterhin erkennen und abwehren zu können. Das Rechenzentrum ist zum Nachweis eines funktionierenden Informationssicherheits-Management-Systems zertifiziert und führt darüber hinaus unabhängige interne und externe Audits und Tests durch, welche die Leistungsfähigkeit unserer Sicherheitsmaßnahmen überprüfen.

Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken (akzeptabel)

Durch die starke gesetzliche Reglementierung ist Asklepios sowohl in täglichen Falldokumentations- und Abrechnungsprozessen als auch in mittelfristigen Entwicklungen der Erlösbudgets Risiken ausgesetzt. Derzeit betrifft dies neben der Zahlungsmoral der Krankenkassen, dem krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern (z.B. durch Corona), neue gesetzliche Vorgaben z. B. für die Einführung von Strukturprüfungen, die Erhöhung der Mindestmengen sowie ab 2023 die Verschiebung von stationär zu ambulant und budgetrechtliche Detailfragen wie z. B. konträre Auffassungen über Fallspezifikationen und -vergütungen, die Beurteilung von Strukturvorgaben, die Höhe des Pflegebudgets, laufende Schiedsstellenverfahren mit teilweise nicht vorhersehbarem Ergebnis, verspätet durchgeführte Budgetverhandlungen und mögliche Änderungen im Budgetrecht und den ergänzenden Abrechnungsbestimmungen. Die genannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen.

Bedingt durch die Größe des Konzerns und des vorhandenen Wissens sowie der vorhandenen Datenbestände ergibt sich die Möglichkeit, Standards zu definieren und die Kliniken vor Ort in der Umsetzung der genannten Themen effektiv zu unterstützen. Generell besteht im Bereich des Umgangs mit sensiblen Dienstleistungen, die auch grundsätzlich zu den hoheitlichen Aufgaben gehören, das inhärente Risiko, dass die Privatwirtschaft zurückgedrängt wird. Eine rückwirkende Abwicklung von Verträgen würde den Wegfall von Umsätzen bedeuten, die Auswirkung hingegen ist abhängig vom jeweiligen Produktfeld. Die prognostizierte demografische Entwicklung in einigen Gebieten kann ceteris paribus zu sinkenden Fallzahlen und Umsätzen führen. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das zum 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind jedoch weitere, an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen durch eine künftige Bundesregierung, bspw. hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisie-

rung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der Asklepios Kliniken. Für die Reha-Kliniken beinhaltet die Krankenhausreform keine Vorgaben.

Planungs- und Baurisiken (akzeptabel)

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeiten ist Asklepios Risiken durch z. B. Nutzungsänderungen, Abweichungen von Standards in der Bauabwicklung und -steuerung, Betriebseinschränkungen und Bauverzögerungen mit Erlösausfällen bzw. Überschreitungen von kalkulierten Baukosten sowie Terminen oder Planungsfehlern ausgesetzt. Zu den risikoreduzierenden Maßnahmen gehört u. a. die Bereitstellung einer konzerninternen hohen Expertise in der Bauplanung und -durchführung in Form eines eigenen Konzernbereichs für Architektur und Bau. Der Konzernbereich Architektur und Bau unterstützt die Asklepios Kliniken sowohl in der Projektleitung und -steuerung als auch bei der Planung der Projekte. Die Implementierung von standardisierten Vorgaben und Ausstattungsstandards sowie eine laufende Qualitätssicherung der Projekte in Verbindung mit der Identifikation und Analyse projektspezifischer Risiken sowie einer kontinuierlichen, engen Abstimmung mit allen Projektbeteiligten in allen Projektphasen durch den verantwortlichen Konzernbereich ist essentiell, so dass eine umgehende Reaktion auf eventuell auftretende Probleme möglich ist.

Im Bereich der Neu- und Erweiterungsbauten unserer Kliniken nimmt Asklepios neben internen Leistungen auch Leistungen von externen Dienstleistern in Anspruch. Aus diesen Leistungen können u.a. Qualitätsdefizite in Planung und Ausführung unserer Projekte entstehen, aber auch Lieferschwierigkeiten in den Lieferketten. Daher legen wir grundsätzlich eine sorgsame und kontinuierliche Qualitätskontrolle und Überwachung all unserer Dienstleister, Baufirmen, Lieferanten und des gesamten Marktes bei Einkaufsentscheidungen, Auftragsvergaben oder Planungsleistungen zu Grunde, um diesen Risiken effizient zu begrenzen. Auf diese Weise stellt der Konzernbereich sicher, dass alle eventuellen Projektrisiken bereits zu Beginn eines Bauprojektes systematisch erfasst, bewertet und Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden, um den Eintritt von Risiken sowie mögliche Schadenauswirkungen zu verhindern. Darüber hinaus hat der Konzernbereich Architektur und Bau mit der Einführung eines übergreifenden Projektmanagementhandbuchs für Bauprojekte gewährleistet, dass alle projektbezogenen Prozesse standardisiert sowie Verantwortlichkeiten klar und nachvollziehbar gestaltet sind. Folglich werden prozessbezogene Risiken und Ineffizienzen bei der Bauabwicklung und -steuerung effektiv minimiert.

Investitionsrisiken (akzeptabel)

Asklepios versteht unter Investitionsrisiken, dass nicht durchgeführte oder unrentable Investitionen zu einer veralteten oder nicht zweckgemäßen Infrastruktur führen und die Erschließung neuer Marktpotenziale verhindern. Dadurch können gegebenenfalls Erlösziele nicht erreicht werden (weil bspw. Nutzungsgenehmigungen auslaufen), es können Marktanteile an die Wettbewerber verloren gehen und bei nicht erfüllten Kaufvertragsverpflichtungen Strafzahlungen drohen. Zurzeit beobachten wir auch, dass die Effekte des Klimawandels insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen in exponierter geografischer Lage langfristig zu einem erhöhten Investitionsbedarf für ausgleichende Maßnahmen führen können. Das Management beobachtet die stetig sinkenden Fördermittelquoten mit entsprechenden Konsequenzen für die Investitionstätigkeit. Asklepios ist durch seine relativ hohe Innenfinanzie-

rungskraft nicht in gleichem Maße abhängig von der Fördermittelentwicklung wie der überwiegende Teil des Wettbewerbs.

Wir nutzen gezielt unsere Finanzstärke für einen hohen Anteil an Eigeninvestitionen. Auf diese Weise steigern wir die Attraktivität unserer Einrichtungen und unterstützen in hohem Maße ein nachhaltiges, organisches Wachstum. Zugleich verbessern Investitionen die Effizienz und führen zu sinkenden Folgekosten. Um dem eigenen Anspruch an qualitativ hochwertigste Medizin gerecht zu werden, investiert Asklepios erheblich in die Kliniken an den einzelnen Standorten. Allerdings werden Investitionen in unsere Kliniken mit einem zunehmend geringeren Teil an Fördermitteln finanziert, das heißt, die Fördermittelquote der Bundesländer entwickelt sich rückläufig. Daraus resultiert das Risiko eines rückläufigen Cashflows, das durch Effizienzmaßnahmen im operativen Geschäft kompensiert werden muss.

Marktpreisrisiko / Preissteigerungen (akzeptabel)

Aufgrund eines volatilen Marktes und von Rohstoffknappheit für die Herstellung von medizinischen Verbrauchsgütern und Arzneimitteln sowie durch Lohnanpassungen, entsteht ein Marktpreisrisiko für den Konzern. Die Industrie und die Dienstleister sind von einem Fachkräftemangel und den Lohnsteigerungen betroffen, was insbes. personalintensive Dienstleistungen betrifft wie bspw. OP-Begleitungen, Serviceeinsätze, Personalüberlassung o.a., und sich dann mittelbar in erhöhten Produktkosten oder neu zu vereinbarenden Servicepauschalen niederschlägt. Die Marktsituation in Deutschland (Niedrigpreispolitik, steigende Regulierungen bspw. durch MDR) führt zu Umorientierung der Industrie in andere Märkte (z.B. Europäisches Ausland) was die Produktverfügbarkeit in Deutschland beeinträchtigt.

In Bauprojekten von Asklepios werden bereits in einer frühen Projektphase Risikopuffer bei der Kostenermittlung berücksichtigt sowie mögliche Alternativ- und Kosteneinsparmaßnahmen identifiziert. Nicht zuletzt bietet eine kompakte, einfache, wirtschaftliche aber nachhaltige Bauweise größtmögliche Sicherheit bei der Absicherung gegen steigende Baukosten. Zusätzlich ist ein allgemeiner Fachkräftemangel zu beobachten, der insbesondere personalintensive Dienstleistungen betrifft und die Preisentwicklung auch beeinflussen wird.

Durch den Abschluss langfristiger Liefer- und Versorgungsverträge sowie Mehr-Lieferantenstrategien steuert Asklepios diesem Risiko entgegen und verringert mit einer frühzeitigen und gleichzeitig möglichst langfristigen vertraglichen Preisbindung zu beauftragender Lieferunternehmen, die Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Ergebnisentwicklung und erhöht die Liefersicherheit.

Kredit- und Kontrahentenrisiken (akzeptabel)

Dieses Risiko besteht darin, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Asklepios ist einem aufgrund von Kontrahentenrisiken unerwartetem Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen ausgesetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Sachverhalt sehen wir jedoch als gering an. Durch einen hohen Debitorenanteil an inländischen gesetzlichen Krankenversicherungen einerseits und einem kleineren Anteil öffentlicher Sozialbehörden sowie Privatpatienten andererseits, besteht ein geringes Delkredererisiko. Im

Gegensatz dazu ist das Risiko aus Zahlungsverzögerungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit eine Erhöhung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zu beziffern.

Bei der Geldanlage verfolgen wir eine konservative und breit gestreute Anlage- und Risikopolitik. Bei den Kontrahenten handelt es sich um Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur, die zusätzlich in Einlagensicherungssystemen integriert sind. Weiterhin werden Beteiligungen kontinuierlich überwacht und bei Abweichungen von den erwarteten Zielen entsprechende Maßnahmen durch die Gesellschaft ergriffen.

Risiken aus Lieferketten (akzeptabel)

Der Gesundheitssektor ist wie andere Branchen von weltweit vernetzten Produktions- und Lieferketten abhängig. Dies gilt nicht nur für Arzneimittel, sondern auch für medizintechnische Geräte, medizinische Verbrauchsgüter sowie bauliche Maßnahmen. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass Sachverhalte eintreten bzw. anhalten, welche die globalen Lieferketten stören oder unterbrechen bzw. deutliche Lieferverzögerungen mit sich bringen, zunehmend auch bedingt durch den Klimawandel (Starkwetter-Ereignisse, Naturkatastrophen oder Dürren) sowie durch kriegerische Auseinandersetzungen.

Mit einer der Hauptgründe für Lieferengpässe ist die Tatsache, dass in Deutschland und Europa nahezu keine Wirkstoffe mehr produziert werden. Kommt es zu Produktionsausfällen oder Lieferverzögerungen, wirken diese sich auf die gesamte globale Lieferkette aus. Auch pandemische Entwicklungen können hierauf zukünftig in Form von Produktionsbeschränkungen weiter Einfluss nehmen.

Als Reaktion auf die globalen Klimaherausforderungen werden auch die Vorschriften im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social, and Governance, ESG) immer komplexer, dies kann bei der Einfuhr von Rohstoffen zukünftig auch Auswirkungen auf die Lieferkette haben (z.B. EUDR).

Grundsätzlich strebt Asklepios an, durch vorausschauende Lagerhaltung und ein deutschlandweites Distributionssystem, eine ausreichende Liefersicherheit mit Arzneimittel und medizinischen Verbrauchsgütern an allen Standorten sicherzustellen. Kommt es jedoch zu langfristigen Störungen der Produktions- und Lieferketten bzw. zu einer langfristigen Unterproduktion besteht das Risiko, dass eine Knappheit bei einzelnen Produkten entsteht. Pharmazeutische Unternehmer müssen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit Krankenhäuser im Falle ihnen bekannt gewordener Lieferengpässe bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur stationären Versorgung umgehend informieren. Hierdurch kann Asklepios entsprechende ggf. notwendige weitergehende Steuerungsmaßnahmen einleiten. Ein Einkauf im europäischen Ausland mit Genehmigung der zuständigen Behörden kann in solchen Fällen Ausfälle abfedern. Für die Versorgung mit medizinischem Verbrauchsmaterial und Verbrauchsartikeln aus den Bereichen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Hauptlieferanten in Bezug auf die Lieferfähigkeit sowie die Abstimmung potentieller Alternativartikel.

In Zukunft wird das Thema Liefersicherheit und Ausfallkonzepte noch verstärkt in die Bewertung und Entscheidung für strategische Rahmenverträge aufgenommen. Der internationale Einkauf in Zusammenarbeit mit Handelspart-

nen wurde für einzelne Produkte umgesetzt und wird auch in Zukunft verstärkt geprüft, um hier einen direkten Zugang zu ausländischen Märkten (für ausgewählte Produkte) zur Versorgungsabsicherung aufzubauen bzw. dies zu prüfen.

Im Bereich der Bauabwicklung minimiert Asklepios mögliche Risiken durch Lieferengpässe oder Störungen in den Produktions- und Lieferketten, in dem bspw. vorgezogene Materialbestellungen bereits unmittelbar nach Beauftragung der Firmen erfolgen oder mögliche alternative Materialien bereits bei der Planung berücksichtigt werden. So bleibt Asklepios flexibel und kann eine rechtzeitige Ressourcenverfügbarkeit sicherstellen.

Leistungsrisiken (akzeptabel)

Herausfordernd im Hinblick auf die Leistungsentwicklung erweist sich die gesetzliche Regulierung des Vergütungssystems. Leistungssteigerungen können mit Preisabschlägen vergütet werden, Budgetunterschreitungen können ebenfalls ein Abschlagsrisiko bergen. Wir haben im Bereich der Kostenentwicklung insbesondere bei den Personal- und Materialaufwendungen mit stetig steigenden Kosten zu rechnen, die über den Zuwächsen durch Leistungssteigerungen liegen können. Hierdurch wird die Freisetzung von gebundenem Kapital und somit die Erweiterung des Finanzierungsspielraumes verhindert. Verfahrensrisiken bestehen insbesondere auch bei neuen Geschäftsmodellen wie der Abrechnung von Medizinischen Versorgungszentren.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken (akzeptabel)

Dieses Risiko besteht in der Gefahr, anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken ist zentrale Zuständigkeit des Konzernbereichs Corporate Finance & Treasury, der hierfür – mit Fokus auf einer effizienten Steuerung der liquiden Mittel – ein Treasury Management System einsetzt. Als finanziell konservativ agierendes Unternehmen und im Einklang mit den Investitionslaufzeiten der Vermögenswerte ist die Finanzierung von Asklepios grundsätzlich langfristig ausgerichtet und beinhaltet überschaubare kurzfristige Refinanzierungsrisiken. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und freien Kreditlinien, der stetige Cashflow, die gute Bonität, die breite Streuung der Finanzierungspartner sowie der Zugang zum Kapitalmarkt unterstreichen einen hohen Grad an Unabhängigkeit gegenüber generellen Kapitalmarktentwicklungen und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit der Asklepios Gruppe ab.

Zinsänderungsrisiken (akzeptabel)

Aus der Geldanlage sowie der Finanzierungstätigkeit können sich Zinsänderungsrisiken ergeben. Diese Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken können situativ auch Zinssicherungsgeschäfte (bspw. Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps) eingesetzt werden.

Risiken aus Klimawandel (akzeptabel)

Die Risiken auf Grund des Klimawandels nehmen weltweit und branchenübergreifend zu. Bezogen auf Asklepios sehen wir mögliche direkte negative Auswirkungen, insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen mit exponierter

geografischer Lage. Konkrete Indikationen sind neben vermehrten Sturmschäden an Gebäuden, Einschränkungen in der Erreichbarkeit (z.B. durch beschädigte Zufahrtsstraßen) auch zusätzliche notwendige Investitionen, um auch bei langfristig-negativen Entwicklungen die Patientensicherheit und den Patientenkomfort sicherzustellen (z.B. erhöhter Aufwand für Klimatisierung).

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass auf Grund des Klimawandels indirekte Kostenrisiken auftreten. Hierzu können neben einem Anstieg der Energiepreise (z.B. durch CO₂-Bepreisung) auch zusätzliche Regularien für den Neubau und für die Renovierung von Gebäuden zählen. Auch besteht das Risiko, dass Standorte ohne gut ausgebaute ÖPNV-Anbindung für Arbeitnehmer an Attraktivität einbüßen, da auf Grund höherer Kraftstoffpreise diese Arbeitsplätze wirtschaftlich weniger lohnenswert sind. Infolge des Klimawandels ist mit einer weiteren Verschärfung der Liefersituation zu rechnen. Aus einer zunehmenden Verknappung von Lebensmitteln und pflanzlichen Grundstoffen für Medikamente erwächst ein finanzielles Risiko durch steigende Produktions- und Lieferkosten.

Zudem steigen durch den Klimaschutz regulatorische Anforderungen. Die Investitionen in emissionsarme und nachhaltige Technologien notwendig machen. Eine proaktive Anpassung ist für die Versorgungssicherheit und die langfristige Stabilität essenziell. Asklepios beobachtet die klimatischen und politischen Entwicklungen, um bei Bedarf zeitnah entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Haftungs- und Rechtsrisiken (akzeptabel)

Relevante Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten außerhalb von medizinischen Behandlungen ergeben, werden von der betreffenden Asklepios-Konzerngesellschaft fortlaufend identifiziert, bewertet und soweit erforderlich oder angemessen an die Konzernholding im Rahmen des rechtlich Zulässigen kommuniziert. Darüber hinaus ist Asklepios in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus dem Kerngeschäft (medizinische Behandlungen) ergeben. Den Ausgang dieser Streitigkeiten vorherzusagen ist nicht immer möglich, dennoch erwartet Asklepios aus den heute anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Des Weiteren besteht ein mögliches Haftungsrisiko bei nicht fördermittelrechtsgemäßer Verwendung von Fördermitteln. Wir führen derzeit keine Prozesse bzw. sind keine Anspruchsgegner, aus denen wesentliche Veränderungen der Ertragslage resultieren können. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich bestimmte Vorgehensweisen künftig trotz Prüfung durch die betreffenden Konzernbereiche als anpassungsbedürftig erweisen.

Unser Ziel ist es, moderne auf Patientennähe ausgerichtete medizinische Dienstleistungen anzubieten. Dies wird durch die interne Zusammenarbeit und gezielte Netzwerkbildung unterstützt, wobei der Fokus auf der Etablierung möglichst umfassender Versorgungsketten liegt. Die Asklepios-Strategie, zu der auch zielgenaue Angebote in nachfragestarken medizinischen Bereichen gehören, wird auch in Zukunft dazu beitragen, überdurchschnittliches Wachstum zu generieren. Absatzrisiken im Gesundheitsmarkt können gleichwohl in den Bereichen erwachsen, in denen Standortveränderungen vorgenommen werden müssen oder die Qualitätsbeurteilung durch Patienten und einweisende Ärzte geringer ausfällt als für marktbegleitende Kliniken. Dabei ist uns bewusst, dass Risiken aus Behand-

lungsprozessen unserer Patienten durch unerwartete Störungen entstehen können. Uns bekannte bilanzierungspflichtige Haftungs- und Rechtsrisiken haben wir durch Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Nicht vollständig vermeidbare Ansprüche unserer Patienten haben wir unter Verwendung eines eigenen Modells mit angemessenem vereinbartem Selbstbehalt versichert. Für die Selbstbehalte werden angemessene Rückstellungen gebildet bzw. angepasst. Damit gelingt es uns, den marktweit stetig steigenden Versicherungsprämien externer Versicherer teilweise zu begegnen, die Liquidität des Konzerns zu erhöhen, die Anspruchsanmeldungen im Interesse der Patienten und des Konzerns selbst zu bearbeiten und gleichzeitig die steigenden Ansprüche aus überwiegend einzelnen Schadenfällen zu berücksichtigen. Neben der Klagebereitschaft von Patienten besteht das Risiko häufiger gestellter Regressansprüche durch Kostenträger. Für den Sachversicherungsbereich sind stetig stark steigende Prämien marktweit, insbesondere aufgrund ungünstiger Schadensquoten, zu verzeichnen. Unser interner Bereich für Versicherungen beobachtet aktiv das Marktgeschehen und entwickelt Maßnahmen zur möglichen Minimierung von Schadenanzahl und Schadenhöhe und steuert durch ein gezieltes Versicherungsmanagement die Versicherbarkeit über Selbstbehalte und Prämien.

Risiken aus Wettbewerb (akzeptabel)

Im Bereich des Gesundheitswesens sind zahlreiche Wettbewerber auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Es besteht das Risiko, dass durch Aktivitäten bestehender Wettbewerber bzw. durch den Eintritt neuer Wettbewerber unser Marktanteil negativ beeinflusst wird. Auch eine mögliche Fehleinschätzung von wichtigen Trends auf allen Marktebenen kann zu einer negativen Umsatzentwicklung führen. Wir begegnen diesen Risiken mit umfassenden Analysen der Wettbewerbssituation, den technologischen und regulatorischen Trends und des allgemeinen Marktumfelds. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns die Qualität unserer Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu erbringen und durch die Ausnutzung von neuen Entwicklungen stets weiter zu optimieren.

Reputationsrisiken (akzeptabel)

Als einer der größten privaten Gesundheitsdienstleister in Deutschland werden wir mit unseren medizinischen Angeboten in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen. Das Vertrauen in Asklepios und die Reputation der medizinischen Einrichtungen zu erhalten und weiter zu stärken ist eine zentrale Aufgabe des Konzernbereichs Unternehmenskommunikation & Marketing. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass negative Berichte in Print-, elektronischen oder digitalen Medien – die ein einseitiges oder gar unzutreffendes Bild realer Zustände in unseren Einrichtungen zeichnen, oder sich ideologisch aufgeladen gegen die Privatisierung im Gesundheitswesen richten – sich belastend auf die Reputation unseres Unternehmens auswirken. Wir treten diesen Risiken durch eine wirksame, transparente und aktive Kommunikation entgegen.

Der Konzernbereich Unternehmenskommunikation & Marketing koordiniert dazu eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Social Media, Corporate Publishing, Public Affairs sowie Interne und Online-Kommunikation. Ziel ist es, durch eine aktive, strategische sowie einheitliche

und transparente Kommunikation einen hohen Wiedererkennungswert für Asklepios zu schaffen, den Konzern von den Wettbewerbern abzuheben und etwaiger öffentlicher Kritik am Unternehmen sowie einzelner Einrichtungen bereits im Vorwege zu begegnen.

Qualitätsrisiken (akzeptabel)

Für unsere Geschäftstätigkeit ist die Behandlungsqualität ein wichtiger Faktor. Betriebsrisiken minimieren wir einerseits durch eine Maximierung der Behandlungsqualität, die wir mit unseren gut ausgebildeten und stetig weitergebildeten Mitarbeitern im Rahmen unserer vordefinierten Behandlungspfade sicherstellen. Andererseits gewährleisten unsere modern ausgestatteten Häuser eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau. Darüber hinaus stellen wir mit unserem klinischen Risikomanagement (u. a. CIRS) und dem strukturierten Qualitätsmanagement sicher, dass wir über angemessene Präventivsysteme verfügen, mit deren Hilfe potenzielle Fehlerquellen identifiziert und eine Erhöhung der Qualitätsstandards sowie der Sicherheit und Effizienz der Prozesse erreicht werden können. Schlussendlich kann dadurch eine permanente Verbesserung der Patientensicherheit und Behandlungsqualität sowie der Prozessqualität erreicht werden.

Compliance-Risiken (akzeptabel)

Das Compliance-Risiko beschreibt die fehlende rechtliche und organisatorische Einhaltung der für Asklepios maßgeblichen Gesetze und Normen. Damit gehen rechtliche und wirtschaftliche Risiken für Asklepios einher. Dabei kann es sich um Strafen, Schadensersatzforderungen, Berufsverbote für medizinisches Personal oder Reputations- und Vertrauensschäden und damit einhergehend finanzielle Einbußen handeln. Bestehende Maßnahmen zur Minimierung festgestellter Compliance-Risiken werden fortlaufend überprüft und fortentwickelt. Ein formelles Compliance-Management-System besteht.

Hygiene- und Infektionsrisiken (akzeptabel)

Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnen wir mit angemessenen Hygienemanagementkonzepten, strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter. Unsere Arbeitsweise richten wir dabei angemessen auf die Hygienebedürfnisse und -anforderungen aus; die Prozessevaluierungen und -verbesserungen im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse tragen darüber hinaus zu einer weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Abläufe bei.

Governance-Risiken (akzeptabel)

Grundsätzlich besteht in schnell wachsenden Konzernen der Größe von Asklepios das Risiko, dass Strukturen zur Führung des Konzerns und zur Etablierung von Kontrollsystemen (bspw. Vier-Augen-Systeme) nicht angemessen greifen bzw. zunächst etabliert werden müssen.

Risiken aus Akquisition und Integrationen (akzeptabel)

Durch den Zukauf von Kliniken, medizinischen Einrichtungen oder anderen Unternehmen können Risiken entstehen. Unsere Aufgabe ist es daher insbesondere, die Prozesse und die Infrastruktur des erworbenen Unternehmens

schnellstmöglich in den Konzernverbund zu integrieren. Dazu vereinheitlichen wir Prozesse und logistische Abläufe. Kritisch könnte sich der Verlust von wichtigen Führungskräften im Rahmen der Integration sowie nicht sorgfältige und angemessene Due-Diligence-Verfahren auswirken. Wir versuchen, die Risiken der Akquisition zu minimieren, indem wir uns des im Konzern langjährig gewachsenen Transaktions-Know-hows und der damit verbundenen Personen und Methoden bedienen.

c) Chancen

Chancen werden analog der Einschätzung auf Ebene der Berichtseinheiten anhand ihrer möglichen positiven Auswirkungen in eine von vier Chancenklassen mit „geringer Chancenerwartung“ bis „sehr hohe Chancenerwartung“ eingeteilt. Die Chancenfelder sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge der genannten Risikofelder spiegelt die gegenwärtige Einschätzung der relativen Chancenerwartung für Asklepios wider.

Chancen aus Markt und Umfeld

In diese Chancenkategorie fallen positive Entwicklungen, die sich auf Grund der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Die Stärke des medizinischen Sektors ist die relative Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Entwicklungen, sodass wir hier die Chance sehen, auch bei einer sich ändernden wirtschaftlichen Lage unser Wachstum aufrecht zu erhalten. Auch Chancen, die sich im Kontext des Wettbewerbs ergeben, zählen in diese Kategorie. Hier sehen wir Potential im Aufbau und Ausbau der medizinischen Dienstleistungen. Neben den Aspekten der medizinischen Versorgung ergeben sich auch im gesamten Klinikaufenthalt unserer Patienten Möglichkeiten, uns durch moderne Angebote und Services vom Wettbewerb weiter positiv abzuheben. Hierbei greifen wir auf den Erfahrungsschatz unseres bundesweiten Kliniknetzwerkes zurück und orientieren uns am Bedarf und Wohl unserer Patienten.

Chancen aus operativer Tätigkeit

Chancen aus operativer Tätigkeit beinhalten insbesondere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Abrechnungsprozesse und Erlössteigerung. Hierzu zählen auch Chancen zur weiteren Verbesserung der medizinischen Qualität durch Einsatz neuer Prozesse, Technologien und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Die fortlaufende Entwicklung und Implementierung von Kostensenkungsaktivitäten im Kontext der Schaffung von konzernweiten Synergien ermöglicht es uns, unsere Kostensituation gegenüber dem Wettbewerb stetig zu verbessern und dabei die medizinische Leistung auf konstant hohem Niveau zu erhalten. Aufgrund der günstigen Kostenstrukturen sowie der überdurchschnittlichen Kompetenz im Bereich DRG-Erlösmanagement sind wir in der Lage, den Änderungsprozess in zusätzliche Wettbewerbsvorteile umzuwandeln. Die Mitgliedschaft im Kliniknetzwerk „Wir für Gesundheit“ bietet Asklepios die Chance, sich in einem Umfeld von hochqualifizierten Leistungsanbietern weiterhin zu etablieren. Das Angebot des Kliniknetzwerkes beinhaltet ein trägerübergreifendes, flächendeckendes und qualitätsorientiertes Versorgungsnetzwerk mit dem Ziel, das Wachstum der Mitglieder zu fördern und die Fallzahlen zu steigern.

Strategische Chancen

Hierunter werden alle Chancen zusammengefasst, die sich langfristig durch globale Trends und Entwicklungen ergeben. Auch Investitionsprojekte, Akquisitionen, Stärkung der eigenen Marke und der Eintritt in neue Geschäftsfelder zählen in diese Kategorie. Wir beobachten kontinuierlich den Krankenhausmarkt in Deutschland und im Ausland. Unsere langjährige Erfahrung bei der Akquisition und Integration von Kliniken ermöglicht es uns, Investitionschancen und strategische Akquisitionspotentiale frühzeitig zu identifizieren und zu ergreifen. Durch Ausbau bereits bestehender Kliniken und die Erweiterung des vorhandenen Leistungsspektrums betreiben wir gezielt die Stärkung der Marke Asklepios bei Patienten und Mitarbeitern.

Infrastrukturelle Chancen

Unter infrastrukturellen Chancen verstehen wir alle Themen, die einen positiven Einfluss auf unsere Leistungserbringung haben, jedoch nicht direkt in der operativen Tätigkeit verortet sind. Hierzu zählen insbesondere die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter, der intelligente Einsatz von moderner Informationstechnologie und die technische Ausstattung unserer Häuser. Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter gewährleisten wir ein hohes Innovationspotential und zukunftsweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin. Zeitgleich können wir durch unsere starke Arbeitgebermarke hoch motiviertes Personal akquirieren. Die Homogenisierung unserer IT-Landschaft reduziert Kosten und steigert die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme. Durch gezielte Investitionen können wir flexibel auf Veränderungen der Patientenansprüche reagieren und uns so von unseren Wettbewerbern abheben. Unsere modern ausgestatteten Kliniken gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau, woraus sich auch Chancen zu künftigen Leistungssteigerungen ergeben.

Chancen aus Finanzaktivitäten

Unser breiter Finanzierungsmix und hoher Eigenkapitalanteil ermöglicht es uns, langfristige Finanzierungssicherheit zu erreichen und dabei trotzdem flexibel auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu reagieren. Zusätzlich macht uns unsere Kapitalausstattung zu einem beliebten Partner am Kapitalmarkt, sodass wir von günstigen Refinanzierungskonditionen profitieren können. Neben der allgemeinen Unternehmens- und Wachstumsfinanzierung erreichen wir hierdurch die notwendige Kapitalstärke, um in der Lage zu sein, Chancen frühzeitig zu ergreifen.

d) Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit

Das Gesamtrisiko der Asklepios Gruppe setzt sich aus Risiken zusammen, die Asklepios beeinflussen kann und Risiken, die nicht beeinflussbar sind (z.B. politische Entwicklungen, Gesetzgebung, Konjunktur). Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig identifiziert und gesteuert. Nichtbeeinflussbare Risiken werden regelmäßig überwacht und analysiert, um Asklepios in die Lage zu versetzen, frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Zudem findet ein aktives Chancenmanagement statt, das neben einer Potentialanalyse auch die Einleitung von Maßnahmen zur Realisierung beinhaltet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition der Asklepios Gruppe verringert.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird bei Asklepios anhand des EBITDA gemessen. Das EBITDA beschreibt die operative Leistungsfähigkeit. Durch die operative Leistungsfähigkeit sowie durch eine solide Finanzierung und Kapitalausstattung ist Asklepios in der Lage die aktuell identifizierten Risiken zu tragen.

f) Auswirkungen der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio

Neben dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine und der Lage im Nahen Osten könnte die Eskalation der Konfliktpotenziale im asiatischen Raum in Kombination mit der gesamtwirtschaftlichen Lage und einer sich möglicherweise in Richtung Protektionismus entwickelnden US-Wirtschaftspolitik zu einem Polyrisikoszenario führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben, die sich auch auf das Risikoportfolio der Asklepios Gruppe auswirken können. Hierzu zählen unter anderem Einschränkungen der Liefersicherheit, Preissteigerungen und der Anstieg bereits identifizierter Risiken.

Der Konzern hat Maßnahmen ergriffen, um die stark gestiegenen Preise durch eine Reduzierung des Verbrauchs abzufedern, sofern dies ohne Beeinträchtigung der Patientenversorgung möglich ist. Was die allgemeine Versorgungssicherheit betrifft, so gehört Asklepios zu den systemrelevanten Branchen. Eine detaillierte Quantifizierung der mit der aktuellen Situation verbundenen Risiken ist derzeit nicht möglich. Asklepios beobachtet die Entwicklungen jedoch aufmerksam, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, die mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns reduzieren.

Gesamtaussage der Geschäftsführung: Zusammenfassung und Ausblick

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken – unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potentiellen finanziellen Auswirkung sowie der gegenwärtigen Geschäftsaussichten – erwartet die Geschäftsführung wie im Vorjahr grundsätzlich keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Unternehmensfortführung wesentlich gefährden könnten. Das Management geht davon aus, dass die Ertragskraft der Gesellschaft eine solide Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Hamburg, den 26. März 2025



Joachim Gemmel



Marco Walker



Hafid Rifi



PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh

IFRS Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

| TEUR | Anhang Nr. | 2024 | 2023 |
|---|------------|------------------|------------------|
| Umsatzerlöse | VI.1 | 5.962.657 | 5.452.299 |
| Sonstige betriebliche Erträge | VI.2 | 575.857 | 645.393 |
| | | 6.538.515 | 6.097.692 |
| Materialaufwand | VI.3 | 1.456.884 | 1.339.001 |
| Personalaufwand | VI.4 | 3.950.721 | 3.660.322 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | VI.5 | 561.460 | 558.111 |
| Operatives Ergebnis / EBITDA^{1,2} | | 569.449 | 540.258 |
| Abschreibungen | | | |
| auf immaterielle Vermögenswerte, auf Sachanlagen und auf Nutzungsrechte | VI.6 | 312.191 | 324.817 |
| Operatives Ergebnis / EBIT³ | | 257.259 | 215.441 |
| Ergebnis aus Beteiligungen | | 2.889 | 3.479 |
| Beteiligungsergebnis | VI.7 | 2.889 | 3.479 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | VI.8 | 33.241 | 41.725 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | VI.8 | -110.823 | -101.483 |
| Zinsergebnis | VI.8 | -77.582 | -59.758 |
| Finanzergebnis | | -74.694 | -56.279 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 182.565 | 159.162 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | VI.9 | -42.571 | -23.472 |
| Konzernjahresergebnis | | 139.994 | 135.690 |
| <i>Davon dem Mutterunternehmen zustehend</i> | | <i>103.048</i> | <i>97.153</i> |
| <i>Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend</i> | | <i>36.947</i> | <i>38.536</i> |

1) das EBITDA ist entlastet durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 9,4 Mio. (Vorjahr Belastung in Höhe von EUR 4,1 Mio.)

2) Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen

3) Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

IFRS Konzern- Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

| TEUR | 2024 | 2023 |
|---|----------------|----------------|
| Konzernjahresergebnis | 139.994 | 135.690 |
| Bewertung von finanziellen Vermögenswerten | -1.124 | -10.890 |
| Optionsbewertung | -3.493 | 831 |
| Ertragsteuern | 363 | 3.515 |
| Summe der Wertänderungen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | -4.254 | -6.544 |
| Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+) / Verluste (-) aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen | 13.279 | -23.746 |
| Ertragsteuern | -2.355 | 3.984 |
| Summe der Wertänderungen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | 10.924 | -19.762 |
| Sonstiges Ergebnis (abzüglich Steuern) | 6.670 | -26.307 |
| Konzerngesamtergebnis | 146.665 | 109.383 |
| <i>Davon dem Mutterunternehmen zustehend</i> | 106.582 | 76.386 |
| <i>Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend</i> | 40.083 | 32.997 |

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

| TEUR | Anhang Nr. | 2024 | 2023 |
|--|--------------------------------|-----------------|-----------------|
| Konzernjahresergebnis | | 139.994 | 135.690 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | VI.9 | 42.571 | 23.472 |
| Zinsergebnis | VI.8 | 77.582 | 59.758 |
| Beteiligungsergebnis | VI.7 | -2.889 | -3.479 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, auf Finanz- und Sachanlagen und auf Nutzungsrechte | VI.6 | 312.191 | 324.817 |
| Brutto-Cashflow (EBITDA) | | 569.449 | 540.258 |
| Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen | | 25.250 | 39.550 |
| Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen | | 386 | -1.540 |
| Veränderungen der Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva | VIII.6,7,8,9, 10,11 | -92.392 | -101.965 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen und sonstigen Passiva | VIII.16,18,19, 20,21,22, 23 | 213.903 | 100.601 |
| Erhaltene Dividende | VI.7 | 633 | 0 |
| Zinseinzahlungen | VI.8 | 29.907 | 20.931 |
| Gezahlte Ertragsteuern | VI.9 | -34.718 | -29.315 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit / Netto-Cashflow | | 712.418 | 568.521 |
| Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | VIII.2, 3 | -479.103 | -370.613 |
| Zuflüsse aus Fördermitteln zur Finanzierung des Anlagevermögens | | 23.764 | 28.719 |
| Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens | | 6.028 | 13.283 |
| Veränderung Anlage in Festgelder | | 37.300 | 82.700 |
| Akquisitionen in Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel | VIII.1 | 0 | -1.404 |
| Mittelzufluss aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und Beteiligungen | | 9.500 | 8.648 |
| Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | | -402.512 | -238.667 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | VIII.15 | 500.000 | 151.145 |
| Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzschulden | | -540.065 | -125.482 |
| Mittelabflüsse aus Änderungen der Eigentumsanteile an einem Tochterunternehmen | | -1.846 | -31.327 |
| Sonstige Zinsauszahlungen | VI.8 | -69.776 | -60.026 |
| Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten | | -37.491 | -35.036 |
| Zinsauszahlungen aus Nutzungsrechten | VI.8 | -22.663 | -21.945 |
| Ausschüttungen | | -531 | -1.638 |
| Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | | -172.370 | -124.309 |
| Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | 137.536 | 205.546 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01. | | 840.129 | 634.583 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12. | VII.12 | 977.665 | 840.129 |

IFRS Konzern-Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

| TEUR | Anhang Nr. | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------------|------------------|
| AKTIVA | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | VIII.2 | 1.090.422 | 1.078.937 |
| Sachanlagen | VIII.3 | 2.364.650 | 2.350.177 |
| Nutzungsrechte | VIII.4 | 434.123 | 425.986 |
| At-Equity bilanzierte Beteiligungen | VIII.5 | 53.069 | 50.813 |
| Finanzielle Vermögenswerte | VIII.7 | 8.788 | 9.775 |
| Forderungen nach dem KHG | VIII.6 | 41.929 | 41.148 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | VIII.7 | 1.487 | 1.500 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | VIII.9 | 235 | 283 |
| Sonstige Vermögenswerte | VIII.11 | 33 | 47 |
| Latente Steuern | VIII.24 | 93.453 | 102.418 |
| Gesamte langfristige Vermögenswerte | | 4.088.188 | 4.061.084 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | VIII.8 | 124.712 | 120.390 |
| Forderungen nach dem KHG | VIII.6 | 227.223 | 225.325 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | VIII.9 | 819.605 | 737.982 |
| Laufende Ertragsteueransprüche | VIII.10 | 37.913 | 25.399 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | VIII.7 | 915.443 | 941.753 |
| Sonstige Vermögenswerte | VIII.11 | 47.348 | 44.670 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | VIII.12 | 977.665 | 840.129 |
| Gesamte kurzfristige Vermögenswerte | | 3.149.908 | 2.935.647 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | VIII.13 | 804 | 22.074 |
| Aktiva gesamt | | 7.238.901 | 7.018.806 |

| TEUR | Anhang Nr. | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|----------------|------------------|------------------|
| PASSIVA | | | |
| Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | VIII.14a | 101 | 101 |
| Rücklagen | VIII.14b | 1.480.026 | 1.377.376 |
| Konzerngewinn | VIII.14 | 103.048 | 97.153 |
| Nicht beherrschende Anteile | VIII.14c | 621.926 | 587.216 |
| Gesamtes Eigenkapital | VIII.14 | 2.205.100 | 2.061.845 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | VIII.16 | 260 | 143 |
| Finanzschulden | VIII.15 | 1.816.950 | 1.701.611 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | VIII.17 | 451.647 | 441.308 |
| Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | VIII.21 | 109.589 | 127.570 |
| Sonstige Rückstellungen | VIII.22 | 258.656 | 261.587 |
| Verbindlichkeiten nach dem KHG | VIII.18 | 38.559 | 38.899 |
| Latente Steuern | VIII.24 | 55.656 | 57.092 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | VIII.19 | 87.751 | 90.367 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | VIII.20 | 6.644 | 6.650 |
| Gesamte langfristige Verbindlichkeiten | | 2.825.712 | 2.725.227 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | VIII.16 | 139.468 | 135.482 |
| Finanzschulden | VIII.15 | 415.758 | 563.174 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | VIII.17 | 43.546 | 38.641 |
| Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | VIII.21 | 3.242 | 4.122 |
| Sonstige Rückstellungen | VIII.22 | 332.507 | 355.550 |
| Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten | VIII.23 | 30.277 | 19.336 |
| Verbindlichkeiten nach dem KHG | VIII.18 | 575.350 | 476.719 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | VIII.19 | 246.838 | 224.638 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | VIII.20 | 421.101 | 407.857 |
| Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten | | 2.208.088 | 2.225.518 |
| Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | VIII.13 | 0 | 6.216 |
| Passiva gesamt | | 7.238.901 | 7.018.806 |

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

| TEUR | Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital | | | | | Nicht beherr- schende Anteile | Eigen- kapital |
|---|---|----------------------|---------------------|--------------------|------------------|--|-------------------|
| | Gezeich- tes Kapital | Kapital- rücklage | Gewinn- rücklage | Konzern- gewinn | Summe | | |
| Stand zum 01.01.2023 | 101 | 243.162 | 1.059.559 | 97.686 | 1.400.506 | 642.598 | 2.043.104 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 | 0 | 97.153 | 97.153 | 38.536 | 135.690 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | -20.768 | 0 | -20.768 | -5.539 | -26.307 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | -20.768 | 97.153 | 76.385 | 32.997 | 109.383 |
| Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1.638 | -1.638 |
| Veränderung des Konsolidie- rungskreises | 0 | 0 | 119 | 0 | 119 | -119 | 0 |
| Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften | 0 | 0 | -1.877 | 0 | -1.877 | -86.253 | -88.130 |
| Einstellung in Rücklagen | 0 | 0 | 97.686 | -97.686 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Veränderungen | 0 | 0 | -504 | 0 | -504 | -368 | -872 |
| Summe der direkt im Eigen- kapital erfassten Transaktio- nen | 0 | 0 | 95.423 | -97.686 | -2.263 | -88.378 | -90.641 |
| Stand zum 31.12.2023 | 101 | 243.162 | 1.134.214 | 97.153 | 1.474.630 | 587.216 | 2.061.845 |
| Stand zum 01.01.2024 | 101 | 243.162 | 1.134.214 | 97.153 | 1.474.630 | 587.216 | 2.061.845 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 | 0 | 103.048 | 103.048 | 36.947 | 139.994 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 3.534 | 0 | 3.534 | 3.136 | 6.670 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 3.534 | 103.048 | 106.582 | 40.083 | 146.665 |
| Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -531 | -531 |
| Veränderung des Konsolidie- rungskreises | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | -1 | 0 |
| Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften | 0 | 0 | 2.328 | 0 | 2.328 | -4.176 | -1.848 |
| Einstellung in Rücklagen | 0 | 0 | 97.153 | -97.153 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Veränderungen | 0 | 0 | -366 | 0 | -366 | -665 | -1.032 |
| Summe der direkt im Eigen- kapital erfassten Transaktio- nen | 0 | 0 | 99.116 | -97.153 | 1.963 | -5.373 | -3.410 |
| Stand zum 31.12.2024 | 101 | 243.162 | 1.236.864 | 103.048 | 1.583.174 | 621.926 | 2.205.100 |

KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 nach International Financial Reporting Standards

| | | |
|------|---|----|
| I. | Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses..... | 45 |
| II. | Grundsätze der Rechnungslegung | 46 |
| 1) | Angewandte Vorschriften | 46 |
| 2) | Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards..... | 46 |
| 3) | Ausweis und Umgliederungen | 51 |
| 4) | Geschäftsjahr | 51 |
| 5) | Freigabe des Abschlusses..... | 51 |
| III. | Währungsumrechnung | 52 |
| IV. | Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 52 |
| 1) | Konsolidierungskreis | 53 |
| a) | Tochterunternehmen | 53 |
| b) | Assoziierte Unternehmen..... | 54 |
| c) | Übrige Beteiligungen | 55 |
| d) | Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen..... | 55 |
| e) | Konsolidierungskreis | 55 |
| 2) | Immaterielle Vermögenswerte | 64 |
| 3) | Geschäfts- oder Firmenwerte | 65 |
| 4) | Sachanlagen | 68 |
| 5) | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 69 |
| 6) | Zuwendungen der öffentlichen Hand..... | 69 |
| 7) | Leasingverhältnisse | 70 |
| 8) | Forschungs- und Entwicklungskosten..... | 71 |
| 9) | Fremdkapitalkosten | 71 |
| 10) | Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten | 72 |
| 11) | Finanzinstrumente | 72 |
| a) | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)..... | 73 |
| b) | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)..... | 74 |
| c) | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)..... | 74 |
| d) | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 75 |
| e) | Finanzielle Verbindlichkeiten..... | 75 |
| f) | Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten..... | 76 |
| g) | Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts..... | 76 |
| h) | Nettoergebnis nach Bewertungskategorien | 77 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 12) | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 77 |
| a) | Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden | 77 |
| b) | Latente Steuern | 78 |
| 13) | Vorräte | 79 |
| 14) | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 79 |
| 15) | Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG | 79 |
| 16) | Umsatz- und Ertragsrealisierung | 79 |
| 17) | Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 82 |
| 18) | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 82 |
| 19) | Sonstige Rückstellungen | 83 |
| 20) | Pensionsrückstellungen | 83 |
| 21) | Anteilsbasierte Vergütungen | 85 |
| 22) | Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen | 85 |
| V. | Angaben zum Finanzrisikomanagement | 88 |
| 1) | System des Finanzrisikomanagements | 88 |
| 2) | Liquiditätsrisiken | 89 |
| 3) | Kreditrisiken | 90 |
| 4) | Zinsänderungsrisiken | 90 |
| 5) | Kapitalsteuerung | 92 |
| VI. | Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 93 |
| 1) | Umsatzerlöse | 93 |
| 2) | Sonstige betriebliche Erträge | 93 |
| 3) | Materialaufwand | 94 |
| 4) | Personalaufwand | 94 |
| 5) | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 95 |
| 6) | Abschreibungen | 95 |
| 7) | Beteiligungsergebnis | 96 |
| 8) | Zinsergebnis | 96 |
| 9) | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 97 |
| VII. | Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung | 98 |
| VIII. | Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz | 99 |
| 1) | Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode | 99 |
| 2) | Immaterielle Vermögenswerte | 100 |
| 3) | Sachanlagen | 103 |
| 4) | Leasingverhältnisse | 105 |
| 5) | at Equity bilanzierte Beteiligungen | 108 |
| 6) | Forderungen nach dem KHG | 109 |
| 7) | Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 109 |

| | | |
|-----|---|-----|
| 8) | Vorräte | 110 |
| 9) | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 110 |
| 10) | Laufende Ertragsteueransprüche | 113 |
| 11) | Sonstige Vermögenswerte | 114 |
| 12) | Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen..... | 114 |
| 13) | Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten..... | 114 |
| 14) | Eigenkapital..... | 116 |
| | a) Gezeichnetes Kapital..... | 117 |
| | b) Rücklagen | 117 |
| | c) Nicht beherrschende Anteile | 117 |
| | d) Entwicklung des sonstigen Ergebnisses..... | 119 |
| 15) | Finanzschulden..... | 120 |
| 16) | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 123 |
| 17) | Verbindlichkeiten aus Leasing..... | 124 |
| 18) | Verbindlichkeiten nach dem KHG | 124 |
| 19) | Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 125 |
| 20) | Sonstige Verbindlichkeiten | 126 |
| 21) | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen..... | 127 |
| 22) | Sonstige Rückstellungen | 142 |
| 23) | Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten | 143 |
| 24) | Aktive und passive latente Steuern | 144 |
| 25) | Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten | 146 |
| IX. | Sonstige Angaben..... | 148 |
| | 1) Mitarbeiter (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt | 148 |
| | 2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen | 148 |
| | 3) Bezüge des Managements..... | 149 |
| | 4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)..... | 150 |
| | 5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen | 150 |
| | 6) Rechtsstreitigkeiten | 152 |
| | 7) Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex..... | 152 |
| | 8) Nachtragsbericht..... | 152 |
| | 9) Organe der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA..... | 153 |

KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 nach International Financial Reporting Standards

I. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

Konzernstruktur: Grundlagen und Geschäftsfelder

Die Gesellschaft ist unter der Firma Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Rübenkamp 226, Hamburg, Deutschland (nachfolgend als „AKG“, „Konzern“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 149532, eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 7. Juni 2004 gegründet.

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften überwiegend auf dem deutschen Markt in den Geschäftsfeldern der klinischen Akutbehandlung und Rehabilitation sowie in sehr geringem Umfang in der Pflege tätig. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens umfasst den Erwerb und Betrieb sowie die Beratung von derartigen Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Der Konzern betreibt Einrichtungen in zahlreichen Bundesländern. Die Konzernstruktur ist gesellschaftsrechtlich und personell auf die regionalen Unterschiede abgestimmt. Die operativen Einheiten sind im Wesentlichen die direkt beteiligten Asklepios Kliniken der AKG sowie die Beteiligungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilkonzernabschlüsse der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (74,90%-ige Beteiligung), der MediClin AG, Offenburg (52,73%-ige Beteiligung) und der seit dem 3. Juli 2020 in den Konzernabschluss einbezogenen Rhön-Klinikum AG (94,42%-ige Beteiligung).

Asklepios erwarb in 2024 weitere 0,22% der Anteile der bereits vollkonsolidierten Einheit RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale sowie weitere 5% der ebenfalls bereits vollkonsolidierten Asklepios Krankenpflegeschulen gGmbH, Königstein.

Darüber hinaus ist der Konzern selektiv im Ausland tätig. Hierunter fallen ganz überwiegend das Engagement in Griechenland (Athens Medical Center S.A.), in den Niederlanden mit der im Bereich E-Mental-Health tätigen Mind District Holding BV sowie der Pulso Europe BV in Belgien.

Im Teilkonzern MediClin AG kam es im Geschäftsjahr zu einigen Neugründungen von Gesellschaften als GmbH & Co. KG von zuvor als Teil der MediClin GmbH & Co. KG in den Konzernabschluss einbezogener unselbstständiger Buchungskreise. Im Zuge dessen wurden ebenfalls die zugehörigen Komplementärs-GmbHs gegründet und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Daneben veräußerte die Gesellschaft das MediClin Herzzentrum Coswig als Teil der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg.

II. Grundsätze der Rechnungslegung

1) Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 ist in Anwendung von §315e Abs. 3 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des IASB (IFRIC) aufgestellt, wie diese gemäß der Verordnung Nr. 1606 / 2002 des Europäischen Parlaments und des Rates in der Europäischen Union anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Der Konzern hat entsprechend auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreiend verzichtet. Der IFRS-Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzern der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA wird in den IFRS-Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Deren Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister offengelegt.

Zu den angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen wird auf die folgenden Ausführungen unter Abschnitt IV „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen“.

2) Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards

Erstmalig angewandte Rechnungslegungsstandards

Die Rechnungslegungsstandards wurden durch den IASB überarbeitet und veröffentlicht. Sie ersetzen vollständig oder partiell frühere Versionen dieser Standards / Interpretationen oder stellen neue Standards / Interpretationen dar. Der Konzern hat folgende Standards erstmalig vollständig oder die entsprechenden geänderten Regelungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften angewendet und - soweit erforderlich - die Vergleichsangaben in Übereinstimmung mit den neuen Rechnungslegungsstandards angepasst:

| | |
|--------------------------------|---|
| Änderungen an IAS 1 | Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig inkl. der im Juli 2020 und Oktober 2022 veröffentlichten Verschiebungen des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts |
| Änderungen an IFRS 16 | Vorgaben bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale- and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer |
| Änderungen an IAS 1 | Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen |
| Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 | Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten |

IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Die am 23. Januar 2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 sahen eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Der IASB hatte am 15. Juli 2020 das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen auf den 1. Januar 2023 verschoben. Mit den am 31. Oktober 2022 verabschiedeten „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ wurde das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen nochmals verschoben nunmehr auf den 1. Januar 2024.

Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Durch die Änderungen haben sich Anpassungen an den ausgewiesenen Finanzschulden des Asklepios Konzerns ergeben. So wird der revolvingende Betriebsmittelkredit der MediClin AG nun unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen, da ein substantielles Recht besteht, die Darlehenszahlung über zwölf Monate hinaus zu verschieben. Zum 31. Dezember 2023 werden hierdurch EUR 25,0 Mio. statt unter den kurzfristigen nun unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Durch die Rückführung des Betriebsmittelkredits zum 28. Dezember 2024 ergeben sich durch die Anpassung des Standards keine Auswirkungen auf die Zahlen zum 31. Dezember 2024.

IFRS 16: Vorgaben bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale- and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen von Sale-and-Leaseback (SLB) für den Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeit-

beginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Asklepios-Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

IAS 1: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristige klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Asklepios-Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

IAS 7 und IFRS 7: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten

Durch die Änderungen soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Die Änderungen sind rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Asklepios-Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsstandards

| | Veröffentlichung | Verpflichtende Anwendung |
|--|------------------|-----------------------------|
| Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit* | August 2023 | 1. Januar 2025 |
| Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten** | Mai 2024 | 1. Januar 2026 |
| Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität** | Dezember 2024 | 1. Januar 2026 |
| Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11** | Juli 2024 | 1. Januar 2026 |
| Änderungen an IFRS 18: Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten** | April 2023 | 1. Januar 2027 |
| Änderungen an IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Verpflichtung zur Offenlegung** | Mai 2024 | 1. Januar 2027 |

*Endorsement erfolgt

**Endorsement bislang nicht erfolgt

Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit (Endorsement erfolgt)

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderung der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 betreffen die Bereiche Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte (Zinskomponenten im Rahmen einer elementaren Kreditvereinbarung, Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern inkl. dazugehöriger Angaben nach IFRS 7, nicht rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte, vertraglich verknüpfte Instrumente) und Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit, Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 betreffen die Bereiche Eigenbedarfsausnahme (die Ausnahme soll für Verträge zur physischen Lieferung von naturabhängiger Elektrizität erweitert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf Verkäufe ungenutzter Elektrizität erfüllt sind), Hedge Accounting (variable Mengen erwarteter Käufe und Verkäufe von naturabhängiger Elektrizität sollen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, auch im Grundgeschäft berücksichtigt werden können) und Anhangangaben (für Verträge im Anwendungsbereich dieser Änderungen sind erweiterte Angabepflichten vorgesehen).

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11 (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 18: Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Der neue Standard IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Die Zielsetzung bei der Erarbeitung des neuen Standards lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und damit verbunden eine Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung des Konzerns.

Änderungen an IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Verpflichtung zur Offenlegung (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Der neue Standard IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. IFRS 19 ist für in Frage kommende Tochterunternehmen optional in der Anwendung und legt die Angabevorschriften für Tochterunternehmen fest, die sich für die Anwendung des Standards entscheiden. Ein Unternehmen darf IFRS 19 nur anwenden, wenn (1) es ein Tochterunternehmen ist, (2) es keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt, und (3) das oberste oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss erstellt, der der Öffentlichkeit zugänglich ist und der im Einklang mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wird.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

3) Ausweis und Umgliederungen

Die Vermögenswerte und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge werden gem. IAS 1.32 saldiert, wenn dies explizit in einem Standard oder einer Interpretation gefordert bzw. erlaubt ist und den wirtschaftlichen Gehalt der Geschäftsvorfälle widerspiegelt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die entsprechend des Wahlrechts des IAS 1 (rev. 2011) als eigenständiger Teil des Konzernabschlusses ausgewiesen wird, ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Geschäftsjahr sind keine Ausweisänderungen erfolgt. Im Vorjahr wurde der Ausweis der Finanzschulden angepasst.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind - soweit im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Tausend Euro („TEUR“) bzw. Millionen Euro („EUR Mio.“) angegeben.

4) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5) Freigabe des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft wurde mit Unterschrift durch die Geschäftsführung am 26. März 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

III. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Konzerns darstellt.

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet (es sei denn, es handelt sich dabei nicht um einen angemessenen Näherungswert für den kumulierten Effekt einer Umbuchung zu den Transaktionskursen; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet), und
- alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Alle Umrechnungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung der Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Beteiligung werden die im Eigenkapital aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

IV. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Abschlüsse sämtlicher einbezogener Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

1) Konsolidierungskreis

a) Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA als Obergesellschaft die Tochterunternehmen, bei denen der AKG unmittelbar oder mittelbar die Beherrschung zusteht. Der Konzern beherrscht ein Tochterunternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus dem Engagement bei diesem Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. wenn er Anrechte auf diese Renditen besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen. Die Tochterunternehmen werden ab dem Tag konsolidiert, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die Tochterunternehmen werden entkonsolidiert, sobald der Konzern die Beherrschung verliert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens ausgebucht und jede zurückbehaltene Beteiligung zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anschließend werden die Beteiligung sowie alle Beträge, die der Konzern dem ehemaligen Tochterunternehmen schuldet oder von diesem beansprucht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen IFRS bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird als Zugangswert eines finanziellen Vermögenswertes oder, falls einschlägig, als Anschaffungskosten bei Zugang einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen angesehen. Gewinne und Verluste aus dem Verlust der Beherrschung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betrifft auch die Beträge, die vorher in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt wurden.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital einzustufen ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die bei der Zeitwertbewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Entwicklung der Vermögenswerte und

Schulden fortgeführt, abgeschrieben respektive aufgelöst. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal im Jahr überprüft und bei vorliegender Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Werden Anteile sukzessiv erworben, so wird der Unterschiedsbetrag aus Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. In diesem Fall wird der vom Erwerber zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse werden, sofern wesentlich, eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen werden die ertragsteuerlichen Effekte erfasst und latente Steuern entsprechend ausgewiesen.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden initial mit ihren Anschaffungskosten bewertet und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen von assoziierten Unternehmen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Dividendenzahlungen werden dementsprechend vom Equity-Ansatz abgesetzt. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet. Weist das assoziierte Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, berücksichtigt der Konzern seinen Anteil an den Gewinnen erst dann, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust übersteigt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

c) Übrige Beteiligungen

Die übrigen Beteiligungen des Konzerns, die weder als Tochterunternehmen voll konsolidiert werden (IFRS 10) noch als assoziiertes Unternehmen (IAS 28) konsolidierte Unternehmen sind, werden bei untergeordneter Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bei dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt.

d) Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Nicht beherrschende Anteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens, die auf Anteile entfallen, die nicht von Gesellschaftern des Mutterunternehmens gehalten werden. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. In der Konzern-Bilanz werden sie innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Ändert sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem Tochterunternehmen und der Konzern verliert nicht die Beherrschung des Tochterunternehmens, so werden diese Transaktionen als Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Dies betrifft die Geschäftsvorfälle mit Eigentümern, die in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln.

Der Konzern erfasst jede Differenz zwischen dem Betrag, um den sich die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ändern und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar im Eigenkapital.

e) Konsolidierungskreis

Folgende Unternehmen gehören zum 31. Dezember 2024 zum Konsolidierungskreis des Konzerns. Ergänzend angegeben wird die Höhe der Anteile (unmittelbar und mittelbar) sowie die Information, inwieweit die jeweilige Gesellschaft im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Aufstellung eines Lageberichts und einer Offenlegung abgesehen hat.

| Name, Sitz | Kapitalanteil in % 2024 | Kapitalanteil in % 2023 | § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB |
|--|-------------------------------|-------------------------------|--|
| AKG Klinik Hohwald GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| AKG Klinik Parchim GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| AKG Kliniken GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Ambulantes Gesundheitszentrum Schwedt GmbH, Schwedt | 100,00 | 100,00 | ja |
| AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus | 94,57 | 94,57 | nein |
| Angiologikum GmbH i.L., Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Aponova GmbH i.L., Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios - ASB Krankenhaus Radeberg GmbH, Radeberg | 94,00 | 94,00 | nein |
| Asklepios Abrechnung Bayern GmbH, Lenggries | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios Business Services GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Business Services Hamburg GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Dienstleistungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Dienstleistungsgesellschaft mbH, Gauting | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Einkauf und Versorgung Hamburg GmbH, Hamburg | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios EYE MVZ GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Brandenburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Fachklinikum Stadroda GmbH, Stadroda | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Facility Services Hamburg GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Gesundheitszentrum Bad Tölz GmbH, Bad Tölz | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Hamburg Personalservice GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios Handelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | Ja |
| Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios International Beteiligungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios International GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios IT-Services Hamburg GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Katharina-Schroth-Klinik GmbH, Bad Sobernheim | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Alsbach GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Bad Griesbach GmbH & Cie OHG, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Bad Salzungen GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Dienste Nordhessen GmbH, Schwalmstadt | 100,00 | 100,00 | Ja |
| Asklepios Klinik Fürstenhof Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Gauting GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Lich GmbH, Lich | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Lindau GmbH, Lindau | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios Klinik Lindenlohe GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |

| | | | |
|---|--------|--------|------|
| Asklepios Klinik Pasewalk GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Sankt Augustin GmbH, Sankt Augustin | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Schaufling GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Service Göttingen GmbH, Göttingen | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Klinik Service Nordhessen GmbH, Schwalmstadt | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Klinik Service Potsdam GmbH, Brandenburg an der Havel | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Klinik Service Stadtroda GmbH, Stadtroda | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Klinik Service Wiesen GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Klinik Weißenfels GmbH, Weißenfels | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg | 74,90 | 74,90 | nein |
| Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Nord-Ost mbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Rhein-Main mbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Krankenpflegeschulen gGmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 95,00 | nein |
| Asklepios Lindau Beteiligungs GmbH, Lindau | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios Medical School GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios MVZ Bayern GmbH, Cham | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios MVZ Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios MVZ Mitteldeutschland GmbH, Stadtroda | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH, Goslar | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios MVZ Nord GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios MVZ Nord SH GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios MVZ Rheinland-Pfalz GmbH, Kandel | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios MVZ Sachsen GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Weißenfels | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios MVZ Schleswig-Holstein GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Nordseeklinik Westerland GmbH, Königstein im Taunus | 93,00 | 93,00 | ja |
| Asklepios Objektbetreuung Hamburg GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | Ja |
| Asklepios OP-Zentrum GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | Ja |
| Asklepios Psychiatrie Langen GmbH, Langen | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH, Göttingen | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Psychiatrie Therapie GmbH, Stadtroda | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios Psychiatrie Verwaltungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Radiologie MVZ GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Rehaklinik Bad Oldesloe GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt | 94,00 | 94,00 | nein |

| | | | |
|--|--------|--------|------|
| Asklepios Science & Research GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Service Entlassmanagement GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Service Hotellerie GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Service IT GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Service Reinigung GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Service Technik GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Südpfalzkliniken GmbH, Burglengenfeld | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Switzerland Holding AG, Bern (Schweiz) | 100,00 | 100,00 | n.a. |
| Asklepios Technik Hamburg GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Therapie Dienstleistungen GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Therapie GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | nein |
| Asklepios Verwaltungs- und Management-GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter | 94,00 | 94,00 | ja |
| Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg | 74,98 | 74,98 | ja |
| Asklepios Zentrallager Besitzgesellschaft mbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | nein |
| Beteiligungsgesellschaft Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | nein |
| Blomenburg Holding GmbH, Kiel | 94,00 | 94,00 | ja |
| Blomenburg Kochel am See GmbH, Königstein im Taunus (vormals: Asklepios Pflegeheim Weserblick GmbH, Königstein im Taunus) | 100,00 | 100,00 | ja |
| BUK Familienbewusstes Personalmanagement GmbH, Essen | 100,00 | 100,00 | nein |
| DHZ Deutsches Herzklappenzentrum GmbH i.L, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Digital Infusion GmbH, Berlin | 100,00 | 100,00 | nein |
| ELAN Arzt- und Klinikservice GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | nein |
| Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/ Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Essen | 100,00 | 100,00 | ja |
| Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen | 100,00 | 100,00 | nein |
| Fachklinikum Wiesen GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg | 80,00 | 80,00 | nein |
| Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| German health tv GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| GFB medi GmbH, Alsbach | 100,00 | 100,00 | nein |
| GKB Klinikbetriebe GmbH, Königstein im Taunus | 94,00 | 94,00 | ja |
| Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | ja |
| HDG-Harzkliniken Dienste GmbH, Goslar | 100,00 | 100,00 | ja |
| Health Care Concept GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau | 100,00 | 100,00 | ja |
| HKW Hamburger Krankenhauswäscherei GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | Ja |

| | | | |
|--|--------|--------|------|
| IBT-Orthopädie GmbH, Föhren | 100,00 | 100,00 | nein |
| INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | ja |
| INSTITUT FÜR KLINISCHE FORSCHUNG Semmelweis Universität, Campus Hamburg gGmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen | 100,00 | 100,00 | ja |
| KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen | 100,00 | 100,00 | nein |
| Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | nein |
| KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH i.L. Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | nein |
| Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) | 100,00 | 100,00 | ja |
| KLS Facility-Management GmbH, Langen | 100,00 | 100,00 | nein |
| Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau | 94,80 | 94,80 | nein |
| Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Bad Rappenau | 100,00 | 100,00 | ja |
| Lungenpraxis am Wördemannsweg GmbH i.L., Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MAH Medizinische Akademie Hamburg GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | nein |
| MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MC Service GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin à la Carte GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| MediClin Aktiengesellschaft, Offenburg | 52,73 | 52,73 | nein |
| MediClin Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik Geschäftsführung GmbH | 100,00 | 0,00 | nein |
| MediClin Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin BAV GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin Betriebs GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin Bliestal Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Bliestal Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Bosenberg Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Bosenberg Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MEDICLIN CAMPUS WERTHEIM GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MediClin Deister Weser Kliniken Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Deister Weser Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MEDICLIN DIRECT GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin Dünenwald Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Dünenwald Klinik GmbH & Co.KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Energie GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin Fachklinik Rhein / Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| MEDICLIN Haustechnik GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin Hedon Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Hedon Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |

| | | | |
|---|--------|--------|------|
| MediClin Klinik am Brunnenberg Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Klinik am Brunnenberg GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Klinik am Rennsteig Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Klinik am Rennsteig GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Klinik am Vogelsang Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Klinik am Vogelsang GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Klinik an der Lindenhöhe Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Klinik an der Lindenhöhe GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Klinik Reichshof Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Klinik Reichshof GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Kliniken Bad Döben Geschäftsführung GmbH; Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Kliniken Bad Döben GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Kliniken Bad Wildungen Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Kliniken Bad Wildungen GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Kliniken Plau am See Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Kliniken Plau am See GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Klinikum Soltau Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Klinikum Soltau GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Management Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin Management GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| MediClin Müritz-Klinikum Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Müritz-Klinikum GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Pflege GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| MediClin Psychiatrie Pflege Dienstleistungen GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin Rehabilitationsforschung gGmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Reha-Zentrum Bad Orb Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Reha-Zentrum Bad Orb GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Reha-Zentrum Roter Hügel Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Reha-Zentrum Roter Hügel oter Hügel Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Reha-Zentrum Spreewald Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Reha-Zentrum Spreewald GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Rose Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Rose Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Seepark Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Seepark Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Seidel-Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Seidel-Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |
| MediClin Staufenburg Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg | 100,00 | 0,00 | nein |
| MEDICLIN Staufenburg Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,00 | 0,00 | ja |

| | | | |
|--|--------|--------|------|
| MediClin Therapie GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MediClin-IT GmbH, Offenburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| medicum Hamburg MVZ GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Medilys Laborgesellschaft mbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Medizinisches Versorgungszentrum Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| Mind District Holding B.V., Amsterdam (Niederlande) | 100,00 | 100,00 | n.a. |
| Minddistrict B.V., Amsterdam (Niederlande) | 100,00 | 100,00 | n.a. |
| Minddistrict Development B.V., Amsterdam (Niederlande) | 100,00 | 100,00 | n.a. |
| Minddistrict GmbH, Berlin | 100,00 | 100,00 | nein |
| Minddistrict LTD, London (England) | 100,00 | 100,00 | n.a. |
| MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | ja |
| MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) | 100,00 | 100,00 | nein |
| MVZ Hamburg am Kampnagel GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MVZ Hanse Histologikum GmbH, Hamburg | 51,00 | 51,00 | nein |
| MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | nein |
| MVZ MEDILYS Laborgesellschaft mbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MVZ Rhön Diagnostik GmbH, Gießen | 100,00 | 100,00 | nein |
| MVZ Sobernheim GmbH, Bad Sobernheim | 100,00 | 100,00 | ja |
| MVZ UKGM GmbH, Marburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| MVZ Vorpommern GmbH, Pasewalk | 100,00 | 100,00 | ja |
| MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka | 100,00 | 100,00 | ja |
| Norddeutsches Herz- und Gefäßzentrum Hamburg GmbH i.L., Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Nordseeklinik Neubau GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| OT-Rhein-Main GmbH, Föhren | 100,00 | 100,00 | nein |
| PMD Präventivum GmbH i.L., Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| Poly Z Med GmbH, Königstein im Taunus | 100,00 | 100,00 | ja |
| Prof. Mathey, Prof. Schofer Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| ProFuß GmbH, Föhren | 80,00 | 80,00 | nein |
| Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | nein |
| PTZ GmbH, Marburg | 100,00 | 100,00 | nein |
| PULSO EUROPE BV, Löwen (Belgien) | 100,00 | 100,00 | n.a. |
| Pulso Europe Portugal LDA, Lissabon (Portugal) | 60,00 | 60,00 | n.a. |
| Pulso France SAS, Paris, Frankreich | 60,00 | 60,00 | n.a. |

| | | | |
|---|--------|--------|------|
| Pulso South East Europe P.C., Athen (Griechenland) | 55,00 | 55,00 | n.a. |
| Rehabilitationszentrum Gernsbach/ Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenu | 100,00 | 100,00 | ja |
| RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | ja |
| RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | nein |
| RHÖN-Klinikum Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a.d. Saale | 94,42 | 94,20 | nein |
| RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Schweinfurt | 100,00 | 100,00 | ja |
| RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | ja |
| RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | ja |
| RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Schweinfurt | 100,00 | 100,00 | ja |
| RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale | 100,00 | 100,00 | ja |
| RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | ja |
| Sächsische Schweiz Kliniken GmbH, Sebnitz | 93,73 | 93,73 | nein |
| Samedi Austria GmbH, Wien (Österreich) | 100,00 | 100,00 | n.a. |
| Samedi GmbH, Berlin | 100,00 | 100,00 | nein |
| Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabilitationstechnik GmbH, Bad Sobernheim | 100,00 | 100,00 | nein |
| TheraPro GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | ja |
| UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale | 100,00 | 100,00 | nein |
| Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen | 95,00 | 95,00 | nein |
| Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka | 87,50 | 87,50 | nein |

Folgende Gesellschaften, die von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da für sie kein Marktpreis ermittelbar ist:

| Name, Sitz | Kapitalanteil in % | Eigenkapital in TEUR | Jahres- ergebnis in TEUR |
|--|-------------------------------|---------------------------------|---|
| 4QD-Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin* | 45,1% | 351 | 42 |
| Bad Griesbacher Tunnelanlagen GmbH & Co. Betriebs-KG, Bad Griesbach* | 38,4% | 1.228 | -96 |
| Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG, Bad Kissingen* | 0,1% | 21 | 0 |
| Care Bridge GmbH, Bonn** | 25,1% | 2.559 | -1.114 |
| CLEW Medical Inc., Delaware (USA)*** | 6,2% | -3.235 | -5.907 |
| Digitale Facharzt- und Gesundheitsversorgungsgesellschaft mbH, Wenden**** | 50,0% | 25 | - |
| Fürstenberg Foundation gGmbH, Hamburg**** | 24,9% | 25 | - |
| HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar* | 14,3% | 550 | 3 |
| Inovytec Medical Solutions Ltd., Hod Hasharon (Israel)*** | 9,1% | 11.368 | 5.184 |
| movival GmbH i.L., Achern* | 45,5% | -49 | -148 |
| Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a.d. Saale, Bad Neustadt a.d. Saale** | 25,0% | -479 | -1.769 |
| Spitality GmbH, Charlottenburg* | 15,6% | 244 | -322 |
| Wir für Gesundheit GmbH, Berlin* | 5,0% | 142 | -719 |
| ZIT* | 24,9% | -1.971 | -1.172 |

* Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2023

** Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2022

*** Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2023, umgerechnet zum Stichtags- /Durchschnittskurs 31.12.2024

**** Eigenkapital zum Zeitpunkt der Neugründung 2024

Folgende Gesellschaften werden nach der Equity-Methode bilanziert:

| Name, Sitz | Kapitalanteil in % |
|--|-------------------------------|
| Athens Medical Center SA, Athen | 36,48 |
| COLLM KLINIK OSCHATZ GmbH, Oschatz | 25,00 |
| Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen | 50,00 |
| Meierhofer AG, München | 40,00 |

Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Das zum Jahresabschluss 2023 zur Veräußerung gehaltene MediClin Herzzentrum Coswig, Teil der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg wurde wie geplant im Wege eines Asset Deals veräußert. Der beabsichtigte Verkauf des MVZ Bad Dübren, Teil der MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, kam nicht zustande. Der Gewinn aus dem Verkauf der Gesellschaften ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung, der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Es wird wie im Vorjahr weiterhin beabsichtigt, das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, zu veräußern. Zudem wird beabsichtigt, das MEDICLIN MVZ Dessau im Wege eines Asset Deals im Jahr 2025 zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Für weitere Erläuterungen wird auf die Ausführungen in Abschnitt VIII.13) „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ verwiesen.

2) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine bestimmbare oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer ein Anhaltspunkt dafür besteht, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, werden ein anderer Abschreibungszeitraum respektive eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

| | Nutzungsdauer in Jahren |
|-----------------------|------------------------------------|
| Software und Lizenzen | 3 - 10 |
| Kundenstämme | 10 - 20 |

Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung mittels Impairmenttest geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Im Konzern wird ein Markenrecht mit unbestimmter Nutzungsdauer bilanziert, das die entgeltlich erworbene (Dach)-Marke Asklepios betrifft. Zum Stichtag beträgt der Buchwert dieses Markenrechts EUR 87,6 Mio. Die Annahme einer unbegrenzten Nutzungsdauer begründet sich in der Dauer der Nutzungsabsicht sowie in der Beherrschung der Marke als Dachmarke im Außenauftritt für nahezu unser gesamtes Kerngeschäft. Die Marke wird jährlich hinsichtlich eines potentiellen Wertminderungsbedarfes geprüft. Da die Marke selbst keine unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse generiert, wird sie im Rahmen des Wertminderungstests der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die unter der Marke auftreten. Bezüglich der zugrunde gelegten Parameter des Werthaltigkeitstests verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt IV.3) „Geschäfts- oder Firmenwerte“. Aus dem Wertminderungstest der Marke ergab sich keine als realistisch zu erachtende Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde.

3) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung durch einen Impairmenttest getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

zugeordnet werden. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, stellt die niedrigste Ebene (medizinische Einrichtung bzw. Gruppe von Einrichtungen) innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert des Goodwills, ist die Differenz proportional auf die Vermögenswerte der CGU zu verteilen. Bei Entfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt keine Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests wurden für alle CGUs folgende Parameter zugrunde gelegt:

| | 2024 | 2023 |
|--|-------------|-------------|
| Planungshorizont | 3 Jahre | 3 Jahre |
| Wachstumsabschlag in der ewigen Rente | 0,25% | 0,25% |
| Risikofreier Zins | 2,50% | 2,50% |
| Diskontierungszinssatz vor Steuern | 6,08% | 6,71% |
| Diskontierungszinssatz nach Steuern (WACC) | 5,77% | 6,24% |

Sofern die betrachtete CGU wesentlich von den bilanziellen Auswirkungen des IFRS 16 betroffen ist, wurde diese durch eine Anpassung des Impairment-Modells Rechnung getragen und die Auswirkungen des IFRS 16 in der Planungsrechnung, dem Buchwert der CGU und dem WACC (5,77%) berücksichtigt. Die Werthaltigkeit der betroffenen CGU hat sich hierdurch nicht verändert.

Das durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum der wesentlichen geschäftswerttragenden Gesellschaften im Planungszeitraum von 2025 – 2027 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| EUR Mio. | durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum in % | durchschnittliche EBIT Steigerung im Planungszeitraum in % |
|---------------------------------|---|---|
| RHÖN-KLINIKUM AG | 3 | 9 |
| MediClin AG | 4 | 9 |
| Asklepios Kliniken Hamburg GmbH | 3 | 5 |

Das Asklepios-Management bestimmt im Zuge der Planung die Annahmen für die aktuellen gesetzlichen, allgemeinwirtschaftlichen und marktspezifischen Entwicklungen und Rahmenwerke sowie die Bewertung der zukünftigen Fortentwicklung, welche die Grundlage für die Unternehmensplanung und den 3-Jahres-Plan des Asklepios-Konzerns bilden. Für die Leistungs- und Erlösplanung werden die jeweiligen Landesbasisfallwerte zentralisiert ermittelt und für jedes Bundesland vorgegeben. Die zur Kostenentwicklung getroffenen Annahmen ergeben sich aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

In die Ermittlung des Nutzenwerts (= erzielbarer Betrag) fließen nebst unserer strategischen Ausrichtung unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie die branchenüblichen Entwicklungen ein.

Im Folgenden werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit den signifikantesten Geschäfts- und Firmenwerten im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- und Firmenwerte dargestellt:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| RHÖN-KLINIKUM AG | 282,7 | 282,6 |
| MediClin AG | 233,7 | 234,0 |
| Asklepios Kliniken Hamburg GmbH | 102,4 | 102,3 |
| Übrige Geschäfts- und Firmenwerte | 245,8 | 255,7 |
| Summe | 864,6 | 874,6 |

Im Rahmen einer durchgeführten Sensitivitätsanalyse der Geschäfts- und Firmenwerte hätten sich bei Veränderung des Diskontierungszinssatzes (WACC) bzw. des EBIT folgende Impairment-Auswirkungen ergeben:

| EUR Mio. | Unterschied zwischen Nutzungswert und Buchwert | Impairment ab Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (WACC) um in % Punkten | EBIT der ewigen Rente | Impairment ab Verminderung des EBIT um in % |
|---------------------------------|--|--|-----------------------|---|
| RHÖN-KLINIKUM AG | 181 | 2 | 86 | -17 |
| MediClin AG | 915 | 22 | 88 | -81 |
| Asklepios Kliniken Hamburg GmbH | 976 | 10 | 120 | -64 |

Für die übrigen Geschäfts- und Firmenwerte wird keine Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde, als realistisch angesehen.

4) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| | Nutzungsdauer in Jahren |
|--|-------------------------|
| Nutzungsrecht Grund und Boden | 60 Jahre |
| Wohn- und Betriebsgebäude | 20 - 52 Jahre |
| Außenanlagen | 10 - 20 Jahre |
| Maschinen und Technische Anlagen | 6 - 30 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 - 15 Jahre |

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und

dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen, wie z.B. laufende Wartungsaufwendungen, werden erfolgswirksam erfasst.

5) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die eigene Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Da das wirtschaftliche Eigentum an den vermieteten Immobilien bei der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihren Tochtergesellschaften als Leasinggeber (Operating-Leasing) verbleibt, werden diese Immobilien in der Bilanz unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Leasinggegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen abgeschrieben. Mieterlöse werden linear über die Vertragslaufzeit berücksichtigt.

6) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand für diverse staatliche Förderprogramme. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) nur bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Soweit Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung von Sachanlagen gegeben wurden, werden diese gemäß IAS 20.24 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten des Vermögenswerts verrechnet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Zuwendungen, die zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen bestimmt sind. Diese Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und periodengerecht von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt, sofern ein direkter Zusammenhang mit diesen Aufwendungen besteht. Sofern dieser direkte Bezug nicht besteht, werden die Zuwendungen ertragswirksam als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Beihilfen, die Gesellschaften des Konzerns in Form eines Zinsvorteils bei der Gewährung von un- bzw. niedrigverzinslichen Darlehen gewährt bekommen haben, werden grundsätzlich im Zeitpunkt der Gewährung bestimmt und ebenfalls von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt.

7) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Bilanzierung beim Leasingnehmer

Der Leasingnehmer bilanziert einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bilanziert und über den kürzeren Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Höhe des Vermögenswertes entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. Anpassungen können auch aufgrund von Leasinganreizen (lease incentives) erforderlich sein, für Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen. Auf der Passivseite der Bilanz wird dem Nutzungsrecht eine Leasingverbindlichkeit gegenübergestellt. Als Leasingverbindlichkeit wird der Barwert aller künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung dieser Zahlungen erfolgt, falls verlässlich ermittelbar, mit dem, dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Falls die Ermittlung des Zinssatzes nicht möglich ist, wird stattdessen der Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate) verwendet. Die Ermittlung der Incremental Borrowing Rate für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA erfolgt auf Grundlage risikoadäquater- und laufzeitspezifischer Credit Spreads am Markt für Corporate Schuldscheindarlehen. Als Basiszins wird die stichtagsbezogene, laufzeitspezifische Mid Swap Rate herangezogen.

Index- und kursabhängige, variable Leasingzahlungen werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt. Die Zugangsbewertung wird dabei anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder des zugrundeliegenden Kurses vorgenommen. Außerdem erfolgt auch die Berücksichtigung der Restwertgarantien. Variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, werden in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Ein Leasingnehmer kann bei den folgenden Sachverhalten beschließen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen:

- Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und ohne Kaufoption

- Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low value asset) Der Konzern macht von diesen Wahlrechten jeweils Gebrauch.

Die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird vorgenommen, um Änderungen bei den Leasingzahlungen zu berücksichtigen: a) bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses; b) bei der Beurteilung einer Kaufoption; c) bei den zu erwartenden Zahlungen in Zusammenhang mit Restwertgarantien; d) oder bei den zukünftigen Leasingzahlungen, die sich aus einer Index- oder Kursänderung ergeben haben.

Bilanzierung beim Leasinggeber

Der Leasinggeber unterscheidet jedes Leasingverhältnis in Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem geleasten Objekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Mietleasingvereinbarungen klassifiziert. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsvereinbarungen klassifiziert.

8) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen. Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Der Teil der Entwicklungskosten, für den die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 (Intangible Assets) vollständig erfüllt sind, wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen. Forschungskosten sind gefördert und daher per Saldo ergebnisneutral.

9) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die in unmittelbarem, direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts stehen, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes zu aktivieren (IAS 23.11). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine (Vorjahr EUR 0,2 Mio.) Fremdkapi-

talkosten, die mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, aktiviert. Der im Vorjahr aktivierte Betrag wurde als Zuschlagssatz aus dem Finanzierungskostensatz für aufgenommene Kredite (durchschnittlich 5,6 %) ermittelt.

Alle anderen Fremdkapitalkosten sind als Aufwand der Periode zuzurechnen, in der sie entstehen (IAS 23.8).

10) Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden durch die Gesellschaft entsprechend IAS 36 auf die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen überprüft.

Eine außerplanmäßige Abschreibung auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder Entwicklungen der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den zu erwartenden Veräußerungserlös bzw. den diskontierten Netto-Zahlungsstrom aus einer weiteren Nutzung gedeckt ist. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrags für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, erfolgt die Bestimmung der Zahlungsströme für die nächsthöhere Gruppe von Vermögenswerten, für die ein derartiger Zahlungsstrom ermittelt werden kann.

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern in den Folgejahren die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich vorgenommen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung zur Folge haben könnten, wird häufiger überprüft. Die Ermittlung der Netto-Cashflows wird auf der Grundlage der Planungen der einzelnen Berichtseinheiten vorgenommen, auf deren Basis eine Trendermittlung der Netto-Cashflows für die nachfolgenden Perioden durchgeführt wird. Die prognostizierten Netto-Cashflows werden unter Nutzung eines risikoadjustierten Zinssatzes diskontiert. Weitere Parameter werden standardisierten Branchenangaben entnommen. Hierzu bedienen wir uns der Expertise unabhängiger Beratungsgesellschaften.

11) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Zugangsbewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Trans-

aktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung (mit Ausnahme der Transaktionskosten bei finanziellen Vermögenswerten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden), grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der Zugangsbewertung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell ab.

Man unterscheidet zwischen den folgenden Geschäftsmodellen „Halten“, „Halten- und Verkaufen“ und „Sonstiges“. Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, mit der Zielsetzung die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, welche Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne von IFRS 9 enthalten. Dem Geschäftsmodell „Halten- und Verkaufen“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei dem die finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, aber auch veräußert werden können. Dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen daraus erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die finanziellen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht wird.

Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die finanziellen Vermögenswerte sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und –verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes erfolgt die Umgliederung des im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinns oder Verlusts aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahrs, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt.

c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Bei der Zugangsbewertung trifft man die Wahl, ob man seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn sie der Definition von Eigenkapital in IAS 32 entsprechen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Es erfolgt keine Umgliederung der Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten in die Konzern-Gewinn- und Verlustrech-

nung. Dividenden werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte, wie z. B. Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn sie mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung gekauft werden. Derivative Finanzinstrumente werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 - sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen einer Sicherungsbeziehung eingesetzt werden - grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Finanzielle Vermögenswerte mit Zahlungsströmen, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hiervon sind zum Hedge Accounting designierte Finanzinstrumente, die hieraus resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Der effektive Teil der Marktwertänderungen der als Cashflow-Hedges klassifizierten Derivate wird in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitales erfolgsneutral erfasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII. 25).

e) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Zuordnung von finanziellen Verbindlichkeiten zur Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ist zum Bilanzstichtag im Konzern unverändert gegenüber dem Vorjahr nicht erfolgt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die somit sämtlich der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ zugeordnet sind, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

f) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt für den Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch muss unbedingt von künftigen Ereignissen sein und im normalen Geschäftsgang durchsetzbar.

g) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nach der Bewertungsmethode analysiert. Die verschiedenen Stufen stellen sich wie folgt dar:

- Stufe 1: die auf dem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: andere Informationen, außer der in Stufe 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Stufe 3: nicht auf Marktdaten basierende andere Informationen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, da für diese kein Marktpreis ermittelt werden kann

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand eines Bewertungsverfahrens ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument der Stufe 2 zugeordnet.

Falls mind. eine bedeutende Datengrundlage nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert, wird das Instrument der Stufe 3 zugeordnet.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII. 25).

h) Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

| EUR Mio. | Aus der Folgebewertung | | 2024 | 2023 |
|---|------------------------|------------------|------|-------|
| | Aus Zinsergebnissen | Wertberichtigung | | |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten | 16,4 | 2,9 | 19,3 | -16,7 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | -3,2 | 0,0 | -3,2 | -4,7 |

Das Nettoergebnis aus der Folgebewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen und Aufwendungen aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

a) Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Steuerliche Risiken bestehen im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen der bundesdeutschen Finanzverwaltung und Asklepios. Für mögliche Steuerforderungen bildet der Konzern entsprechende Rückstellungen zum Bilanzstichtag. Aktuell besteht hieraus kein wesentliches Risiko.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzern-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Ermittlung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 beruht wie im Vorjahr auf einem Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer. Die operativen Kliniken sind im Regelfall von der Gewerbesteuer befreit.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden auch über das sonstige Ergebnis und nicht in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betraf im Geschäftsjahr die Veränderung der Pensionszusagen in Höhe von EUR -2,4 Mio. (Vorjahr EUR 4,0 Mio.) sowie die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 3,5 Mio.).

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden nicht abgezinst.

13) Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet, wobei als Bewertungsvereinfachungsverfahren der Ansatz zu Durchschnittseinstandspreisen erfolgt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind nicht besichert und unterliegen damit dem Risiko, ganz oder teilweise auszufallen. Einzelwertberichtigungen über ein gesondertes Wertberichtigungskonto werden gebildet, wenn aufgrund besonderer Umstände nicht mit der Einbringung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechnen ist. Die Forderungen werden direkt ausgebucht, wenn die Forderung definitiv als uneinbringlich angesehen werden muss.

Bei den Wertberichtigungen werden alle erkennbaren Risiken aufgrund von individuellen Risikoeinschätzungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die contract assets stellen die sogenannten ‚Überlieger‘ dar. Es handelt sich dabei um Patienten, deren Behandlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Wir weisen aus der Bewertung der Überlieger keine Teilgewinne aus (Zero-Profit-Methode), siehe des Weiteren unter Abschnitt IV.22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patienten. Soweit wir zum Bilanzstichtag davon auszugehen haben, dass die Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen werden, werten wir zunächst die geschätzten Auftragskosten ab.

15) Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) beinhalten Forderungen auf Auszahlungen von Fördermitteln, die durch Bescheide der entsprechenden Fördermittelbehörden fest zugesagt sind. Die in diesem Zusammenhang zu bilanzierenden Verbindlichkeiten werden mit der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel verbraucht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG werden unsaldiert ausgewiesen.

16) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Krankenhausbetrieb und stellen somit ausschließlich Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen dar. Unsere Krankenhäuser unterliegen, wie alle Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland, gesetzlich normierten Entgeltregelungen (u.a. KHEntgG, BPfIV und KHG). Das Angebot

der Krankenhäuser und die Preise gegenüber den Kostenträgern (überwiegend Krankenkassen) sind durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Die stationären Leistungen der Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen wir mit sachgerechten Schätzungen begegnen. Die Zahlungen von den Krankenkassen werden im Regelfall nach der entsprechenden Leistungserbringung bei den Patienten vereinnahmt.

Gemäß § 17b Absatz 4 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) werden die Kosten für die Pflege am Patienten ausgegliedert aus den DRG und somit gesondert vergütet. In diesem Zusammenhang sind gesonderte Budgets mit den Krankenkassen zu verhandeln. Entsprechend dieser Systematik finanziert letztendlich der Steuerzahler diese Budgets. Hinsichtlich der Ermittlung der sogenannten Pflegeentgeltwerte, also vereinfacht der Kosten für die Pflege der Patienten pro Tag, bestehen große Unsicherheiten.

Der überwiegende Teil unserer Umsätze resultiert aus der Abrechnung sogenannter Fallpauschalen, DRG's nach dem KHEntgG in unseren Akut-Krankenhäusern, dem pauschalierten Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) nach der BpflV in unseren Psychiatrien. In einigen Bereichen erfolgt die Vergütung im Rahmen der verhandelten Budgets nach Tages-Pflegesätzen nach landesrechtlichen Vorschriften.

Die verhandelten, nach oben grundsätzlich gedeckelten Budgets ergeben sich aus dem Produkt von Leistungsmenge und Preis. Die Budgets werden durch unsere Krankenhäuser mit den Kostenträgern verhandelt. Jedes Krankenhaus stellt am Jahresende die abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl und Art der Leistung) dem jeweiligen mit den Krankenkassen verhandelten Budget für das Krankenhaus gegenüber, sodass sich mitunter Mehr- oder Mindererlöse ergeben können, welche durch einen vorgegeben Erlösausgleich zwischen dem Krankenhaus und der Krankenkasse grundsätzlich ausgleichsfähig sind. Im Zuge dieses Erlösausgleichs werden nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen, variablen Kosten in Höhe definierter Pauschalen vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden mit entsprechender Korrektur der Umsatzerlöse in der Konzernbilanz abgebildet.

Vertragsvermögenswerte (contract assets) stellen bedingte Rechte des Asklepios-Konzerns auf den Erhalt von Zahlungsmitteln sowie Zahlungsmitteläquivalenten dar und beziehen sich auf von Asklepios erbrachte Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ansprüche, die sich nach dem Krankenhausentgeltgesetz und der Bundespflegesatzverordnung ergeben. Diese entstehen für Patientenbehandlungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen worden sind. Die Bewertung von diesen Patienten erfolgt durch Multiplikation des jeweiligen Landesbasisfallwertes mit dem, den einzelnen am

Bilanzstichtag anwesenden Patienten zuzuordnenden Case Mix Index (CMI), wobei der CMI-Anteil für die Hauptleistung dem Jahr zugeordnet wird, in dem die Leistung tatsächlich erbracht wurde. Der verbleibende Anteil wird danach entsprechend der Anzahl der Aufenthaltstage den jeweiligen Geschäftsjahren zugeordnet. Vertragsvermögenswerte (contract assets) werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht, sobald die Ansprüche des Konzerns unbedingt geworden sind.

Dies ist in der Regel im darauffolgenden Geschäftsjahr der Fall. Die Umsatzrealisierung hingegen erfolgt bereits mit Aktivierung der Vertragsvermögenswerte. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Vertragsvermögenswerte werden entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Vertragsverbindlichkeiten (contract liabilities) entstehen durch Anzahlungen, die dem Konzern in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind. Diese werden beim erstmaligen Bilanzansatz mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet, da Dritte einen Anspruch auf Leistungserfüllung erworben haben. Diese erfolgt in der Regel zusammen mit der Umsatzrealisierung im nächsten Geschäftsjahr.

Darüber hinaus werden die kodierten Erlöse durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) regelmäßig überprüft. Minderungen der Erlöse durch den MDK stellen Änderungen der Leistungsverpflichtungen dar. Für Asklepios besteht grundsätzlich das Risiko nach Überprüfung durch den MDK, für durchgeführte Behandlungen eine niedrigere Leistungsverpflichtung zu erhalten, sodass es unter Umständen zu Rückerstattungen kommen kann. Bei der Bemessung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MDK vorgenommen und basierend auf Erfahrungswerten entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. In Höhe der voraussichtlichen Rückerstattung wird gemäß IFRS 15 eine Rückerstattungsverbindlichkeit (refund liability) bilanziert. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MDK haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Bund hat im Jahr 2023 auf die gestiegenen Energiekosten und die damit einhergehende starke Mehrbelastung reagiert und das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) erweitert.

Nach §26f KHG stehen zugelassenen Krankenhäusern zwei pauschale Ausgleichszahlungen für mittelbar gestiegene Energiekosten ohne Nachweispflicht und krankenhaushausindividuelle Erstattungsbeträge zu. Die Unterstützung betrifft den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. April 2024 und wurde in mehreren Tranchen ausgezahlt.

Die Verteilung der pauschalen Mittel erfolgte anhand von gemeldeten aufgestellten Krankenhausbetten. Die individuellen Erstattungen für direkte Energiekostensteigerungen aus dem Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom

werden einrichtungsindividuell auf Basis einer standardisierten Berechnung bewertet. Dafür wurden die Ausgleichszahlungen für folgende Zeiträume getrennt ermittelt und dem Niveau aus März 2022 gegenübergestellt:

- Oktober bis Dezember 2022
- Januar bis Dezember 2023
- Januar bis April 2024

Die individuelle Förderung unterliegt einer Nachweispflicht ggü. der Krankenhausplanungsbehörde in Form von Rechnungen, Abschlagszahlungen oder Bereinigung von Kosten außerhalb der akutstationären Versorgung (z.B. MVZ, Reha, usw.). Zudem verpflichtet der Gesetzgeber die Empfänger dieser Förderung eine nachweisliche Energieberatung bis zum 15.01.2024 durchgeführt zu haben. Bei einem Verstoß ist mit einem 20% Abzug der Fördermittel zu rechnen. Nicht benötigte Mittel sind an den Bund zurückzuzahlen.

Mit der Einführung der Speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG) wurde die Ambulantisierung weiter vorangetrieben. Eine Auswahl ambulant durchführbarer Operationen, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen werden mit der Einführung der neuen Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) vergütet. Zunächst umfassen die Hybrid-DRGs fünf Leistungsbereiche und werden ab 1. Januar 2025 auf zehn Leistungsbereiche erweitert. Die Hybrid-DRGs sind aus dem Erlösbudget der Krankenhäuser herausgelöst und können sowohl von niedergelassenen Ärzten als auch von Krankenhäusern abgerechnet werden.

Dividenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht und im Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

17) Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Risiko-behaftete Posten werden mit angemessenen Einzelwertberichtigungen versehen.

18) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen grundsätzlich kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung überein.

19) Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug einer höchst wahrscheinlichen Erstattung erfasst.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst.

20) Pensionsrückstellungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen finanziert, deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern leistet in diesem Fall Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung und trägt über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen fest schreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich des zur Deckung der Verpflichtungen bestehenden Planvermögens.

Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Methode) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzen hoher Bonität, deren Laufzeiten, denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden. Die Bewertung der Pensionsverpflichtun-

gen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten unter Einbeziehung der zur Deckung dieser Verpflichtungen bestehenden Vermögenswerte.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden sofort bilanziell erfasst. Sie werden als Komponente des Gesamtergebnisses außerhalb der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und nach erstmaligem Ausweis im Gesamtergebnis unmittelbar in die Gewinnrücklagen gebucht, sodass sich in den Folgeperioden kein erfolgswirksamer Effekt mehr zeigt.

Mit IAS 19 (rev. 2011) wurde das Nettozinsergebnis eingeführt. Das Nettozinsergebnis wird durch Anwendung des Rechnungszinses auf die Nettoschuld/das Nettovermögen ermittelt. Bei der Ermittlung des Nettozinsergebnisses gemäß IAS 19 (rev. 2011) wird der Rechnungszins implizit auch auf das Planvermögen angewendet. Der Unterschied zwischen dem (erwarteten) Nettozinsergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis ist unter den Neubewertungen und damit im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern Beiträge an ein Versorgungswerk des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgungskasse für Gemeinden, ZVK). Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Bei dem vorliegenden Plan handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8 (rev. 2011)), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Kreditrisiko als auch das biometrische Risiko teilen.

Die ZVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen (IAS 19.30 (rev. 2011)). Da die für eine detaillierte Berechnung des auf den Konzern entfallenden Teils der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Informationen nicht vorliegen, treffen die Voraussetzungen des IAS 19.34 (rev. 2011) zu. Die Finanzierung der ZVK erfolgt im Wesentlichen nach dem Umlageverfahren, bei dem die Ermittlung des Umlagesatzes für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf der Ebene des gesamten Versichertenbestandes und nicht auf der Ebene des einzelnen versicherten Risikos durchgeführt wird. Somit unterliegt Asklepios auch den Risiken (Biometrie, Kapitalanlage) der anderen Trägerunternehmen der ZVK. Die Verpflichtungen sind daher bilanziell als beitragsorientierter Plan zu erfassen. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.36 (rev. 2011) bestehen nicht, sodass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

In die Pensionsrückstellungen werden auch durch Unterstützungskassen gedeckte mittelbare Verpflichtungen eingezogen, sofern die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder deren Tochtergesellschaften für die Erfüllung der

Verpflichtungen durch Zahlung entsprechender Beiträge an den Versorgungsträger eintreten. Die Verpflichtungen werden unter Abzug des Planvermögens der Unterstützungskasse bilanziert. Ferner bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamten der Freien Hansestadt Hamburg sowie einzelvertragliche Verpflichtungen gegenüber sich im Ruhestand befindlichen Organträgern von Tochterunternehmen.

21) Anteilsbasierte Vergütungen

Im Konzern gibt es aktuell keine anteilsbasierte Vergütung.

22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass für die Bewertung in der Bilanz, für die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und für den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert (die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie weitergehende Erläuterungen lassen sich den Ausführungen unter VIII. „Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz“ entnehmen).

- Akquisitionen: Bei Akquisitionen haben Annahmen und Schätzungen Einfluss im Rahmen der Kaufpreisallokation. Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten werden im Rahmen der Kaufpreisallokation zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Wertminderungen bei Geschäfts- oder Firmenwerten: Der Konzern überprüft jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Zur Ermittlung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen, künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und die Abzinsungssätze schätzen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte EUR 864,6 Mio. (Vorjahr EUR 874,6 Mio.).

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen zum Geschäfts- oder Firmenwert und zur Durchführung der Wertminderungstests unter Abschnitt IV.3) Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

- Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente: Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.
- Zeitwert von At-Equity-Beteiligungen: Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Marktes bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsparametern einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten, sowie auf Annahmen bezüglich Wachstumsraten und Zinssätzen. Der Buchwert der At-Equity-Beteiligungen zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 53,1 Mio. (Vorjahr EUR 50,8 Mio.).
- Überlieger (contract assets): Im Rahmen der Abrechnung unserer Patienten erhalten wir Festpreise in Höhe der jeweiligen DRG, ermittelt anhand der je Bundesland einheitlichen Basisfallwerte und der grundsätzlich bundes-einheitlichen Kodierung. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patienten. Basis dafür ist die Meilenstein ‚Verweildauer‘ im Verhältnis zur bundesdurchschnittlichen Verweildauer bzw. des voraussichtlichen Entlassdatum. Da die Kosten der Überlieger angesichts des schwer feststellbaren Standes und der schwer prognostizierbaren Entwicklung des Behandlungsverlaufs der Überlieger nicht verlässlich bestimmt werden können, ermittelt der Konzern die Kosten der Überlieger aus den Asklepios zustehenden Festpreisen. Angesichts der insofern nicht verlässlichen Schätzung der Kosten der Überlieger, weist der Konzern keine Teilgewinne aus der Behandlung der Überlieger aus. Asklepios weist durch einen Abschlag auf die geschätzten Kosten pro Überlieger Erlöse nur in Höhe der geschätzten angefallenen Auftragskosten aus (Zero-Profit-Methode). Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 72,4 Mio. (Vorjahr EUR 67,6 Mio.).
- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen hängt von einer Vielzahl von versicherungsmathematischen Annahmen ab. Diese betreffen im Wesentlichen:
 - die Diskontierungszinssätze
 - die künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen

Entsprechend der Langfristigkeit dieser Rückstellungen unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt VIII.21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 112,8 Mio. (Vorjahr EUR 131,7 Mio.).

- **Steuern:** Die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns beruht auf der Beurteilung der Sachverhalte gemäß den gültigen Rechtsnormen und ihren Interpretationen. Die als Steueraufwand, Steuerschulden und Steuerforderungen ausgewiesenen Beträge basieren auf den getroffenen Annahmen. Insbesondere die Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen erfordert Schätzungen über die Höhe der vorhandenen Verlustvorträge und des künftig zur Verrechnung mit diesen Verlustvorträgen verfügbaren steuerlichen Gewinns. Unsicherheiten bestehen vor allem in der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften. Zum späteren Zeitpunkt auftretende Unterschiede zu den getroffenen Annahmen werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Die Aufwendungen und Erträge aus solchen Unterschieden werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Wir verweisen auf den Abschnitt VI.9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.
- **Umsatzrealisierung:** Die stationären Leistungen unserer Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen Asklepios mit sachgerechten Schätzungen begegnet. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die jeder Schätzung immanente Ungenauigkeit in diesem Fall in Relation zu den Umsatzerlösen geringfügig ist. Seit dem Geschäftsjahr 2020 haben auch die Asklepios-Kliniken Budgets mit den Krankenkassen hinsichtlich des Pflegepersonals zu vereinbaren. Für diese Fälle wurde in analoger Weise wie vorbeschrieben vorgegangen.
- **Sonstige Rückstellungen:** Schätzungen sind für Rückstellungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Eintrittszeitpunkt der Fälligkeit erforderlich.

Die Absicherung bzw. Regulierung der eingetretenen bzw. erwarteten Schadenfälle übernehmen einige Gesellschaften des Konzerns bis zu einer festgesetzten Schadenshöhe selbst. Wird diese überschritten, treten andere externe Versicherungen ein. Die im Geschäftsjahr bilanzierten Rückstellungen stellen Schätzungen von zukünftigen Zahlungen für die gemeldeten sowie für die bereits entstandenen, aber noch nicht gemeldeten Schadenfälle dar. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und gegenwärtigem Anspruchsverhalten. Diese Erfahrungen beziehen sowohl die Anspruchshäufigkeit (Anzahl) als auch die Anspruchshöhe (Kosten) ein und werden zur Schätzung der bilanzierten Beträge mit Erwartungen hinsichtlich einzelner Ansprüche kombiniert. Die Schadenersatzverpflichtungen wurden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen wird insbesondere durch die festgelegten aktuarischen Parameter, die Schadenshöhe für den jeweiligen Einzelfall sowie den zeitlichen Eintritt der notwendigen Zahlungen aus den Schadenfällen bestimmt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch die Schadenregulierungs-

kosten einbezogen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die der Schätzung immanente Ungenauigkeit geringfügig ist. Zum Ausweis der Rückstellung wird auf den Rückstellungsspiegel in Abschnitt VIII.22) Sonstige Rückstellungen verwiesen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko anhand von Erfahrungswerten und der Altersstruktur mittels Prozentsatz anhand der Außenstandsdauer bzw. dem Risiko der Nichtanerkennung bemessen.

V. Angaben zum Finanzrisikomanagement

1) System des Finanzrisikomanagements

Als Finanzrisiken werden solche Risiken verstanden, die ihren Ursprung in den Investitions- und Finanzierungsaktivitäten eines Unternehmens und damit in der Interaktion mit den Finanzmärkten haben. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Diese resultieren unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit. Die durch den Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Die sich aus den unternehmerischen Aktivitäten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft lassen sich in folgende drei Risiko-Cluster unterteilen:

1. Liquiditätsrisiken,
2. Kreditrisiken sowie
3. Zinsänderungsrisiken.

Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklung an den Finanzmärkten auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Da es sich beim Risikomanagement um eine zentrale Führungsaufgabe handelt, wurden durch die Geschäftsführung entsprechende Ziele und Strategien festgelegt, die für den gesamten Konzern gelten. Die Geschäftsführung identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten und den Risikomanagern des Konzerns. Diesbezüglich gibt die Geschäftsführung sowohl die Leitlinien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch für das Risikomanagement bestimmter Risikoarten, wie z. B. den Umgang mit Zinsänderungs- und Kreditrisiken oder den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

2) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren aus einem möglichen Mangel an Finanzmitteln, um fällige Verbindlichkeiten hinsichtlich Volumen und Fristigkeit bedienen zu können. Speziell letztere Einflussgröße führt im Falle von potenziellen Liquiditätsengpässen dazu, auch ungünstige Finanzierungsbedingungen akzeptieren zu müssen. Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditäts- und längerfristigen Finanzierungsrisiken ist zentrale Aufgabe des Konzernbereichs Corporate Finance & Treasury der mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der kurzfristigen liquiden Mittel eine rollierende Liquiditätsplanung mit Hilfe eines konzernweiten integrierten Treasury-Management-System, erstellt.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und vorausschauenden Liquiditätsversorgung des Asklepios Konzerns, ist das Ziel der Geschäftsführung ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb der Finanzierungsstrategie zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung sichergestellt, dass ausreichend bilaterale und syndizierte Kreditlinien bestehen, ein Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten möglich ist und ein konservativer Ansatz bei der kurzfristigen Geldanlage verfolgt wird. Darüber hinaus werden kreditvertragliche Vereinbarungen laufend eingehalten.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aufgrund vertraglicher (nicht abgezinster) Mindestverpflichtungen.

| EUR Mio. | 31.12.2024 Gesamt | Bis 12 Monate | 1 bis 5 Jahre | Über 5 Jahre |
|--|----------------------|------------------|------------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 139,8 | 139,5 | 0,3 | 0,0 |
| Finanzschulden | 2.642,7 | 516,4 | 1.677,0 | 449,3 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | 730,5 | 60,2 | 211,5 | 458,8 |
| Verbindlichkeiten nach dem KHG | 614,0 | 575,4 | 38,6 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 346,4 | 246,8 | 90,0 | 9,6 |

| EUR Mio. | 31.12.2023 Gesamt | Bis 12 Monate | 1 bis 5 Jahre | Über 5 Jahre |
|--|----------------------|------------------|------------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 135,6 | 135,5 | 0,1 | 0,0 |
| Finanzschulden | 2.530,7 | 629,2 | 1.435,0 | 466,5 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | 714,2 | 53,3 | 185,0 | 475,9 |
| Verbindlichkeiten nach dem KHG | 515,6 | 476,7 | 38,9 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 330,3 | 224,6 | 96,4 | 9,3 |

3) Kreditrisiken

Kreditrisiken (auch Adress- oder Adressausfallrisiko) entstehen, wenn ein Schuldner den vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Asklepios ist einem unerwarteten Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen nur zu einem geringen Maß ausgesetzt. Zum einen besteht für Asklepios aufgrund des hohen Debitorenanteils der inländischen (gesetzlichen) Krankenversicherungen, ergänzt um einen kleineren Teil öffentlicher Sozialbehörden sowie vereinzelt Privatpatienten, ein geringes Delkredererisiko. Zum anderen werden Finanzkontrakte nur selektiv und ausschließlich zum Zweck der Risikoabsicherung abgeschlossen.

Die weitgehend kurzfristig ausgerichtete Geldanlagepolitik folgt dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ und streut die überschüssige Konzernliquidität bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur.

Ergänzend besteht das Risiko, dass bestimmte Forderungen nach Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen nicht anerkannt werden. Für dieses sogenannte Risiko der Nichtanerkennung (Veritätsrisiko) werden keine Wertberichtigungen im Sinne des IFRS 9 gebildet, sondern entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeiten (refund liability) passiviert.

Wertberichtigungen werden vorgenommen, sobald erwartet wird, dass Forderungen zumindest teilweise uneinbringlich sind.

Eine signifikante Risikokonzentration ist – analog zum Vorjahr – zum 31. Dezember 2024 nicht gegeben. Aus den finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft besteht ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Für alle Zahlungsverkehrstransaktionen, die über ein automatisiertes Zahlungsmanagementsystem abgewickelt werden, gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip. Der Abschluss von Finanzkontrakten ist darüber hinaus in einem volumengewichteten Zustimmungskatalog geregelt.

4) Zinsänderungsrisiken

Die Schwankungen des Marktinzses wirken sich auf künftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Wesentliche Steigerungen des Basiszinssatzes können daher die Rentabilität, die Liquidität und die Finanz-

lage des Konzerns beeinträchtigen. Gleiches gilt für die nur in einem sehr geringen Ausmaß auftretenden Fremdwährungsrisiken.

Für Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, besteht während der Laufzeit der Finanzinstrumente kein Zinsänderungsrisiko nach IFRS 7. Marktzinsänderungen, die während der Laufzeit der Instrumente auftreten, haben somit keinen Einfluss auf den operativen Cashflow und den Konzerngewinn.

Das Zinsänderungsrisiko wird gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie auf das Eigenkapital dar.

Da eine Stichtagsbetrachtung zum Jahresende für die Berechnung der Zinssensitivitäten von variabel verzinsten Verbindlichkeiten nur bedingt aussagekräftig ist, wurde mit dem Durchschnittsbestand gerechnet. Als Durchschnittsbestand wurde das arithmetische Mittel aus den Monatsendbeständen verwendet.

| TEUR | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | +100 Basis- punkte | -100 Basis- punkte | +100 Basis- punkte | -100 Basis- punkte |
| Veränderbare Variable: Zinsniveau | | | | |
| Ergebnis vor Ertragssteuern | 2.806 | -2.806 | -503 | 503 |

Da der Referenzzinssatz bei variabel verzinsten Darlehensverträgen zumeist über eine Zinsuntergrenze (Floor) verfügt, wirken sich Zinssenkungen bei einem negativen Zinsumfeld nur begrenzt auf die in der Sensitivitätsanalyse ermittelten Zinsaufwendungen aus.

Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie systematisch anhand definierter Kennziffern quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Die fortlaufende Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt hierbei u.a. anhand eines festgelegten Anteils von variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten am Gesamtfinanzierungsportfolio sowie der volumengewichteten Zinsbindungsdauer für das Gesamtfinanzierungsportfolio.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt situativ auch mit Hilfe von Zinssicherungsgeschäften (bspw. Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps). So wurden zur Einhaltung der im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie festgelegten Zielwerte im Geschäftsjahr 2023 Zinsswaps abgeschlossen.

5) Kapitalsteuerung

Das oberste Ziel des Konzerns in Bezug auf die Kapitalsteuerung ist die Unterstützung und Absicherung der unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Die Grundlage hierfür bilden eine stabile Eigenkapitalquote sowie eine gute Bonität als Indikatoren für die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Eigenkapitalquote 30,5 % (Vorjahr 29,4 %) und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres.

Die Beurteilung der Bonität wird im Konzern mithilfe der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) sowie Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) vorgenommen.

Für den Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) wurde dabei ein Zielkorridor von 2,5x bis 3,0x selbst definiert. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) soll mindestens im Zielkorridor von 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahl Nettoverschuldungsgrad im Geschäftsjahr:

| EUR Mio. | 2024 | 2024* | 2023 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Finanzschulden | 2.727,9 | 2.238,9 | 2.744,7 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 977,7 | 977,7 | 840,1 |
| Kurzfristige Termingelder | 100,0 | 100,0 | 137,3 |
| Nettofinanzschulden | 1.650,2 | 3.316,6 | 1.767,3 |
| EBITDA | 569,4 | 507,6 | 540,3 |
| Nettoverschuldungsgrad | 2,9x | 6,5x | 3,3x |

* Exklusive der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,9x (Vorjahr 3,3x) und liegt damit unter dem Vorjahresniveau. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) beträgt 7,3x (Vorjahr 9,0x).

Insgesamt stehen dem Konzern nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 878,3 Mio. zur freien Verfügung (Vorjahr EUR 878,8 Mio.). Darüber hinaus verfügt die Asklepios Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 977,7 Mio. (Vorjahr EUR 840,1 Mio.) sowie über kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio. (Vorjahr EUR 137,3 Mio.) mit einer Fristigkeit von drei bis zu zwölf Monaten.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Klinische Akutbehandlung | 5.152,1 | 4.733,7 |
| Postakut- und Rehabilitationskliniken | 714,5 | 657,0 |
| Soziale Einrichtungen | 22,9 | 21,0 |
| Sonstiges | 73,1 | 40,6 |
| Summe | 5.962,7 | 5.452,3 |

Im Geschäftsjahr 2024 behandelten die Einrichtungen des Asklepios Konzerns insgesamt 3.643.901 Patient:innen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (3.475.692 Patient:innen) von 4,8%. Sowohl die stationären Fallzahlen mit 777.889 (Vorjahr 759.567) als auch die ambulanten Fallzahlen mit 2.866.012 (Vorjahr 2.716.125) zeigen eine leicht positive Entwicklung. Insgesamt liegt der Umsatz von EUR 5.962,7 Mio. (Vorjahr EUR 5.452,3 Mio.) über dem Vorjahresniveau.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| Erträge aus Leistungen | 266,2 | 237,5 |
| Erträge aus Hilfs-, Neben- und sonstigen Betrieben | 69,0 | 72,2 |
| Erträge aus sonstigen Zuwendungen | 68,9 | 151,0 |
| Erträge aus Kostenerstattungen | 58,3 | 49,3 |
| Übrige | 113,5 | 135,3 |
| Summe | 575,9 | 645,4 |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse nach §26f KHG in Höhe von EUR 44,7 Mio. (Vorjahr EUR 124,2 Mio.) enthalten. Andere aktivierte Eigenleistungen, die auch den Erträgen aus Leistungen zugeordnet sind, belaufen sich im Gesamtkonzern auf EUR 17,1 Mio. (Vorjahr EUR 14,1 Mio.).

3) Materialaufwand

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|---|----------------|----------------|
| Medizinischer Bedarf | 1.076,0 | 1.009,7 |
| Wasser, Energie, Brennstoffe | 178,1 | 135,1 |
| Wirtschaftsbedarf und bezogene Leistungen | 122,4 | 120,2 |
| Lebensmittel und bezogene Leistungen | 80,3 | 73,9 |
| Übriger Materialaufwand | 0,1 | 0,1 |
| Summe | 1.456,9 | 1.339,0 |

Die Materialaufwandquote im Asklepios Konzern in Bezug zu den Umsatzerlösen liegt zum 31. Dezember 2024 mit 24,4% unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 24,6%). Absolut hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 117,9 Mio. auf EUR 1.456,9 Mio. erhöht. Die Gründe für den Anstieg liegen insbesondere in den gestiegenen Energiekosten, die sich auch auf die Preisanstiege bei den Lebensmitteln auswirkten.

4) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 290,4 Mio. auf EUR 3.950,7 Mio. erhöht. Der Personalbestand ist von 49.425 Vollkräften im Vorjahr auf 50.904 Vollkräfte gestiegen. Die Personalaufwandquote in Relation zu den Umsatzerlösen liegt mit 66,3% (Vorjahr 67,1%) unter dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 3.283,8 Mio. (Vorjahr EUR 3.047,5 Mio.), Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Höhe von EUR 605,1 Mio. (Vorjahr EUR 553,6 Mio.) sowie Beitragszahlungen und Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung in Höhe von EUR 61,8 Mio. (Vorjahr EUR 59,2 Mio.). Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von EUR 61,6 Mio. (Vorjahr EUR 58,6 Mio.) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten die Leistungen des Asklepios-Konzerns aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen. Für die betriebliche Altersversorgung von (ehemaligen) Mitarbeitern bestehen neben den Pensionsrückstellungen auch Ansprüche bei Zusatzversorgungskassen (ZVK), beim Versorgungswerk des Bundes und der Länder (VBL) sowie bei Direktversicherungen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.

Die laufenden Beitragszahlungen zur VBL/ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgungen im operativen Ergebnis ausgewiesen. Zusätzlich sind die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung als Leistungen an beitragsorientierten Plänen anzusehen.

5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| Instandhaltung und Wartung | 219,3 | 201,9 |
| Übrige | 65,9 | 91,7 |
| Beiträge, Beratungs- und Prüfungskosten | 52,2 | 45,8 |
| Steuern, Abgaben und Versicherungen | 49,2 | 56,0 |
| Sonstiger Verwaltungs- und EDV-Aufwand | 45,2 | 32,1 |
| Büromaterial, Porto und Fernsprechgebühren | 31,1 | 32,2 |
| Werbe- und Reisekosten | 28,8 | 27,1 |
| Fort- und Weiterbildungskosten, Schulen | 24,6 | 22,9 |
| Mietaufwendungen | 23,1 | 21,8 |
| Personalbeschaffungskosten | 22,1 | 26,6 |
| Summe | 561,5 | 558,1 |

In den Beiträgen, Beratungs- und Prüfungskosten sind Aufwendungen für Projekte im IT-Bereich, Jahresabschlussprüfungen und sonstige Beratungsprojekte enthalten. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich um diverse Positionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

6) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 209,1 | 224,0 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | 58,4 | 59,9 |
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte | 44,6 | 40,9 |
| Abschreibungen gesamt | 312,2 | 324,8 |

7) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Ergebnis aus Beteiligungen | 2,9 | 3,5 |
| Beteiligungsergebnis | 2,9 | 3,5 |

Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet den Ergebnisanteil an at Equity bilanzierten Beteiligungen, wovon EUR 2,8 Mio. aus der Fortschreibung der Beteiligung an der Athens Medical Center SA, Athen, (Vorjahr EUR 3,5 Mio.) resultieren.

8) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|---------------------|--------------|--------------|
| Zinserträge | 33,2 | 41,7 |
| Zinsaufwendungen | -110,8 | -101,5 |
| Zinsergebnis | -77,6 | -59,8 |

Von den ausgewiesenen Zinserträgen hat die Gesellschaft EUR 29,9 Mio. (Vorjahr EUR 20,9 Mio.) erhalten, während von den Zinsaufwendungen zusätzlich zu den Zinsaufwendungen für IFRS 16 in Summe EUR 69,8 Mio. (Vorjahr EUR 60,0 Mio.) gezahlt wurden.

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|--|-------------|-------------|
| Zinsertrag aus Fest-/ und Tagesgeld | 27,6 | 17,7 |
| Zinsertrag aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 3,8 | 20,5 |
| Zinserträge aus Verzugszinsen | 0,9 | 0,7 |
| Sonstige Zinserträge | 0,9 | 2,8 |
| Zinserträge | 33,2 | 41,7 |

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| EUR Mio. | 2024 | 2023 |
|--|---------------|---------------|
| Zinsaufwand Schuldscheindarlehen | -66,3 | -60,6 |
| Zinsaufwand IFRS 16 | -22,7 | -21,9 |
| Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Geldmarktpapier | -12,3 | -8,4 |
| Zinsaufwand Pensions- und ähnliche Verpflichtungen | -3,8 | -3,7 |
| Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen | -2,1 | -4,0 |
| Zinsaufwand aus Steuernachzahlung | -1,1 | -0,7 |
| Übrige Zinsaufwendungen | -2,5 | -2,2 |
| Zinsaufwendungen | -110,8 | -101,5 |

9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Ertragsteuern handelt es sich um laufende und latente Ertragsteuern. Als Ertragsteuern wird die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2024 | 2023 |
|------------------------|----------------|----------------|
| Laufende Ertragsteuern | -37.043 | -30.630 |
| Latente Ertragsteuern | -5.528 | 7.158 |
| Summe | -42.571 | -23.472 |

Die gezahlten Steuern betragen im Geschäftsjahr EUR 34,7 Mio. (Vorjahr EUR 29,3 Mio.).

Die Abstimmung zwischen den tatsächlichen Steueraufwendungen und dem Betrag, der sich unter Berücksichtigung des deutschen Körperschaftsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt, stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 2024 | 2023 |
|--|----------------|----------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 182.565 | 159.162 |
| Erwarteter Steueraufwand* | -28.891 | -25.187 |
| Aktiviert Verlustvorträge | -541 | 2.669 |
| Nicht aktivierte Verlustvorträge | 542 | 2.082 |
| Gewerbesteuer | -5.479 | -7.499 |
| Steuererstattungen/-nachzahlungen für Vorjahre | -1.873 | 3.444 |
| Steuermehrung/-minderung aufgrund abweichender Steuersätze | -2.068 | -1.042 |
| Steuermehrung/-minderung aufgrund von Ansatzkorrekturen latenter Steuern | -388 | 2.731 |
| Steuererhöhungen/-minderungen aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen | 39 | 1.124 |
| Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen auf nicht beherrschende Anteile | -343 | -343 |
| Eliminierung von nicht besteuerten Sachverhalten | -2.829 | -641 |
| Dividendenerträge, 5%-ige Versteuerung | -430 | -528 |
| Sonstiges | -309 | -281 |
| Effektiver Steueraufwand des laufenden Jahres | -42.571 | -23.472 |

* gerechneter Steuersatz 2024 und 2023 15,825%

Die effektive Steuerquote beträgt 23,3% (Vorjahr 14,7%).

VII. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Vorjahr um EUR 137,5 Mio. auf EUR 977,7 Mio. erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 712,4 Mio. (Vorjahr EUR 568,5 Mio.) und war geprägt durch das Zahlungsverhalten der Krankenkassen.

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 402,5 Mio. (Vorjahr EUR 238,7 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen von EUR 479,1 Mio. (Vorjahr EUR 370,6 Mio.) von denen EUR 178,2 Mio. (Vorjahr EUR 141,0 Mio.) durch Fördermittel finanziert wurden. In 2024 sind EUR 23,8 Mio. (Vorjahr EUR 28,7 Mio.) Fördermittel zugeflossen, die einzig zur Investition in das Anlagevermögen bestimmt sind. Zudem wurden in 2024 Festgeldanlagen in Höhe von EUR 37,3 Mio. (Vorjahr EUR 82,7 Mio.) aufgelöst.

Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 172,4 Mio. (Vorjahr EUR 124,3 Mio.) aus. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen beeinflusst durch die planmäßige Tilgung der Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 410,0 Mio., dem eine Refinanzierung in Höhe von EUR 500,0 Mio. gegenübersteht. Zudem ist hier der Mittelabfluss aus dem Kauf weiterer Anteile der bereits konsolidierten Einheit RHÖN-Klinikum AG (EUR 1,8 Mio.) enthalten. Die Auszahlung für sonstige Zinsen beträgt EUR 69,8 Mio. (Vorjahr EUR 60,0 Mio.). Aus der Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten flossen Zahlungsmittel in Höhe von EUR 37,5 Mio. (Vorjahr EUR 35,0 Mio.) ab. Es wurden EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR 1,6 Mio.) an nicht beherrschende Unternehmen ausgeschüttet.

VIII. Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz

1) Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode

Akquisitionen 2024

Neben diversen, für den Asklepios-Konzern unwesentlichen Akquisitionen von u.a. Arztsitzen, wurden im Geschäftsjahr keine weiteren Einheiten erworben.

2) Immaterielle Vermögenswerte

| 2024 TEUR | Geschäfts- oder Firmenwert | Sonstige Immaterielle Vermögens- werte | Geleistete Anzahlungen auf immateriel- le Vermögens- werte | Gesamt |
|--|-------------------------------|---|--|------------------|
| Anschaffungskosten | | | | |
| Stand 01.01.2024 | 896.437 | 501.865 | 7.094 | 1.405.395 |
| Zugänge/akquisitionsähnliche Investitionen | 1.178 | 42.250 | 25.968 | 69.397 |
| Abgänge | -2.380 | -3.448 | -25 | -5.852 |
| Umbuchung | 91 | 1.934 | -734 | 1.291 |
| Umgliederung IFRS 5 | 0 | -10 | 0 | -10 |
| Stand 31.12.2024 | 895.326 | 542.591 | 32.303 | 1.470.221 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| Stand 01.01.2024 | -21.842 | -301.478 | -3.138 | -326.458 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahres | -10.725 | -47.691 | 0 | -58.416 |
| Umbuchungen | 0 | -11 | 0 | -11 |
| Abschreibungen auf Abgänge | 1.838 | 3.201 | 0 | 5.039 |
| Umgliederung IFRS 5 | 0 | 47 | 0 | 47 |
| Stand 31.12.2024 | -30.729 | -345.932 | -3.138 | -379.799 |
| Restbuchwerte Stand 31.12.2024 | 864.597 | 196.659 | 29.165 | 1.090.422 |

| 2023 TEUR | Geschäfts- oder Firmenwert | Sonstige Immaterielle Vermögens- werte | Geleistete Anzahlungen auf immateriel- le Vermögens- werte | Gesamt |
|---|-------------------------------|---|--|------------------|
| Anschaffungskosten | | | | |
| Stand 01.01.2023 | 894.004 | 462.166 | 8.130 | 1.364.300 |
| Zugänge aus Veränderungen des Konsolidie- rungskreises | 1.920 | 1 | 0 | 1.921 |
| Zugänge/akquisitionsähnliche Investitionen | 1.412 | 42.122 | 987 | 44.521 |
| Abgänge | -265 | -4.033 | -80 | -4.377 |
| Umbuchung | 0 | 3.616 | -1.944 | 1.672 |
| Umgliederung IFRS 5 | -635 | -2.008 | 0 | -2.643 |
| Stand 31.12.2023 | 896.437 | 501.865 | 7.094 | 1.405.395 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| Stand 01.01.2023 | -14.324 | -256.022 | -3.138 | -273.483 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahres | -8.363 | -51.566 | 0 | -59.929 |
| Umbuchungen | 0 | -12 | 0 | -12 |
| Abschreibungen auf Abgänge | 210 | 4.269 | 0 | 4.478 |
| Umgliederung IFRS 5 | 635 | 1.852 | 0 | 2.487 |
| Stand 31.12.2023 | -21.842 | -301.478 | -3.138 | -326.458 |
| Restbuchwerte Stand 31.12.2023 | 874.595 | 200.387 | 3.956 | 1.078.937 |

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben Software aktivierte Kundenstämme und Marken-
kennamen ausgewiesen.

Die durch den Konzern ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte betreffen im Einzelnen:

| Geschäfts- und Firmenwerte | | |
|---|----------------|----------------|
| TEUR | 2024 | 2023 |
| RHÖN-KLINIKUM AG | 282.704 | 282.637 |
| MediClin AG, Offenburg | 233.712 | 234.002 |
| Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg | 102.429 | 102.270 |
| Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Brandenburg | 17.969 | 17.969 |
| Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt | 14.061 | 14.061 |
| Mind District Holding B.V., Amsterdam (Niederlande) | 13.935 | 13.935 |
| INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main | 13.304 | 13.304 |
| Samedi GmbH, Berlin | 12.756 | 12.756 |
| Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabilitationstechnik GmbH, Bad Sobernheim | 11.364 | 11.364 |
| Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein | 10.275 | 10.275 |
| Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Lübben | 9.735 | 9.735 |
| Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen | 9.533 | 9.533 |
| Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg | 8.670 | 8.670 |
| Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH | 8.033 | 8.094 |
| Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar | 7.101 | 7.101 |
| Asklepios Südpfalzkliniken GmbH, Burglengenfeld | 6.862 | 6.862 |
| Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen | 6.714 | 6.714 |
| Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein | 6.467 | 6.467 |
| Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt | 6.256 | 6.255 |
| Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt | 6.433 | 6.018 |
| Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Teupitz | 5.756 | 5.756 |
| Blomenburg Holding GmbH, Kiel | 5.336 | 5.336 |
| Sonstige | 65.192 | 75.481 |
| Summe | 864.597 | 874.595 |

Die Werthaltigkeit aller in der Konzern-Bilanz enthaltenen und bei den zahlungsmittelgenerierten Einheiten zugeordneten Geschäftswerte wurde über den Nutzungswert nachgewiesen.

3) Sachanlagen

| 2024 TEUR | Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäftsaus- stattung | Anlagen im Bau | Gesamt |
|---|---|---|--|----------------------|------------|
| Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten | | | | | |
| Stand 01.01.2024 | 3.038.921 | 226.055 | 930.333 | 217.294 | 4.412.603 |
| Zugänge | 26.822 | 10.083 | 84.995 | 109.615 | 231.515 |
| Abgänge | -107.042 | -4.262 | -41.341 | -848 | -153.493 |
| Umbuchung | 56.846 | 3.405 | 7.710 | -69.253 | -1.291 |
| Umgliederung IFRS 5 | 0 | -5 | -121 | -79 | -204 |
| Stand 31.12.2024 | 3.015.547 | 235.276 | 981.576 | 256.729 | 4.489.128 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| Stand 01.01.2024 | -1.262.927 | -148.291 | -647.246 | -3.961 | -2.062.425 |
| Abschreibung des Geschäftsjahres | -101.418 | -16.806 | -89.828 | -1.093 | -209.145 |
| Abschreibung auf Abgänge | 104.113 | 3.699 | 38.967 | 7 | 146.786 |
| Umbuchungen | 7 | 410 | -407 | 0 | 11 |
| Umgliederung IFRS 5 | 51 | 17 | 227 | 0 | 295 |
| Stand 31.12.2024 | -1.260.174 | -160.971 | -698.287 | -5.047 | -2.124.478 |
| Restbuchwerte | | | | | |
| Stand 31.12.2024 | 1.755.373 | 74.305 | 283.289 | 251.682 | 2.364.650 |

| 2023 | Grundstücke | Technische | Betriebs- und | Anlagen | Gesamt |
|--|--------------------|-------------------|----------------------|----------------|-------------------|
| TEUR | Bauten und | Anlagen | Geschäftsaus- | im | |
| | Bauten auf | und | stattung | Bau | |
| | fremden | Maschinen | | | |
| | Boden | | | | |
| Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten | | | | | |
| Stand 01.01.2023 | 2.995.277 | 219.340 | 897.801 | 226.100 | 4.338.518 |
| Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | 101 | 0 | 101 |
| Zugänge | 25.694 | 5.933 | 80.663 | 72.800 | 185.091 |
| Abgänge | -19.106 | -1.661 | -49.306 | -11.337 | -81.410 |
| Umbuchung | 56.560 | 3.720 | 8.523 | -70.476 | -1.672 |
| Umgliederungen aus Finanzanlagen | 4.947 | 0 | 0 | 0 | 4.947 |
| Umgliederung IFRS 5 | -24.452 | -1.278 | -7.449 | 207 | -32.972 |
| Stand 31.12.2023 | 3.038.921 | 226.055 | 930.333 | 217.294 | 4.412.603 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| Stand 01.01.2023 | -1.178.851 | -132.425 | -607.877 | -9.094 | -1.928.247 |
| Abschreibung des Geschäftsjahres | -113.709 | -18.431 | -90.956 | -907 | -224.003 |
| Abschreibung auf Abgänge | 15.662 | 1.535 | 44.839 | 6.040 | 68.076 |
| Umbuchungen | -1 | 0 | 13 | 0 | 12 |
| Umgliederungen aus Finanzanlagen | -4.631 | 0 | 0 | 0 | -4.631 |
| Umgliederung IFRS 5 | 18.603 | 1.030 | 6.735 | 0 | 26.368 |
| Stand 31.12.2023 | -1.262.927 | -148.291 | -647.246 | -3.961 | -2.062.426 |
| Restbuchwerte | | | | | |
| Stand 31.12.2023 | 1.775.993 | 77.764 | 283.087 | 213.333 | 2.350.177 |

Im Bereich der Bauten und Bauten auf fremdem Boden erfasste Beträge betreffen einen Neubau in Barmbek. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Nach Ablauf des Mietvertrags fällt das Objekt an die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg. Die Finanzierung erfolgt über ein teilweise gefördertes Darlehen. Der nicht geförderte Anteil wird unter den Finanzschulden ausgewiesen (vgl. Abschnitt VIII.15) Finanzschulden).

Förderungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern somit die laufenden Abschreibungen. Es handelt sich um zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) mit einem Restbuchwert von EUR 1.079,6 Mio. (Vorjahr EUR 1.082,5 Mio.) sowie sonstige Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter mit einem Restbuchwert von EUR 97,4 Mio. (Vorjahr

EUR 97,0 Mio.). Die Fördermittel nach dem KHG sind nur im Fall der Einstellung des Krankenhausbetriebes nach § 8 Abs. 1 KHG (Ausscheiden aus dem Krankenhausplan) zurückzuzahlen.

Damit stehen dem Konzern insgesamt Fördermittel in Höhe von EUR 1.177,0 Mio. (Vorjahr EUR 1.179,6 Mio.) zins- und tilgungsfrei langfristig zur Verfügung.

4) Leasingverhältnisse

Bilanz

In der Bilanz werden nachfolgende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen:

| Nutzungsrechte | 2024 | 2023 |
|---|----------------|----------------|
| TEUR | | |
| Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden | 420.472 | 418.629 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 7.070 | 2.895 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.499 | 4.246 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 82 | 216 |
| Summe | 434.123 | 425.986 |
| Leasingverbindlichkeiten | | |
| TEUR | 2024 | 2023 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing kurzfristig | 43.546 | 38.641 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing langfristig | 451.647 | 441.308 |
| Summe | 495.192 | 479.948 |

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte

| TEUR | 2024 | 2023 |
|---|---------------|---------------|
| Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden | 38.433 | 36.184 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 3.195 | 2.108 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.777 | 2.377 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 225 | 217 |
| Summe | 44.630 | 40.886 |
| Zinsaufwendungen | 22.663 | 21.945 |
| Aufwendungen kurzfristige Leasingverhältnisse (unter 12 Monate) | 8.074 | 8.644 |
| Aufwendungen Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringerem Wert (unter EUR 5.000) | 1.530 | 2.552 |
| Aufwendungen variable Leasingzahlungen (nicht in den Leasingverbindlich- keiten enthalten) | 12.032 | 9.949 |

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2024 betragen EUR 79,4 Mio. (Vorjahr EUR 75,2 Mio.).

Anlagenspiegel für Nutzungsrechte nach Anlagenklassen

| 2024 TEUR | Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäftsaus- stattung | Immaterielle Vermögens werte | Gesamt |
|-------------------------|--|--|--|------------------------------------|----------------|
| Stand 01.01.2024 | 418.629 | 2.896 | 4.246 | 215 | 425.986 |
| Zugänge | 48.626 | 7.155 | 5.394 | 99 | 61.274 |
| Abgänge | -8.352 | 214 | -394 | -8 | -8.540 |
| Abschreibungen | -38.433 | -3.195 | -2.777 | -225 | -44.630 |
| Umgliederungen IFRS 5 | 3 | 0 | 28 | 0 | 31 |
| Stand 31.12.2024 | 420.473 | 7.070 | 6.497 | 81 | 434.121 |

| 2023 | Grundstücke | Technische | Betriebs- und | Immaterielle | |
|-------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|---------------------|----------------|
| TEUR | Bauten und | Anlagen und | Geschäftsaus- | Vermögens | |
| | Bauten auf | Maschinen | stattung | werte | Gesamt |
| | fremden Boden | | | | |
| Stand 01.01.2023 | 438.821 | 4.018 | 4.477 | 320 | 447.636 |
| Zugänge | 19.078 | 1.087 | 3.887 | 112 | 24.164 |
| Abgänge | -2.360 | -101 | -1.714 | 0 | -4.175 |
| Abschreibungen | -36.184 | -2.108 | -2.377 | -217 | -40.886 |
| Umgliederungen IFRS 5 | -726 | 0 | -27 | 0 | -753 |
| Stand 31.12.2023 | 418.629 | 2.896 | 4.246 | 215 | 425.986 |

Leasingaktivitäten des Asklepios-Konzerns

Die wesentlichen Leasingobjekte sind die angemieteten Klinikimmobilien der MediClin AG, die bis einschließlich 2018 als Operating-Leasingverträge bilanziert wurden. Außerdem existieren weitere längerfristige Mietverträge für Immobilien, Fahrzeuge, Drucker und medizinische Geräte, welche aber im Vergleich zu Klinikimmobilien unwesentlich sind.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Sofern das Ziehen der jeweiligen Option als hinreichend sicher eingestuft wurde, verlängert sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend. Das Volumen der Verlängerungsoptionen beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 200,2 Mio. (Vorjahr EUR 203,7 Mio.) unter Berücksichtigung der maximalen Ausnutzung aller Optionen. Potenzielle zukünftige Zahlungsabflüsse durch Kündigungsoptionen, welche nicht Bestandteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeit sind, betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.).

Restwertgarantien

Zur Optimierung der Leasingkosten während der Vertragslaufzeit gewährt der Konzern in manchen Fällen Restwertgarantien. Der Konzern schätzt die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen aus Restwertgarantien und bilanziert diese als Teil der Leasingverbindlichkeit. Zum 31. Dezember 2024 wurde davon ausgegangen, dass aufgrund eingegangener Restwertgarantien ein Betrag von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 43) zu zahlen sein wird.

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die der Asklepios-Konzern eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 7,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,2 Mio.).

5) at Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

| TEUR | 2024 | 2023 |
|---|---------------|---------------|
| Beginn des Jahres | 50.813 | 48.283 |
| Dividendenzahlung des lfd. Jahres | -633 | -949 |
| Zuschreibung | 2.889 | 3.479 |
| Wechsel von der Equity-Methode zur Vollkonsolidierung | 0 | 0 |
| Ende des Jahres | 53.069 | 50.813 |

Die Marktkapitalisierung der Anteile, für die ein öffentlich notierter Marktpreis existiert, beträgt anteilig EUR 48,2 Mio. (Vorjahr EUR 51,4 Mio.). Das Gesamtergebnis in Zusammenhang mit at Equity bilanzierten Unternehmen, für die ein öffentlich notierter Markt besteht, liegt im Geschäftsjahr bei EUR 2,9 Mio. (Vorjahr EUR 3,5 Mio.). Ein sonstiges Ergebnis war nicht auszuweisen.

Die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen, at Equity bilanzierten Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

| TEUR | 30.06.2024 | 30.06.2023 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte | 203.565 | 191.868 |
| Langfristige Vermögenswerte | 297.881 | 264.731 |
| Kurzfristige Schulden | 224.158 | 170.404 |
| Langfristige Schulden | 162.516 | 177.419 |

| TEUR | 01.01.-30.06.2024 | 01.01.-30.06.2023* |
|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Umsatzerlöse | 141.730 | 133.344 |
| Ergebnis nach Steuern | 7.741 | 8.102 |

* Umsatz 2023: TEUR 258.363; Ergebnis nach Steuern TEUR 8.159

6) Forderungen nach dem KHG

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von EUR 269,2 Mio. (Vorjahr EUR 266,5 Mio.) betreffen die am Bilanzstichtag noch ausstehenden Ansprüche auf Landesfördermittel. Darin enthalten sind Forderungen nach § 26f KHG in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 13,5 Mio.).

7) Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr EUR 9,8 Mio.) betreffen überwiegend Unternehmen, an denen die AKG zwischen 20% und 50% beteiligt ist. Diese übrigen Beteiligungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| Forderungen nach der BPfIV und KHEntG | 672.366 | 687.794 |
| Forderungen aus Termingeldern | 100.000 | 137.300 |
| Forderungen aus der Finanzierung der Ausbildungsstätten | 79.764 | 60.280 |
| Forderungen gegen Treugeber | 11.493 | 4.113 |
| Forderungen gegen Betriebsangehörige | 6.819 | 6.249 |
| Forderungen aus Lieferantenboni | 3.853 | 8.647 |
| Forderungen gegen Finanzamt/Sozialversicherung | 3.424 | 3.186 |
| Forderungen aus Rückdeckungsversicherung | 1.562 | 1.556 |
| Übrige Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 37.649 | 34.128 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 916.930 | 943.253 |
| Davon langfristig | 1.487 | 1.500 |
| Davon kurzfristig | 915.443 | 941.753 |

Der Rückgang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist insbesondere auf die Forderungen aus Termingeldern zurückzuführen. Die Forderungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) und nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) sind ebenfalls zurückgegangen, die Ausgleichsansprüche beinhalten und zum Ende des Geschäftsjahres nach Saldierung einen Forderungssaldo von EUR 672,4 Mio. (Vorjahr EUR 687,8 Mio.) aufweisen. Insgesamt weist die Gesellschaft vor Saldierung Forderungen nach der BPfIV und dem KHEntgG in Höhe von EUR 913,3 Mio. (Vorjahr EUR 856,3 Mio.) und Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 240,9 Mio. (Vorjahr EUR 168,5 Mio.) aus.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Abschlussstichtag in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr EUR 1,9 Mio.) wertberichtigt.

8) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------|----------------|----------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 118.902 | 117.787 |
| Unfertige Leistungen | 4.946 | 1.784 |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 864 | 819 |
| Gesamt | 124.712 | 120.390 |

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden im Wesentlichen Vorräte des medizinischen Bedarfs ausgewiesen.

Es wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) abgesetzt.

9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| Forderungen, brutto | 943.685 | 862.033 |
| Davon Überlieger (<i>Vertragsvermögenswerte i.S.v. IFRS 15</i>) | 72.448 | 67.573 |
| Abzgl. Wertberichtigungen | -123.845 | -123.768 |
| Davon individuelle Einzelwertberichtigungen | -57.895 | -47.782 |
| Davon für erwartete Kreditverluste | -65.950 | -75.987 |
| Forderungen, netto | 819.840 | 738.265 |
| Davon langfristige Forderungen | 235 | 283 |
| Davon kurzfristige Forderungen | 819.605 | 737.982 |

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, die regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrags für Forderungsausfälle bilanziert. Sie haben in Höhe von EUR 819,6 Mio. (Vorjahr EUR 738,0 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen wird daher eine Wertminderungsmatrix nach IFRS 9 genutzt (vereinfachter Ansatz). Hierbei können als Forderungsgruppen im Wesentlichen die Träger der gesetzlichen Kranken- und

Rentenversicherung von Selbstzahlern unterschieden werden. Die jeweiligen Bonitätsrisiken werden über historische Ausfallquoten bzw. Erfahrungswerte (Selbstzahler) und zum 31. Dezember 2024 anhand des CDS-Spread von Deutschland (Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung) ermittelt. Der erwartete Verlust über die Restlaufzeit wird als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der jeweiligen Forderungsgruppe bestimmt. Während bei den Forderungen gegen gesetzliche Institutionen der CDS-Spread für Deutsche Staatsanleihen herangezogen wird (0,47%; Vorjahr 0,41%), basiert die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen gegen sonstige Debitoren auf historisch, tatsächlich eingetretenen Ausfallereignissen im Forderungsportfolio. Auf dieser Grundlage wird eine Matrix erstellt, die adjustiert um zukunftsorientierte Insolvenzprognosen, die wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit dieser Altersstrukturklassen abbildet. Für Überlieger (Vertragsvermögenswerte) werden keine wesentlichen Kreditverluste erwartet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen aufgrund von Prüfungen des MDK ein Veritätsrisiko besteht, wird durch die Bilanzierung von Rückerstattungsverbindlichkeiten das Veritätsrisiko abgebildet.

Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen, die sich auf ein Bruttoforderungsvolumen von EUR 57,9 Mio. (Vorjahr EUR 47,8 Mio.) beziehen, stellen sich die erwarteten Forderungsausfälle nach Altersstrukturklassen der zu Grunde liegenden Forderungen, je nach Forderungsgruppe wie folgt dar:

| TEUR | Bruttobuchwert | Davon: | Davon: Zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig | | | | | |
|---|---------------------------|--|---|--------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|
| | | Zum Abschluss- stichtag nicht überfällig | Weniger als 30 Tage | Zwischen 30 und 60 Tagen | Zwischen 61 und 90 Tagen | Zwischen 91 und 180 Tagen | Zwischen 181 und 360 Tagen | Mehr als 360 Tage |
| | zum 31.12.2024 | | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkassen | 631.411 | 503.941 | 97.552 | 14.430 | 5.930 | 8.889 | 653 | 16 |
| Erwarteter Kreditverlust | | 2.373 | 458 | 68 | 28 | 42 | 3 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Sonstige Debitoren | 181.930 | 93.129 | 14.309 | 5.173 | 2.582 | 4.753 | 9.288 | 52.697 |
| Erwarteter Kreditverlust | | 930 | 715 | 647 | 968 | 2.376 | 4.644 | 52.697 |
| Ausfallrate in % | | 1,0% | 5,0% | 12,5% | 37,5% | 50,0% | 50,0% | 100,0% |
| | zum 31.12.2023 | | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkassen | 574.037 | 466.827 | 60.446 | 13.680 | 8.149 | 13.543 | 11.417 | -26 |
| Erwarteter Kreditverlust | | 1.914 | 248 | 56 | 33 | 56 | 47 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Sonstige Debitoren | 172.660 | 71.334 | 13.513 | 4.147 | 2.143 | 5.560 | 10.490 | 65.473 |
| Erwarteter Kreditverlust | | 357 | 405 | 415 | 268 | 1.390 | 5.245 | 65.473 |
| Ausfallrate in % | | 0,5% | 3,0% | 10,0% | 12,5% | 25,0% | 50,0% | 100,0% |

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 123,8 Mio. (Vorjahr EUR 123,8 Mio.), wobei im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 26,8 Mio. (Vorjahr EUR 23,6 Mio.) ausgebucht wurden.

| TEUR | 2024 | Davon erwarteter Kreditverlust | Davon indivi- duelle EWB |
|---|----------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| Stand Wertberichtigung am 01.01. | 123.768 | 75.987 | 47.781 |
| Zugang zum Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung Wertberichtigungen | 51.520 | 6.091 | 45.430 |
| Verbrauch und Auflösung | -51.444 | -16.128 | -35.316 |
| Stand Wertberichtigung am 31.12. | 123.845 | 65.950 | 57.895 |

| TEUR | 2023 | Davon erwarteter Kreditverlust | Davon indivi- duelle EWB |
|---|----------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| Stand Wertberichtigung am 01.01. | 120.118 | 74.533 | 45.585 |
| Zugang zum Konsolidierungskreis | 25 | 0 | 25 |
| Zuführung Wertberichtigungen | 21.902 | 9.804 | 12.098 |
| Verbrauch und Auflösung | -18.277 | -8.350 | -9.927 |
| Stand Wertberichtigung am 31.12. | 123.768 | 75.987 | 47.781 |

10) Laufende Ertragsteueransprüche

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen Körperschaftsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden.

11) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|---------------|---------------|
| Forderungen aus Steuern | 204 | 175 |
| Zweifelhafte sonstige Forderungen | 356 | 202 |
| Forderungen aus öffentlicher Förderung | 2.684 | 2.286 |
| Geleistete Vorauszahlungen für Aufwendungen im kommenden Geschäftsjahr | 44.138 | 42.055 |
| Sonstige Vermögenswerte | 47.382 | 44.718 |
| Davon langfristig | 33 | 47 |
| Davon kurzfristig | 47.348 | 44.670 |

12) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen werden mit variablen Zinssätzen verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, entsprechend dem Zahlungsmittelbedarf des Konzerns. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und der Zahlungsmitteläquivalente ist mit dem Buchwert identisch. Die Höhe der kurzfristigen Einlagen beläuft sich am Stichtag auf EUR 580,1 Mio. (Vorjahr EUR 426,1 Mio.).

Im Gesamtbestand der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sind eingezahlte Fördermittel in Höhe von EUR 237,6 Mio. (Vorjahr EUR 189,4 Mio.) enthalten. Die Fördermittel sind zweckgebunden und nur für geförderte Investitionen zu verwenden.

13) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Es wird beabsichtigt, das MEDICLIN MVZ Dessau, Teil der MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, und das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Ein Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Zeitwert bestand nicht. Cashflow aus den zur Veräußerung gehaltenen Einheiten gab es in 2024 nicht.

| TEUR | Buchwerte MVZ Dessau | Buchwerte Klinikgebäude Clausthal | Summe Buchwerte 31.12.2024 | Summe Buchwerte 31.12.2023 |
|--|-------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 224 |
| Sachanlagen inkl. Nutzungsrechte | 77 | 727 | 804 | 7.824 |
| Aktive latente Steuern | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Summe langfristige Vermögenswerte | 77 | 727 | 804 | 8.053 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | | |
| Vorräte | 0 | 0 | 0 | 1.376 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 0 | 0 | 2.243 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 10.340 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 59 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Summe kurzfristige Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 14.021 |
| Summe der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte | 77 | 727 | 804 | 22.074 |

| TEUR | Buchwerte MVZ Dessau | Buchwerte Klinikgebäude Clausthal | Summe Buchwerte 31.12.2024 | Summe Buchwerte 31.12.2023 |
|--|-------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|
| Langfristige Schulden | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 53 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | 0 | 0 | 0 | 767 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 80 |
| Summe langfristige Schulden | 0 | 0 | 0 | 900 |
| Kurzfristige Schulden | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 0 | 0 | 834 |
| Verbindlichkeiten aus Leasing | 0 | 0 | 0 | 21 |
| Sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 1.390 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 1.647 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 1.424 |
| Summe kurzfristige Schulden | 0 | 0 | 0 | 5.316 |
| Summe der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | 0 | 0 | 0 | 6.216 |

14) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------------|------------------|
| Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital | 1.583.174 | 1.474.630 |
| Nicht beherrschende Anteile | 621.926 | 587.216 |
| Summe Eigenkapital | 2.205.100 | 2.061.845 |

Bestandteile des Eigenkapitals

Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gesellschaftsrechtlichen Haftungskapital des Mutterunternehmens Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA. Es ist voll eingezahlt. Das gezeichnete Kapital entfällt vollständig auf 100.500 stimmberechtigte, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen - auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können - bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

b) Rücklagen

Die Rücklagen umfassen die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den thesaurierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt EUR 97,2 Mio. (Vorjahr EUR 97,7 Mio.) in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das Eigenkapital erhöhte sich um EUR 143,3 Mio. auf EUR 2.205,1 Mio. (Vorjahr EUR 2.061,8 Mio.).

c) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital einbezogener Tochterunternehmen.

Darüber hinaus entfallen in Einzelfällen nicht beherrschende Anteile von ca. 6% auf die operativen Klinikgesellschaften. Wir verweisen auf den Abschnitt IV.1) Konsolidierungskreis des Konzernanhangs.

Auf andere Gesellschafter entfallen vom Jahresüberschuss des Konzerns EUR 36,9 Mio. (Vorjahr EUR 38,5 Mio.). Von diesem Jahresüberschuss entfallen im Jahr 2024 vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 15,2 Mio.) und damit kumuliert EUR 269,8 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH mit Hauptniederlassung in Hamburg. An der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 25,1% der Stimmrechte. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden insgesamt EUR 1.015,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.034,3 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 368,3 Mio., die gegenüber Vorjahr um EUR 40,3 Mio. gestiegen sind) und EUR 682,0 Mio. (Vorjahr: EUR 698,6 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2024 insgesamt EUR 1.717,8 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden EUR 208,8 Mio. (Vorjahr: EUR 226,1 Mio.) langfristige und EUR 360,1 Mio. (Vorjahr EUR 436,2 Mio.) kurzfristige Verbindlichkeiten in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewer-

tung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr EUR 11,1 Mio. versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr Verluste in Höhe von EUR 20,8 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr aktive latente Steuern von EUR 3,5 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 2,8 Mio. (Vorjahr Verluste von EUR 5,2 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 177,7 Mio. (Vorjahr EUR 109,5 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 120,2 Mio. (Vorjahr EUR 87,0 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 17,2 Mio. (Vorjahr EUR 9,8 Mio.). In 2024 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 58,8 Mio. (Vorjahr EUR 41,1 Mio.) aus, von denen EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 9,1 Mio. (Vorjahr EUR -17,3 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, entfallen im Jahr 2024, vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 12,8 Mio. (Vorjahr Jahresfehlbetrag von EUR 9,6 Mio.) und damit kumuliert EUR 199,7 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MediClin AG) mit Hauptniederlassung in Offenburg. An der MEDICLIN Aktiengesellschaft halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 47,27% der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr nicht (im Vorjahr keine Ausschüttungen). Für die MEDICLIN Aktiengesellschaft wurden insgesamt EUR 297,6 Mio. (Vorjahr: EUR 299,8 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 107,6 Mio., die gegenüber Vorjahr um EUR 7,7 Mio. gesunken sind) und EUR 608,3 Mio. (Vorjahr: EUR 580,7 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2024 insgesamt EUR 765,1 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die MEDICLIN Aktiengesellschaft wurden EUR 517,2 Mio. (Vorjahr: EUR 513,2 Mio.) langfristige und EUR 166,0 Mio. (Vorjahr EUR 171,2 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr Verluste in Höhe von EUR 3,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr aktive latente Steuern von EUR 0,5 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 1,0 Mio. (Vorjahr Verluste von EUR 1,4 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die MediClin Aktiengesellschaft erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 80,6 Mio. (Vorjahr EUR 78,0 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 15,1 Mio. (Vorjahr EUR 9,5 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 73,2 Mio. (Vorjahr EUR 45,5 Mio.). In 2024 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 26,7 Mio. (Vorjahr EUR -13,3 Mio.) aus, von denen EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr EUR -2,6 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, entfallen im Jahr 2024, vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 6,6 Mio. (Vorjahr EUR 1,0 Mio.) und damit kumuliert EUR 22,6 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der Rhön-Klinikum AG (Rhön AG) mit Hauptniederlassung in Bad Neustadt an der Saale. An

der Rhön Aktiengesellschaft halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 10,6% der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr nicht (Vorjahr EUR 1,5 Mio.). Für die Rhön Aktiengesellschaft wurden insgesamt EUR 904,1 Mio. (Vorjahr EUR 789,2 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 279,9 Mio., die gegenüber dem Vorjahr um EUR 73,8 Mio. gestiegen sind) und EUR 952,4 Mio. (Vorjahr EUR 981,3 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2024 insgesamt EUR 1.869,1 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die Rhön Aktiengesellschaft wurden EUR 125,7 Mio. (Vorjahr EUR 154,8 Mio.) langfristige und EUR 404,9 Mio. (Vorjahr EUR 335,5 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr EUR 0,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 12) in den Konzernabschluss einbezogen und davon TEUR 4 (Vorjahr TEUR 8) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die Rhön AG erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 127,6 Mio. (Vorjahr EUR 109,0 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 50,5 Mio. (Vorjahr Mittelzufluss von EUR 40,9 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr EUR 21,2 Mio.). In 2024 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 45,7 Mio. (Vorjahr EUR 39,7 Mio.) aus, von denen EUR 1,9 Mio. (Vorjahr EUR 1,5 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR -0,4 Mio.) enthalten.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2024 wurden abgezinst EUR 59,5 Mio. aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert (Vorjahr EUR 56,0 Mio.), EUR -3,5 Mio. wurden über das OCI im Gesamtergebnis erfasst (Vorjahr EUR 0,8 Mio.). In 2024 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen.

d) Entwicklung des sonstigen Ergebnisses

Im sonstigen Ergebnis wird die Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne aus Pensionsrückstellungen von EUR 10,9 Mio. (Vorjahr Verluste von EUR 19,8 Mio.) erfasst. Zudem zeigen wir im sonstigen Ergebnis einen Verlust aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 7,4 Mio.) sowie die Verluste aus der Bewertung einer Kaufoption auf Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr Gewinne von EUR 0,8 Mio.).

Vom sonstigen Ergebnis entfallen EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR -5,5 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile.

15) Finanzschulden

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------|------------------|------------------|
| Kurzfristiger Anteil | 415.758 | 563.174 |
| Langfristiger Anteil | 1.816.950 | 1.701.611 |
| Finanzschulden - gesamt* | 2.232.708 | 2.264.785 |

*Werte ohne Verbindlichkeiten aus Leasing nach IFRS 16

Im Geschäftsjahr wurden Finanzschulden von insgesamt EUR 540,1 Mio. getilgt (Vorjahr EUR 125,5 Mio.).

Asklepios verfügt über ein langfristiges und ausgewogenes Fälligkeitsprofil, vor allem dank der wiederholten Emission von Schuldscheindarlehen. Die Debüttransaktion am Schuldscheinmarkt erfolgte im November 2013 mit einem Volumen von EUR 300 Mio. Im August 2015 und November 2017 sind weitere Schuldscheinplatzierungen erfolgt, die Asklepios als etablierten Emittenten am Schuldscheinmarkt positionierten. Die Emissionserlöse des vierten Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 730 Mio. wurde im Oktober 2020 zur vorzeitigen Refinanzierung und Ausplatzierung der Akquisitionsfinanzierung für die Übernahme der Rhön Klinikum AG genutzt. Im November 2021 sowie im Juli 2022 konnten jeweils im Rahmen eines aktiven Fälligkeits-Managements verschiedene Schuldscheindarlehensfälligkeiten vorzeitig refinanziert werden. Im November 2024 erfolgte die erstmalige Platzierung eines Social Schuldscheindarlehens über EUR 500 Mio., bei dem die Emissionserlöse zur (Re-) Finanzierung sozialer Projekte verwendet werden.

Die Schuldscheindarlehen wurden jeweils mit fester und variabler Verzinsung platziert und sowohl von inländischen als auch von internationalen Investoren gezeichnet.

Zum 31. Dezember 2024 setzten sich die Schuldscheindarlehen der Asklepios Gruppe wie folgt zusammen:

| | Nominalbetrag | Laufzeiten | Verzinsung | Ausstehender Betrag |
|---------------------------|----------------------|-----------------------------|-------------------|----------------------------|
| Schuldscheindarlehen 2015 | EUR 580,0 Mio. | 10, 12 und 15 Jahre | fest und variabel | EUR 95,0 Mio. |
| Schuldscheindarlehen 2017 | EUR 780,0 Mio. | 7 und 10 Jahre | fest und variabel | EUR 129,0 Mio. |
| Schuldscheindarlehen 2020 | EUR 730,0 Mio. | 5, 6, 7, 8, 10 und 20 Jahre | fest und variabel | EUR 453,5 Mio. |
| Schuldscheindarlehen 2021 | EUR 295,0 Mio. | 5, 7 und 10 Jahre | fest und variabel | EUR 295,0 Mio. |
| Schuldscheindarlehen 2022 | EUR 477,0 Mio. | 5, 7 und 10 Jahre | fest und variabel | EUR 477,0 Mio. |
| Schuldscheindarlehen 2024 | EUR 500,0 Mio. | 3, 5, 7 und 10 Jahre | fest und variabel | EUR 500,0 Mio. |

Darüber hinaus verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 878,3 Mio. zum Bilanzstichtag. Im Wesentlichen entfallen diese auf die syndizierte Kreditlinie in Höhe von EUR 750,0 Mio. aus dem Jahr 2021 („Back-up-Linie“) sowie auf weitere Kreditlinien die im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns insbesondere für den Zahlungsverkehr genutzt werden. Die Linien sind unbesichert und werden bei Inanspruchnahme variabel verzinst.

Im Zuge des aktiven Liquiditätsmanagements steht dem Asklepios Konzern, neben den bilateralen Kreditlinien sowie der syndizierten Kreditlinie, ein im Dezember 2022 abgeschlossenes Euro-Commercial Paper Programm als weitere Finanzierungsquelle für die Aufnahme von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Unter dem Programm werden Inhaberschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung emittiert.

Der nicht geförderte Teil eines Darlehens aus der Finanzierung eines Neubaus mit einem Buchwert von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr EUR 7,5 Mio.) zum 31. Dezember 2024 weist zum gleichen Zeitpunkt einen Zeitwert von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr EUR 7,6 Mio.) aus.

Von den Finanzschulden werden in den nächsten Jahren folgende Beträge fällig:

| Geschäftsjahr | Betrag in EUR Mio. |
|----------------|-----------------------|
| 2026 | 270,5 |
| 2027 | 533,2 |
| 2028 | 183,6 |
| 2029 | 460,1 |
| Folgende Jahre | 369,6 |
| Gesamt | 1.817,0 |

Die Finanzschulden haben sich wie folgt verändert:

| EUR Mio. | 01.01.2024 | Zahlungs- wirksame Verände- rungen | Umgliederung Fristigkeit | Nicht zah- lungswirk- same Ver- änderungen | Änderungen Konsolidie- rungskreis | 31.12.2024 |
|----------------------------------|--------------|---|-----------------------------|---|---|--------------|
| Leasingverpflichtun- gen | 481 | -38 | 0 | 52 | 0 | 495 |
| Kurzfristige Finanz- schulden | 563 | -490 | 335 | 8 | 0 | 416 |
| Langfristige Finanz- schulden | 1.702 | 450 | -335 | 0 | 0 | 1.817 |
| Gesamt | 2.746 | -78 | 0 | 60 | 0 | 2.728 |

| EUR Mio. | 01.01.2023 | Zahlungs- wirksame Verände- rungen | Umgliederung Fristigkeit | Nicht zah- lungswirk- same Ver- änderungen | Änderungen Konsolidie- rungskreis | 31.12.2023 |
|----------------------------------|--------------|---|-----------------------------|---|---|--------------|
| Leasingverpflichtungen | 495 | -34 | 0 | 19 | 1 | 481 |
| Kurzfristige Finanz- schulden | 160 | 26 | 371 | 6 | 0 | 563 |
| Langfristige Finanz- schulden | 2.071 | 0 | -371 | 1 | 0 | 1.702 |
| Gesamt | 2.726 | -8 | 0 | 26 | 1 | 2.746 |

Die Umgliederung von langfristigen zu kurzfristigen Finanzschulden resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Schuldscheindarlehenfälligkeiten.

Die künftigen Zahlungen aus Finanzschulden sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

31.12.2024

| Restlaufzeit EUR Mio. | Bis zu 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Gesamt |
|----------------------------------|----------------------|--|---------------------|---------------|
| Zahlungsverpflichtung | 517 | 1.677 | 449 | 2.643 |

31.12.2023

| Restlaufzeit EUR Mio. | Bis zu 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Gesamt |
|----------------------------------|----------------------|--|---------------------|---------------|
| Zahlungsverpflichtung | 654 | 1.410 | 466 | 2.531 |

16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten. Sie haben in Höhe von EUR 139,5 Mio. (Vorjahr EUR 135,5 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

17) Verbindlichkeiten aus Leasing

Fälligkeitsanalyse

| TEUR | Bis 1 Jahr | Zwischen 1 und 5 Jahren | Mehr als 5 Jahre | Gesamt |
|--|-------------------|------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2024 | 43.546 | 136.480 | 315.167 | 495.192 |

| TEUR | Bis 1 Jahr | Zwischen 1 und 5 Jahren | Mehr als 5 Jahre | Gesamt |
|--|-------------------|------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2023 | 38.641 | 117.246 | 324.061 | 479.948 |

18) Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 614,0 Mio. (Vorjahr EUR 515,6 Mio.) betreffen fest zugesagte oder bereits erhaltene, aber noch nicht verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie Fördermittel im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Plus mit dem Land Hessen.

19) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen | 133.574 | 114.505 |
| Verbindlichkeiten aus Optionen auf Anteile an verbundenen Unternehmen | 59.465 | 55.973 |
| Verbindlichkeiten gegen Landeskrankenhausgesellschaft | 27.240 | 25.703 |
| Kreditorische Debitoren | 15.122 | 19.193 |
| Verbindlichkeiten aus Hedging | 12.014 | 10.890 |
| Geförderte Darlehen | 9.471 | 18.413 |
| Verbindlichkeiten aus Drittmitteln | 8.244 | 8.258 |
| Verpflichtungen für Archivierung | 5.845 | 5.668 |
| Verbindlichkeiten gegenüber den Ländern | 5.567 | 5.616 |
| Kaufpreisverpflichtungen/Verbindlichkeiten ehemalige Träger | 5.041 | 5.232 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 4.552 | 5.044 |
| Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung | 2.944 | 3.196 |
| Verbindlichkeiten Forschungszuschuss | 2.811 | 5.029 |
| Verbindlichkeiten soziale Sicherheit | 2.221 | 2.948 |
| Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen | 2.200 | 769 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Chefärzten | 620 | 913 |
| Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 37.658 | 27.655 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 334.589 | 315.005 |
| Davon langfristig | 87.751 | 90.367 |
| Davon kurzfristig | 246.838 | 224.638 |
| | 334.589 | 315.005 |

Die geförderten Darlehen in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr EUR 18,4 Mio.) sind in voller Höhe zins- und tilgungswirksam von den jeweiligen Ländern finanziert.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2024 wurden abgezinst EUR 59,5 Mio. (Vorjahr EUR 56,0 Mio.) aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Die künftigen Zahlungen aus geförderten Darlehen sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

31.12.2024

| Restlaufzeit EUR Mio. | Mehr als 1 Jahr bis | | | Gesamt |
|--------------------------|---------------------|---------|--------------|--------|
| | Bis zu 1 Jahr | 5 Jahre | Über 5 Jahre | |
| Zahlungsverpflichtung | 6 | 2 | 1 | 9 |

31.12.2023

| Restlaufzeit EUR Mio. | Mehr als 1 Jahr bis | | | Gesamt |
|--------------------------|---------------------|---------|--------------|--------|
| | Bis zu 1 Jahr | 5 Jahre | Über 5 Jahre | |
| Zahlungsverpflichtung | 9 | 7 | 2 | 18 |

Der in den Zahlungsverpflichtungen enthaltene Zinsanteil beträgt EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.).

Die Kaufpreisverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus diversen Akquisitionen. Die Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen betreffen gesetzlich auferlegte Verpflichtungen zur Durchführung von Instandhaltungs- bzw. Brandschutzmaßnahmen, während die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen noch nicht verwendete Gelder von Fördervereinen u.a. für Investitionen beinhalten.

20) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|----------------|----------------|
| Personalverbindlichkeiten | 306.305 | 289.569 |
| Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer, Umsatzsteuer) | 67.542 | 63.633 |
| Erhaltene Anzahlungen | 40.104 | 41.658 |
| Übrige | 13.794 | 19.647 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 427.745 | 414.507 |
| Davon langfristig | 6.644 | 6.650 |
| Davon kurzfristig | 421.101 | 407.857 |

Die Personalverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen ergebnisabhängige Vergütungen, Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie geleistete Überstunden. In den Personalverbindlichkeiten sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor allem in Form von Altersteilzeit- und Abfindungsverpflichtungen in Höhe von EUR 14,0 Mio. (Vorjahr EUR 15,3 Mio.) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.) beinhalten die zukünftigen Verpflichtungen des Konzerns aus dem Erfüllungsrückstand während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten sowie den nach IAS 19 (rev. 2011) ratierlich anzusammelnden Aufstockungsbetrag. Für unregelmäßige Fälle wurde eine Schätzung entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme vergleichbarer Vertragsangebote zugrunde gelegt. Die zur Besicherung der Erfüllungsrückstände bestehenden Aktivwerte in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Zeitwert) (Vorjahr EUR 1,3 Mio.) werden im Geschäftsjahr mit den Verpflichtungen verrechnet.

Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten u.a. noch an das Finanzamt zu zahlende Lohn- und Umsatzsteuer.

21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Zeit nach der Pensionierung wurden einem Teil der Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt; dabei erfolgt die Altersversorgung beitrags- und leistungsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Versorgungssysteme erfolgt nach IAS 19 auf Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen. In den Geschäftsjahren wurden die folgenden Parameter angewendet:

| | 2024 | 2023 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Rechnungszinsfuß | 3,50% | 3,20% |
| Erwartete Einkommensentwicklung | 2,00% | 2,10% |
| Erwartete Rentenentwicklung | 1,00% | 1,50% |

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten bei der Pensionsrückstellung nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln 2018 G nach Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Verpflichtungen Hamburg (Rückstellung TEUR 70.596, DBO TEUR 391.718)

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns orientieren sich einerseits am Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz und der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und beruhen auf der Leistungsrichtlinie Nr. 1 zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung beim Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK Hamburg) – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 24. Juli 2000. Diese werden über die rückgedeckte Unterstützungskasse des LBK e.V. abgewickelt. Zusätzlich bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamten der FHH, einzelvertragliche Verpflichtungen, die zum Teil über Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind. Für die Pensionsberechtigten der zum 1. Juli 2008 erworbenen Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH bestehen rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen gemäß der Satzung der VBL.

Das Hamburger Zusatzversorgungsgesetz sieht Rentenleistungen auf Endgehaltsbasis vor. Der entsprechende Barwert der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 349,4 Mio. (89% der Gesamtverpflichtung). Die Höhe der Leistungen berechnet sich aus der Dienstzeit und dem Entgelt gemäß der Entgeltgruppe bei Eintritt des Versorgungsfalls. Die Rentensteigerungen betragen 1% pro Jahr.

Auf den Barwert der Verpflichtung aus beitragsorientierten Leistungszusagen gemäß Satzung der VBL entfallen EUR 37,0 Mio. (9% der Gesamtverpflichtung). Die jährliche Beitragshöhe ermittelt sich aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Die Rentenleistungen ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Verrentung der Beiträge. Die laufenden Renten werden jährlich um 1% erhöht. Die Verpflichtungen nach dem Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetz umfassen Einzelzusagen in Höhe von EUR 5,3 Mio.

Da es sich bei den zugesagten Leistungen um lebenslange Rentenzahlungen handelt, besteht grundsätzlich ein Langlebigkeitsrisiko, welches größtenteils durch die jeweils abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen abgesichert ist. Zudem besteht aufgrund der Gehaltsabhängigkeit der zugesagten Leistung das Risiko, dass sich die erforderliche Leistung an den Arbeitnehmer durch künftige Gehaltssteigerungen erhöht. Dieses Risiko trägt der Konzern in voller Höhe.

Leistungsorientierte Verpflichtungen MediClin (Rückstellung TEUR 38.198 DBO TEUR 57.634)

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei mittlerweile geschlossene Pensionspläne, zum einen bei der MAUK, zum anderen die Pensionsregelungen des Versorgungswerks der Kraichgau-Klinik Gruppe und um vier (Vorjahr: vier) Einzelzusagen. Beide Pensionspläne sind geschlossen, was bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Leistungszusagen mehr hinzukommen. Bei der MAUK handelt es sich um eine pauschaldotierte Unterstützungskasse zur zweckgebundenen Ansammlung von steuerfreien Sondervermögen zur Versorgung von Arbeitnehmern. Es handelt sich um eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die unter Ausschluss des Rechtsanspruchs die im Leistungsplan vorgesehenen Leistungen gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN an die MAUK. Daneben wird seit dem Geschäftsjahr 2019 auch die MUK als leistungsorientierte Versorgungszusage eingestuft. Sie ist seit dem 31. Dezember 2018 grundsätzlich für Neuzugänge geschlossen. Eine Ausnahme besteht für Mitarbeitende, die sich zum 31. Dezember 2018 noch in der 5-jährigen Wartezeit befanden. Zum 31. Dezember 2001 wurde die Versorgungszusage bei der MAUK durch die Versorgungszusage der MUK abgelöst.

Zu diesem Zeitpunkt wurden die bis dahin bei der MAUK erworbenen Leistungsansprüche der aktiven Mitarbeitenden quasi eingefroren. Nach Maßgabe des Leistungsplans werden lebenslängliche oder zeitlich befristete Leistungen in Form von Altersruhegeld, vorzeitigem Altersruhegeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt. Die Höhe des Altersruhegeldes beträgt je anrechnungsfähigem Dienstjahr je nach durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit zwischen 5,00 und 10,00 Euro je Monat. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme (vor Vollendung des 65. Lebensjahres) wird die erdiente Anwartschaft für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5% gekürzt. Die laufenden Pensionszahlungen werden, bis auf eine der Einzelzusagen, aus dem Vermögen der Mitarbeiterunterstützungskasse geleistet. Hierfür werden der MAUK ausreichende Mittel von der MEDICLIN gewährt. Das Vereinsvermögen der MAUK wird gebildet aus freiwilligen Zuwendungen der MEDICLIN sowie aus den Erträgen der Vermögensanlagen. Das Vereinsvermögen ist laut § 12 der Satzung der MAUK ertragsbringend anzulegen und darf nur für Vereinszwecke und für die anfallenden Verwaltungskosten verwendet werden. Die Gewährung von Darlehen an das Trägerunternehmen zu einem angemessenen Zinssatz ist zulässig, doch wird davon kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr wurden im Vorfeld der Veräußerung einer Tochtergesellschaft Pensionsverpflichtungen für 20 Pensionäre und 22 Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter von der MAUK auf einen externen Pensionsfonds übertragen. Hierfür wurde ein Einlösungsbetrag in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. Euro geleistet, für die Anteile an dem Sicherungsvermögen dieses Pensionsfonds erworben wurden, welche für die Bedeckung der Deckungsrückstellungen der entsprechenden Zusagen herangezogen werden. Der Einlösungsbetrag sichert die prospektive Deckungsrückstellung für Leistungszusagen, die sich bereits in der Rentenbezugsphase befinden, und für Leistungszusagen, die sich in der Anwartschaftsphase befinden. Damit sind die zum Zeitpunkt der Zusage für diesen Pensionsplan geltenden Rechnungsgrundlagen ausfinanziert. Der Pensionsfonds erbringt als Versorgungsleistung bei Erreichen der Altersgrenze eine lebenslange Altersrente oder eine Kapitalzahlung.

Die Pensionsrückstellungen der Kraichgau-Klinik Gruppe resultieren aus dem Erwerb der Aktienmehrheit an der Kraichgau-Klinik AG im Jahr 2008. Als Pensionsleistungen werden nach der Versorgungsordnung der Kraichgau-Klinik AG eine Altersrente bzw. vorgezogene Altersrente und eine aufgeschobene Invalidenrente gewährt. Die monatliche Altersrente beträgt 0,5 % je Jahr der Betriebszugehörigkeit – höchstens jedoch 12% – des in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich bezogenen Monatsgehalts. Im Falle des Bezugs von vorzeitiger Altersrente wird die so errechnete Rente um 0,5% pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor Vollendung des Endalters gekürzt. Bei vorzeitigem Ausscheiden wegen Invalidität wird eine zum Endalter aufgeschobene Invalidenrente gezahlt. Deren Höhe berechnet sich entsprechend der Altersrente, jedoch werden nur diejenigen Dienstjahre berücksichtigt, die der Mitarbeitende bis zum Eintritt der Invalidität geleistet hat. Altersgrenze ist für Mitarbeitende mit Diensteintritt bis zum 31. Dezember 1994 bei Frauen das 60. Lebensjahr und bei Männern das 65. Lebensjahr. Erfolgte der Diensteintritt nach dem 31. Dezember 1994, so ist das Endalter für Frauen und Männer gleichermaßen das 65. Lebensjahr. Seit August 1997 werden keine neuen Leistungsempfänger mehr in diesen Plan aufgenommen.

Weiterhin besteht eine Einzelzusage an einen ehemaligen leitenden Angestellten der Kraichgau-Klinik AG.

Die Pensionsverpflichtungen sind vollständig bilanziert und wurden zur Erstellung der IFRS-Bilanz neu bewertet. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Der laufende Dienstzeitaufwand, der zu Beginn des Geschäftsjahres berechnet und bis zum Ende des Geschäftsjahres verzinst wird, berechnet sich nach der Methode der laufenden Einmalprämien. Die Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) am Bilanzstichtag ist der nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelte Barwert der in den vorangegangenen Rechnungslegungsperioden erdienten Leistungen. Dabei ist dieselbe Methode der Zuordnung von Leistungen zu Dienstzeiten wie bei der Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwandes zugrunde zu legen. Gemäß IAS 19 werden die im Wirtschaftsjahr entstandenen Anpassungseffekte, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten resultieren, im „erfolgsneutralen Ergebnis“ erfasst.

Unterstützungskasse MEDICLIN (Rückstellung TEUR 154, DBO TEUR 16.483)

MEDICLIN zahlt für ihre aktiven Mitarbeitenden, die eine fünfjährige Betriebszugehörigkeit bei MEDICLIN erreichen (Stichtag 31.12. des Jahres) und das 28. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 65. Lebensjahr einen jährlichen Beitrag in die MediClin-Rent als Rentenversicherung (Grundversorgung) ein. Der Beitrag wird an steigende Lebenshaltungskosten (maximal um 1,5% p. a.) angepasst. Die Grundversorgung umfasst eine monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Die Altersrente erhöht sich automatisch um 1 % pro Jahr und ist auf mindestens zehn Jahre garantiert. Zusätzlich bietet MediClin-Rent den berechtigten Mitarbeitende die Möglichkeit einer privaten Altersversorgung aus Teilen ihres Bruttogehalts. MEDICLIN honoriert die Entgeltumwandlung der Beschäftigten durch die Erhöhung des eigenen Versorgungsbeitrags um 20%, mindestens 50 Euro, maximal 100 Euro pro Jahr. Die MEDICLIN leitet ihre Beiträge direkt an die MediClin-Unterstützungskasse e. V. (MUK e. V.) weiter. Die MUK e. V. ist eine soziale Einrichtung der klinikführenden Trägerunternehmen und Verwaltungseinrichtungen der MEDICLIN AG, die von dieser Unterstützungskasse ihre betrieblichen Altersversorgungsmaßnahmen ganz oder teilweise durchführen lassen. Der ausschließliche und unabänderliche Zweck des Vereins ist der Betrieb dieser Unterstützungskasse. Der Verein hat die Vorschriften der §§ 1 bis 3 KStDV in der jeweils rechtsgültigen Fassung oder die diese ersetzenden oder ergänzenden Vorschriften zu befolgen. Der Verein schließt hierzu gemäß Leistungsplan Rückdeckungsversicherungen auf das Leben des Leistungsanwärters/-empfängers ab und stellt so die Finanzierung der vereinbarten Leistungen sicher. Die dieser Versorgungszusage zugrundeliegende Betriebsvereinbarung wurde zum 31. Dezember 2018 von MEDICLIN gekündigt, um eine neue, moderne Betriebsrentenversorgung zu errichten.

Die Zusage auf eine arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung im Versorgungswerk MediClin-Rent erhalten aber noch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2018 in eine MEDICLIN-Trägersgesellschaft eingetreten sind. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich noch in der Wartezeit befinden, werden danach Anwartschaften aus MediClin-Rent erhalten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Eintrittsdatum ab 1. Januar 2019 wird es eine andere Versorgung geben. Hierzu wird zusammen mit dem Konzernbetriebsrat eine neue Vereinbarung getroffen. Alle bestehenden MediClin-Rent-Verträge – sowohl die arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung als auch die durch Entgeltumwandlung vom Arbeitnehmer selbst finanzierten Verträge – werden uneingeschränkt entsprechend den geltenden Leistungsplänen weitergeführt.

Die MUK e. V. ist als rückgedeckte Unterstützungskasse ausgestaltet, wobei ihr Leistungsversprechen durch einen korrespondierenden Rückdeckungsvertrag mit einem Versicherungsunternehmen abgedeckt ist. Die MUK e. V. hat ihre Anpassungsprüfungspflicht gemäß § 16 Betriebsrentengesetz durch die Zusage einer garantierten jährlichen 1 %-Anpassung erfüllt (§ 16 (3) Satz 1 Betriebsrentengesetz). Beim Abschluss des Rückdeckungsvertrags wurde die garantierte Anpassung von 1% p. a. zugunsten einer höheren Ablaufleistung nicht mitversichert, da man darauf vertraute, dass die 1%-Anpassung durch Überschüsse des Versicherers problemlos erwirtschaftet werden kann. Im Zuge der anhaltenden Niedrigzinssituation auf den Kapitalmärkten hat sich mehr und mehr herausgestellt, dass

insbesondere bei Rückdeckungsverträgen, die einen hohen Garantiezins aufweisen, kaum noch eine Zuteilung von Überschüssen erfolgte, so dass der Versicherer eine Anpassung der Versorgungsleistungen in der laut Versorgungszusage garantierten Höhe nicht mehr gewährleisten konnte. Dennoch wurden die Zusagen vertragsgemäß um 1% p. a. angepasst. Die Anpassung wird durch jährliche Einmalzahlungen an den Versicherer nachfinanziert. Insofern handelt es sich hier um eine systematische Deckungslücke, deren zukünftiger Umfang bilanziell nach bestmöglicher Schätzung dargestellt wird. Dies hat zur Folge, dass diese Leistungszusagen fortan als leistungsorientierte Zusagen klassifiziert und bilanziert werden. Die Rückdeckung der Versorgungsleistungen in der MUK wurde inzwischen umgestellt; für neue Versorgungszusagen besteht keine Deckungslücke aus Anpassungsverpflichtungen mehr, da die Anpassungsgarantie von 1% mitversichert wurde. Die Höhe der Deckungslücke wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Dabei wird der Barwert der zukünftigen Deckungslücke auf Basis der erdienten Versorgungsansprüche ermittelt. Zur Berechnung der Deckungslücke wurde von einem Rechnungszins von 3,5% ausgegangen. Als Gesamtverzinsung des Versicherers wurden 2,5% p. a. angesetzt. Des Weiteren wird bei der Berechnung unterstellt, dass der Anteil der Versorgungsanwärter, die eine laufende Rentenleistung anstatt eines Versorgungskapitals (Einmalzahlung) wählen, weiterhin bei rund 5% liegt.

RHÖN-Klinikum AG (Rückstellung TEUR 962, DBO TEUR 962)

Für die Zeit nach der Pensionierung werden einem Teil der Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt. Dabei erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl leistungs- als auch beitragsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Beiträge im Rahmen beitragsorientierter Pläne werden sofort erfolgswirksam erfasst. Für die Mitglieder des Vorstands besteht ein Plan, der Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Die Vorstände erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfanges wurde nicht wie bei den übrigen Pensionsplänen auf ein einheitliches Pensionsalter abgestellt, sondern es wurden die individuellen Vertragsdauern zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken bei Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Abhängigkeit vom letzten Gehalt bzw. von den variablen Vergütungsbestandteilen. Soweit diese Bemessungsgrundlage sich anders entwickelt als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte gegebenenfalls ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen. Diese Regelung gilt für die Vorstandsmitglieder, die nach der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ernannt wurden, nicht mehr.

Sonstige (Rückstellung TEUR 3.075, DBO TEUR 3.075)

Im Konzern bestehen weiterhin einige heterogene rückstellungsfinanzierte Einzelzusagen.

Der Wert der Gesamtrückstellung des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| Barwert der Pensionsverpflichtungen aus gedeckten Pensionszusagen | 386.053 | 398.814 |
| Barwert der Pensionsverpflichtungen aus rückstellungsfinanzierten Pensionszusagen | 67.336 | 72.866 |
| Summe der Barwerte der Pensionsverpflichtung | 453.389 | 471.680 |
| Zeitwert des Planvermögens | -340.558 | -339.989 |
| Nettorückstellungen | 112.831 | 131.691 |

In den dargestellten Geschäftsjahren sind keine Effekte aus der Änderung von demografischen Annahmen enthalten, da diese im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind.

Die Entwicklung ergibt sich dabei wie folgt:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| Rückstellung zum 1. Januar | 131.691 | 114.148 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 4.344 | 4.765 |
| Netto Zinsaufwand/-ertrag | 3.829 | 3.705 |
| Zahlungen an Pensionsberechtigte | -1.982 | -1.880 |
| Unternehmenstransaktion | -243 | 0 |
| Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand | -478 | 0 |
| Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen | -11.051 | -12.793 |
| Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen | -13.280 | 23.746 |
| Rückstellung zum 31. Dezember | 112.831 | 131.691 |

Der Barwert der Verpflichtung für Pensionen hat sich wie folgt entwickelt:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|-------------------|-------------------|
| Barwert der Verpflichtung zum 1. Januar | 471.679 | 450.618 |
| (nachzuerrechnender) Dienstaufwand | 3.864 | 4.765 |
| Sonstiges | -424 | 0 |
| Zinsaufwand | 14.603 | 15.723 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | 794 | -4.072 |
| Unternehmenstransaktion | -243 | 0 |
| Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen | -16.822 | 23.620 |
| Zahlungen an Pensionsberechtigte | -20.064 | -18.975 |
| Barwert der Verpflichtung zum 31. Dezember | 453.387 | 471.679 |
| Davon rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen | 67.334 | 72.866 |
| Barwert der Verpflichtung aus gedeckten Pensionszusagen | 386.053 | 398.813 |

Der Zeitwert des Planvermögens hat sich in den Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------------------|-------------------|
| Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar | 339.989 | 336.470 |
| Erwartete Rendite des Planvermögens | 10.774 | 12.019 |
| Zahlungen an Pensionsberechtigte | -18.082 | -17.093 |
| Neubewertung des Planvermögens | -2.748 | -4.200 |
| Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen | 11.051 | 12.793 |
| Sonstiges | -426 | 0 |
| Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember | 340.558 | 339.989 |

Sofern sich bei der Unterstützungskasse eine Überdeckung ergibt, ist diese nicht wirtschaftlich nutzbar, so dass kein Ansatz eines Vermögenswerts erfolgt.

Das Planvermögen besteht vorwiegend aus Rückdeckungsversicherungen, die die Unterstützungskasse zur Deckung der Verpflichtungen aus den Pensionszusagen abgeschlossen hat.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Beitragszahlung an die Hamburger Unterstützungskasse in Höhe von EUR 8,9 Mio. (Vorjahr EUR 9,5 Mio.) geleistet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Einzahlung in das Planvermögen in vergleichbarer Höhe wie 2024 erwartet.

Die Sensitivität der Verpflichtung in Bezug auf die Veränderung der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen (Werte in Klammern entsprechen dem Vorjahr) stellt sich wie folgt dar:

| | | Relative Änderung der Verpflichtung (Vorjahr) |
|-----------------|---------|--|
| Rechnungszins | -0,50% | Anstieg um 6,36% (7,25%) |
| Rechnungszins | +0,50% | Rückgang um 5,74% (6,53%) |
| Einkommenstrend | -0,50% | Rückgang um 0,33% (0,40%) |
| Einkommenstrend | +0,50% | Anstieg um 0,35% (0,41%) |
| Sterblichkeit | -10,00% | Anstieg um 2,85% (3,16%) |

Die Effekte der Sensitivität wurden nach der gleichen Methode ermittelt wie die Verpflichtung zum Jahresende. Dabei ist nur die Änderung des dargestellten Faktors betrachtet worden, während andere Faktoren als konstant unterstellt wurden. Diese Annahme kann sich in der tatsächlichen Auswirkung eines Faktors anders darstellen.

Da die Rentenanpassung vertraglich fest zugesagt ist (1% Steigerung), stellt dies keinen Einflussfaktor dar, der im Rahmen der Sensitivitätsanalyse aufgelistet wurde.

Aufgrund der bestehenden Rückdeckungsversicherungen wird das biometrische Risiko größtenteils nicht durch den Konzern, sondern durch den Versicherer getragen, so dass auch hier auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet wurde.

Die geschätzten Auszahlungen aus den Pensionsrückstellungen und aus dem Planvermögen stellen sich wie folgt dar:

| Geschäftsjahr | TEUR |
|----------------------|----------------|
| 2025 | 20.084 |
| 2026 | 20.916 |
| 2027 | 21.786 |
| 2028 | 22.791 |
| 2029 | 23.545 |
| 2030-2034 | 125.597 |
| Gesamt | 234.719 |

Die geschätzten Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen für das Jahr 2024 belaufen sich auf EUR 8,9 Mio., die geschätzten Leistungsauszahlungen aus den Pensionsrückstellungen auf EUR 4,2 Mio.

Die jährliche Beitragszahlungsverpflichtung ergibt sich aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit den Unterstützungskassen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen liegt bei rund 15 Jahren (Vorjahr 15 Jahre).

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Hamburg) Asklepios Kliniken (ohne RHÖN AG und MediClin)

Asklepios hat im Geschäftsjahr insgesamt 14.246 Beschäftigte (Vorjahr 13.767) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung gemeldet.

Seit dem 1. Januar 2002 wird in der BVK Zusatzversorgung, München eine Leistung zugesagt, die sich ergeben würde, wenn jährlich ein Betrag von 4,00% des Brutto-Arbeitslohns des Arbeitnehmers vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Beiträge werden ausschließlich vom Arbeitgeber entrichtet. Die Höhe des Beitrags ist vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der jeweiligen Beschäftigten abhängig. Die Satzung sieht für zusätzlichen Finanzbedarf über die tatsächliche Umlage hinaus ein pauschales Sanierungsgeld vor (2.701 Mitarbeitende von Asklepios, Vorjahr 4.832 Mitarbeitende). Die BVK Zusatzversorgung, München, hatte im Geschäftsjahr 2022 5.983 Mitglieder (2021 5.907) und verwaltete 2022 ein Vermögen von EUR 28,9 Mrd. (2021 EUR 27,3 Mrd.). Über die Mitglieder waren 2022 1.629.420 Versicherungsverhältnisse gemeldet. An 341.278 Pflichtversicherte wurden in 2022 Betriebsrenten gezahlt. Für 2024 erwartet Asklepios für die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung, München eine Beitrags/-Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr EUR 6,9 Mio.).

Im Geschäftsjahr betrug der Umlagesatz der ZVK Darmstadt 6,2% (eingefroren) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, ein pauschales Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Abrechnungsverband II, der bereits kapitalgedeckt ist, wird ein Pflichtbeitrag in Höhe von 6,35% erhoben (3.482 Mitarbeitende von Asklepios, Vorjahr 2.790). Für die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt erwartet Asklepios eine Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 9,9 Mio. (Vorjahr EUR 7,8 Mio.).

Es bestehen unterschiedliche weitere Zusatzversicherungsansprüche für 8.063 Mitarbeitende von Asklepios (Vorjahr 6.145) bei diversen Versorgungseinrichtungen, die mit den obig aufgeführten vergleichbar sind. Für die Mitglieder erwartet Asklepios eine Dotierungspflicht von EUR 19,8 Mio. (Vorjahr EUR 14,6 Mio.).

Der Finanzbedarf für die Kassenleistungen aus der Pflichtversicherung wird für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr festgestellt. Zur Deckung dieses Finanzbedarfs sind die Umlagen sowie Sanierungsgelder für den Deckungsabschnitt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so festzusetzen, dass die für den Deckungsabschnitt zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den sonstigen zu erwartenden Einnahmen aus der Pflichtversicherung und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts insoweit vorhandenen Teilvermögen voraussichtlich ausreichen, um die Ausgaben für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr zu bestreiten. Der Deckungsabschnitt soll so bemessen werden, dass die voraussichtlichen Verpflichtungen der Kasse aus den Anwartschaften und Leistungen aus der Pflichtversicherung dauerhaft erfüllt werden können; er darf jedoch zehn Jahre nicht unterschreiten. Nach spätestens fünf Jahren ist der Bedarf an Umlage und Sanierungsgeld für einen neuen Deckungsabschnitt festzusetzen (gleitender Deckungsabschnitt).

Sofern ein Mitglied aus dem Abrechnungsverband der BVK Zusatzversorgung, München bzw. der ZVK Darmstadt bzw. den sonstigen Zusatzversicherern ausscheidet, ist an die Kasse ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwerts der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zu zahlen. Für die Ermittlung des Barwerts sind zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft Leistungsansprüche von Betriebsrentenberechtigten sowie Versorgungspunkte aus Anwartschaften zu berücksichtigen. Hierbei werden individuell finanzierte Zusatzbeiträge nicht berücksichtigt.

Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (MEDICLIN)

Im Geschäftsjahr wurden EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.) Beiträge aufgrund bestehender tarifvertraglicher Regelungen an mehrere öffentliche Zusatzversicherungs- bzw. Unterstützungskassen geleistet. Da in solchen Versorgungs- und Unterstützungskassen Beschäftigte einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen versichert sind, handelt es sich um sogenannte gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber. Diese Versorgungspläne sind grundsätzlich als

leistungsorientierter Versorgungspläne nach IAS 19.30 einzustufen, da die Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen haben, und zwar unabhängig von den tatsächlich geleisteten Beiträgen. Das dem Unternehmen zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von den betroffenen Einrichtungen nicht zu erhalten. Aufgrund des Fehlens dieser erforderlichen Informationen über die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, ist eine Rückstellungsbildung nach IAS 19 daher nicht zulässig. Die Verpflichtung ist gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren.

Bei den Kassen handelt es sich um die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK Hannover) und die Unterstützungskasse für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (UMVK).

Die RZVK ist eine Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen mit Sitz in Köln.

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen geführt. Die Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Pflichtversicherung) zu gewähren. Für die Pflichtversicherten werden die Abrechnungsverbände I und II (AV I, AV II) geführt. MEDICLIN gehört dem AV I an, welcher im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung) geführt wird. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Aus den Sanierungsbeiträgen wird innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 3,5%. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75% der umlagepflichtigen Gehälter. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,7 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2025 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe erwartet.

Die ZVK Hannover ist eine rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover und hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.

Auch hier werden für die Pflichtversicherten zwei Abrechnungsverbände (AV I; AV II) geführt, wobei MEDICLIN dem AV I zuzurechnen ist. Bei der ZVK Hannover erfolgt die Finanzierung der Pflichtversicherung ausschließlich über Umlagen und Sanierungsgelder. Der Umlagesatz beträgt 5,07%. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00% zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Für die Arbeitgeber der Versicherten ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8,07% des zusatzversorgungspflichtigen

Entgelts. Eine Arbeitnehmerbeteiligung oder ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung werden in der Pflichtversicherung nicht erhoben. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) aufgewendet. In 2025 werden voraussichtlich Beitragszahlungen in gleicher Höhe anfallen.

Die UMRV gewährt mit Erreichen der Altersgrenze eine Versorgung in Form eines einmalig zu zahlenden Alterskapitals oder einer wertgleichen monatlichen lebenslänglich zahlbaren Altersrente. Darüber hinaus wird während der aktiven Dienstzeit des Begünstigten ein einmalig zu zahlendes Hinterbliebenenkapital im Falle des Todes und eine monatliche Rente im Falle der Dienstunfähigkeit zugesagt. Die Leistungsempfänger erhalten die Versorgungsleistung von der UMRV. Die Höhe der Versorgung wird durch den Versorgungsbeitrag bestimmt, der 1,0 bzw. 1,5% des anrechenbaren Einkommens beträgt. Die Dienstunfähigkeitsrente beträgt 0,25% des Alterskapitals. In der UMRV war im Geschäftsjahr 2024 eine Klinik Mitglied. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,1 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2025 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe anfallen.

Am 1. Oktober 2020 wurde eine neue Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) abgeschlossen, welche zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Danach sind Mitarbeitende, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Unternehmen der MEDICLIN eingetreten sind, und Mitarbeitende, die vor dem 1. Januar 2019 in eines der Unternehmen der MEDICLIN eingetreten sind und bisher keine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage erhalten haben, versorgungsberechtigt. Diese neue betriebliche Altersversorgung ist nicht mehr rein arbeitgeberfinanziert, sondern die Versorgungsberechtigten beteiligen sich an der Finanzierung ihrer Altersvorsorge.

Die MEDICLIN AG hat dafür mit dem „KlinikRente Versorgungswerk“ einen Gruppenvertrag über die neue betriebliche Altersversorgung abgeschlossen. Diese betriebliche Altersversorgung erfolgt als beitragsorientierte Leistungszusage in Form einer Direktversicherung über Bruttoentgeltumwandlung und wird mischfinanziert sein. Hierfür gewährt MEDICLIN jedem versorgungsberechtigten Mitarbeitende einen Zuschuss zur Altersversorgung unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeitende selbst einen Beitrag dazu leisten. Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses beträgt 40,00 Euro monatlich und ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der Mitarbeitende schließt eine Entgeltumwandlungsvereinbarung im Rahmen des Gruppenvertrages mit der KlinikRente über mindestens 1,00% der Summe seiner monatlichen festen Entgeltbestandteile (Eigenbeitrag) ab.
- Der volle AG-Zuschuss in Höhe von 40,00 Euro ist weiterhin davon abhängig, dass der Mitarbeitende auf einen ggf. bestehenden Anspruch auf Leistungen des Arbeitgebers zu vermögenswirksamen Leistungen verzichtet. Andernfalls werden geleistete vermögenswirksame AG-Leistungen auf den Anspruch auf AG-Zuschuss zur bAV angerechnet.
- Der Mitarbeitende verfügt mindestens über eine Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten und das Arbeitsverhältnis des Mitarbeitenden ist ungekündigt. Eine Befristung des Arbeitsverhältnisses ist unschädlich.

- Der AG-Zuschuss zur bAV erfolgt nur für Verträge im Gruppenvertrag KlinikRente und setzt einen schriftlichen Antrag des Mitarbeitenden voraus.

Zusätzlich zu dem Zuschuss von 40 Euro pro Monat leistet die MEDICLIN 15,0% des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Direktversicherung weiter, soweit MEDICLIN durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Scheidet ein Mitarbeiter vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus dem Arbeitsverhältnis aus, behält er eine anteilige Anwartschaft auf Versorgungsleistungen, auch wenn die gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht sind.

Der Arbeitgeberzuschuss wird jährlich zum 1. Juli um jeweils 1,00% erhöht. Die erste Erhöhung erfolgt zum 1. Juli 2021. Ebenfalls zum 1. Juli jeden Jahres erfolgt eine Überprüfung der 1,00%-Klausel des Eigenbeitrags, als Voraussetzung für den Arbeitgeberzuschuss. Ergibt die Überprüfung, dass der Eigenbetrag mindestens um 5,00 Euro erhöht werden muss, um die 1,00%-Klausel zu erfüllen, erfolgt verpflichtend eine Anhebung des Entgeltumwandlungsbetrages. Die Zahlung einer Altersrente beginnt an dem auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgenden Monatsersten. Der Abruf vorgezogener Leistungen zur Altersversorgung ist ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich. Ein Aufschub der Zahlung ist bis zum vollendeten 72. Lebensjahr möglich. Als Todesfalleistung ab Rentenbeginn wird eine Rente aus einem Kapital in Höhe der 20-fachen jährlich ab Rentenbeginn garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten, vereinbart. Der Arbeitgeberzuschuss für dieses Altersabsicherungssystem belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 265). Insgesamt wurden seit In Kraft treten dieses neuen Altersversorgungssystems 854 (bis 31. Dezember 2023: 708) KlinikRente-Verträge abgeschlossen.

Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (RHÖN)

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitenden Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung, BVK). Die Zusatzversorgungskassen sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Durch diese Finanzierungsstruktur besteht das Risiko steigender Beiträge durch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, die einseitig oder überproportional den Arbeitgebern auferlegt werden können.

Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Risiko der Kapitalanlage als auch das biometrische Risiko teilen. Die VBL-/BVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzuordnen (IAS 19.38), für eine sachgerechte Abbildung des Konzernanteils der zukünftigen Zahlungsverpflichtung fehlen allerdings aufgrund der vorliegenden Umlagefinanzierung die notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Finanzierung nach dem Umlageverfahren, bei dem der Umlagesatz für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf Basis des gesamten Versicherungsbestands und nicht auf Basis des einzelnen Versichertenrisikos ermittelt wird, ist der Versorgungsplan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.37 bestehen nicht, so dass der An-

satz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/BVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre bzw. als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 0,0% (Vorjahr 0,0%) der versicherten Entgelte.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2023 bis 2033. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2002 beträgt der Umlagesatz 7,3 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49% und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81%. Der Beitragssatz in der BVK beträgt je nach Beitrittsjahr des Mitarbeitenden zwischen 4,80% und 7,75%.

Aufgrund nicht ausreichender Informationen kann keine Aussage zu der Höhe der Beteiligung an den Versorgungswerken anhand der Beitragszahlung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Vergleich zu den Gesamtbeitragszahlungen an die VBL und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (BVK) getroffen werden.

Im Falle der Beendigung einer VBL-Beteiligung sind die daraus entstehenden rechtlichen Folgen in § 23 der VBL-Satzung festgelegt. Mit der Beendigung einer VBL-Beteiligung enden auch die Pflichtversicherungen. Da die VBL auch weiterhin die bis zum Ende der Beteiligung entstandenen Rentenansprüche und Rentenanswartschaften ausgleicht, muss zum Ausgleich dafür der ausscheidende Beteiligte einen Gegenwert zahlen, ausgenommen sind die Teile, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden. Dieser Gegenwert umfasst sowohl die Ausfinanzierung bestehender Anwartschaften und die Deckung der Verwaltungskosten als auch zukünftige Leistungsansprüche. Eine ähnliche Regelung sieht auch die Zusatzversorgungskasse vor. Da bei einem Ausscheiden aus der Umlagefinanzierung auch die Risiken der anderen Systembeteiligten anteilig mit ausgeglichen werden müssen, ist eine nachvollziehbare versicherungsmathematische Berechnung nur durch die Versorgungskasse selbst möglich.

Die Mitgliedschaft bei der VBL/BVK besteht aufgrund der Übernahme von Kliniken aus der öffentlichen Hand. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist Mitglied in der VBL und die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist Mitglied der BVK.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Beitragszahlungen an die Versorgungskasse VBL in Höhe von EUR 23,4 Mio. (Vorjahr EUR 22,1 Mio.) geleistet. Die Zahlungen an die BVK betragen in 2024 EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.). Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 9.234 Beschäftigte (Vorjahr 8.990 Beschäftigte) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung bei der VBL und 282 Beschäftigte (Vorjahr 300 Beschäftigte) bei der BVK gemeldet.

22) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| TEUR | 01.01.2024 | Verbrauch / Umgliederung | Auflösung | Zuführung | 31.12.2024 |
|---|----------------|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Vertragsverpflichtungen | 118.113 | -4.252 | -9.276 | 6.224 | 110.809 |
| Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken | 155.188 | -28.723 | -24.477 | 34.393 | 136.381 |
| Schadensersatzleistungen/ Schadenausgleich | 193.534 | -7.131 | -807 | 11.882 | 197.478 |
| Krankenkassen | 90.517 | -40.785 | -16.119 | 58.011 | 91.624 |
| Prozessrisiken | 18.483 | -5 | -8.181 | 690 | 10.987 |
| Übrige Rückstellungen | 41.303 | -6.536 | -6.944 | 16.062 | 43.885 |
| Gesamt | 617.137 | -87.432 | -65.804 | 127.262 | 591.163 |

Die Rückstellungen gliedern sich nach Fristigkeiten wie folgt auf:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|----------------|----------------|
| Bis zu einem Jahr | 332.507 | 355.550 |
| Mehr als ein Jahr | 258.656 | 261.587 |
| Sonstige Rückstellungen, gesamt | 591.163 | 617.137 |

Bei den Vertragsverpflichtungen handelt es sich um bilanzierte Rückstellungen, deren voraussichtliche Inanspruchnahme aus nicht marktüblichen Mietverpflichtungen sowie dem Abbau von Instandhaltungstau bis zum Jahr 2037 erfolgt sein wird. Ferner sind insbesondere Rückstellungen aus unvorteilhaften Verträgen (EUR 77,7 Mio., Vorjahr EUR 86,4 Mio.) für eine Kooperation enthalten, dessen Verbrauch innerhalb der kommenden sieben Jahre zu erwarten ist.

Die Rückstellungen aus Rückzahlungsrisiken umfassen mögliche Ansprüche für Rückzahlungen von Fördermitteln und vergleichbaren Ansprüchen.

Die Rückstellung für Schadensersatzleistungen/ Schadenausgleich wurde für Arzthaftpflichtschäden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch IBNR-Fälle (vermutlich aufgetretene, aber noch nicht gemeldete Fälle) sowie Schadenregulierungskosten einbezogen. Für die Diskontierung der erwarteten Zahlungen wurde ein laufzeitkongruenter Marktzinssatz verwendet. Von diesen Rückstellungen werden im Jahr 2025 voraussichtlich EUR 27,7 Mio. und in den Jahren 2026 bis 2029 rund EUR 61,5 Mio. in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen für Krankenkassen handelt es sich um Budgetrisiken (Erlösausgleiche) sowie um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Veritätsrisiko).

Prozessrisiken resultieren aus Rechtsstreitigkeiten mit Arbeitnehmern, Lieferanten und Kostenträgern. In dieser Position sind die sich aus dem Urteil ergebenden Verpflichtungen sowie die auf Asklepios zukommenden Prozesskosten zu erfassen.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen.

Die Inanspruchnahme (Verbrauch) der Rückstellungen erfolgt stetig wie in Vorjahren und entsprechend den Vorgaben des IAS 37.

23) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,3 Mio. (Vorjahr EUR 19,3 Mio.) entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahre.

24) Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern verteilen sich wie folgt:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|----------------|----------------|
| Aktive latente Steuern | | |
| Pensionsrückstellung | 17.969 | 20.528 |
| Vertragsverpflichtungen | 14.884 | 17.674 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 12.213 | 12.213 |
| Rückstellung für Rückzahlungsrisiken | 4.323 | 3.763 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | 64.047 | 62.322 |
| Übrige | 33.116 | 38.225 |
| Aktive latente Steuern gesamt | 146.552 | 154.725 |
| Saldierung | 53.099 | 52.307 |
| Stand aktive latente Steuern laut Bilanz | 93.453 | 102.418 |
| Passive latente Steuern | | |
| Wertabweichungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 48.105 | 49.806 |
| Nutzungsrechte IFRS 16 | 55.318 | 54.458 |
| Übrige | 5.332 | 5.135 |
| Passive latente Steuern gesamt | 108.755 | 109.399 |
| Saldierung | 53.099 | 52.307 |
| Stand passive latente Steuern laut Bilanz | 55.656 | 57.092 |

Aktive latente Steuern werden auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung in der näheren Zukunft hinreichend gesichert erscheint bzw. passive latente Steuern in entsprechender Höhe bestehen.

Von den aktiven latenten Steuern entfällt ein Betrag von EUR 6,4 Mio. und von den passiven latenten Steuern ein Betrag von EUR 0,3 Mio. auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr passive latente Steuern in Höhe von EUR 4,0 Mio.) betraf es über das sonstige Ergebnis erfasste aktive latente Steuern auf Grund von temporären Differenzen bei den Rückstellungen für Pensionen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf steuerliche Verlustvorträge für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 84,0 Mio. (Vorjahr EUR 103,8 Mio.) und für gewerbsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 43,0 Mio. (Vorjahr EUR 64,6 Mio.) keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da für diese Beträge die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft nicht wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge für gewerbsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 43,4 Mio. wurden EUR 6,9 Mio. aktive latente Steuern angesetzt (Vorjahr EUR 36,2 Mio. genutzte Verlustvorträge mit EUR 5,7 Mio. aktiven latenten Steuern), da hier gemäß steuerlicher Planungsrechnung die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft wahrscheinlich ist.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---------------|---------------|
| Latente Steuerforderungen zum Beginn des Jahres | 45.326 | 30.658 |
| Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfasster Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen | -2.355 | 3.984 |
| Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit Cashflow Hedges | 363 | 3.515 |
| Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung aus laufenden Verrechnungen | -5.537 | 7.169 |
| Latente Steuerforderungen zum Ende des Jahres | 37.797 | 45.326 |

25) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien (alles Stufe 3)

| TEUR | Bewertungskategorie nach IFRS 9 | Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 | | | | Beizulegender Zeitwert 31.12.2024 |
|---|---------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------------|
| | | Buchwert 31.12.2024 | fortgeführte Anschaffungskosten | Beizulegender Zeitwert erfolgreich neutral | Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam | |
| AKTIVA | | 2.714.435 | 2.714.435 | 0 | 0 | 2.714.435 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente | FAAC | 977.665 | 977.665 | 0 | 0 | 977.665 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | FAAC | 819.840 | 819.840 | 0 | 0 | 819.840 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | FAAC | 916.930 | 916.930 | 0 | 0 | 916.930 |
| PASSIVA | | 2.718.938 | 2.707.026 | 12.014 | 102 | 2.719.142 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | FLAC | 139.728 | 139.728 | 0 | 0 | 139.728 |
| Finanzschulden | FLAC | 2.232.673 | 2.232.708 | 0 | 35 | 2.232.743 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | FLAC | 334.523 | 334.590 | 0 | 67 | 334.657 |
| Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps | FLFV | 12.014 | 0 | 12.014 | 0 | 12.014 |
| Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9: | | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten | FAAC | 2.714.435 | 2.714.435 | 0 | 0 | 2.714.435 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | FLAC | 2.706.924 | 2.707.026 | 0 | 102 | 2.707.128 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert | FLFV | 12.014 | 0 | 12.014 | 0 | 12.014 |

Kategorien IFRS 9: FAAC - Financial assets at cost; FLAC - Financial liabilities at cost; FLFV - Financial liabilities at fair value

| TEUR | Bewertungskategorie nach IFRS 9 | Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 | | | | |
|--|---------------------------------|-------------------------------|---|---|---|---|
| | | Buchwert 31.12.2023 | fortgeführte Anschaffungs- kosten | Beizulegender Zeitwert erfolgs- neutral | Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam | Beizulegender Zeitwert 31.12.2023 |
| AKTIVA | | 2.521.647 | 2.521.582 | 0 | 65 | 2.521.647 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente | FAAC | 840.129 | 840.129 | 0 | 0 | 840.129 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | FAAC | 738.265 | 738.265 | 0 | 0 | 738.265 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | FAAC | 943.253 | 943.188 | 0 | 65 | 943.253 |
| PASSIVA | | 2.725.986 | 2.715.415 | 10.890 | 319 | 2.726.624 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | FLAC | 135.625 | 135.625 | 0 | 0 | 135.625 |
| Finanzschulden | FLAC | 2.264.675 | 2.264.785 | 0 | 110 | 2.264.895 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | FLAC | 314.796 | 315.005 | 0 | 209 | 315.214 |
| Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps | FLFV | 10.890 | 0 | 10.890 | 0 | 10.890 |
| Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9: | | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten | FAAC | 2.521.647 | 2.521.582 | 0 | 65 | 2.521.647 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | FLAC | 2.715.096 | 2.715.415 | 0 | 319 | 2.715.734 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert | FLFV | 10.890 | 0 | 10.890 | 0 | 10.890 |

Kategorien IFRS 9: FAAC - Financial assets at cost; FLAC - Financial liabilities at cost; FLFV - Financial liabilities at fair value

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurde unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen berechnet.

IX. Sonstige Angaben

1) Mitarbeiter (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 50.904 (Vorjahr 49.425).

| Mitarbeiter (Vollkräfte) nach Gruppen | 2024 | 2023 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Pflegedienst | 20.716 | 19.784 |
| Ärztlicher Dienst | 7.367 | 7.227 |
| Medizinisch-technischer Dienst | 6.964 | 6.868 |
| Funktionsdienst | 4.523 | 4.357 |
| Verwaltungsdienst | 3.733 | 3.704 |
| Wirtschaft- und Versorgungsdienst | 2.891 | 2.883 |
| Klinisches Hauspersonal | 2.154 | 2.136 |
| Technischer Dienst | 889 | 874 |
| Sonstige | 1.667 | 1.592 |
| Gesamt | 50.904 | 49.425 |

2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2024 | 2023 |
|-----------------------------------|----------------|----------------|
| Miet-, Pacht- und Leasingverträge | 95.162 | 71.804 |
| Wartungsverträge | 86.720 | 61.348 |
| Bestellobligo | 49.297 | 46.987 |
| Versorgungsverträge | 25.981 | 29.395 |
| Avale | 8.082 | 9.265 |
| Versicherungsverträge | 1.331 | 1.079 |
| Sonstige | 101.632 | 92.870 |
| Gesamt | 368.205 | 312.748 |

Das Bestellobligo umfasst Bestellungen in Investitionen, die bis zum Stichtag noch nicht geliefert wurden. Von den Bestellobligos entfallen EUR 7,8 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte und EUR 41,5 Mio. auf Sachanlagen.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das Universitätsklinikum sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund EUR 259,0 Mio. ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 245,8 Mio.

Mit dem oben genannten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Bedeutend für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von EUR 60 Mio. stellt das Universitätsklinikum bereit.

Sämtliche Haftungsverpflichtungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind zum Nominalwert bewertet und werden wie folgt fällig:

| | TEUR |
|-------------------------|----------------|
| Bis 1 Jahr | 182.093 |
| Zwischen 1 und 5 Jahren | 107.763 |
| Mehr als 5 Jahre | 78.349 |
| Gesamt | 368.205 |

3) Bezüge des Managements

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH – alleinige Komplementärin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA - sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA.

Die Vergütung für die Geschäftsführung der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betrug im Geschäftsjahr EUR 3,7 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.). Die Vergütung des Managements teilt sich in eine fixe Vergütung von

EUR 3,5 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.) und eine variable Vergütung von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) Die variable Vergütung bemisst sich vorwiegend auf Basis des EBITDA sowie des EAT des Konzernabschlusses.

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 1,4 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.), davon entfielen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) auf Sitzungsgelder.

4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt folgende Honorare für den Abschlussprüfer des Konzerns als Aufwand (Angaben inklusive Umsatzsteuer) erfasst:

| Honorar | 2024 | 2023 |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| TEUR | | |
| Abschlussprüfungen | 5.069 | 3.009 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 2.281 | 774 |
| Gesamt | 7.350 | 3.783 |

Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf Bescheinigungen und auf die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes.

5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24.9 gelten für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden insbesondere das Mutterunternehmen, die Schwestergesellschaften, die Tochterunternehmen und die Beteiligungen als nahestehende Unternehmen definiert.

Nahestehende Personen und Unternehmen

| TEUR | 2024 | 2023 |
|---|---------------|--------------|
| Forderungen | 14.715 | 6.365 |
| davon aus Beratungsleistungen | 14.715 | 6.365 |
| Verbindlichkeiten | 85 | 381 |
| davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen | 0 | 7 |
| davon aus Hotelleistungen | 85 | 371 |
| davon aus Mietverträgen | 0 | 3 |
| Erträge | 180 | 242 |
| davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen | 0 | 65 |
| davon aus Serviceleistungen | 180 | 177 |
| Aufwendungen | 5.244 | 4.575 |
| davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen | 928 | 859 |
| davon aus sonstigen Dienstleistungen | 84 | 0 |
| davon aus Hotelleistungen | 330 | 480 |
| davon für Aufsichtsräte | 1.409 | 1.216 |
| davon aus Mietverträgen | 2.494 | 2.021 |

Die Transaktionen zwischen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften wurden in der konsolidierten Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert.

Herr Dr. Bernard große Broermann war Alleingesellschafter der Broermann Holding GmbH, die wiederum die alleinige Kommanditistin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Ebenso war Herr Dr. große Broermann Alleingesellschafter der Asklepios Kliniken Management GmbH, die die persönlich haftende Gesellschafterin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Herr Dr. große Broermann ist am 25. Februar 2024 verstorben, an seine Stelle sind seine Erben getreten, der Nachlass ist bisher ungeteilt.

Die obig aufgeführten Salden beziehen sich mit Ausnahme von Beziehungen zum Aufsichtsrat und den Beratungsleistungen der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich auf Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen im Besitz von Herr Dr. Bernard gr. Broermann, Königstein-Falkenstein, und betreffen Miet- und Pachtverträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Beratungskosten sowie durchlaufende Posten zu marktüblichen Konditionen.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr TEUR 240) im Wesentlichen aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Broermann Holding GmbH als Gesellschafter erwirtschaftet. Diese standen jeweils zum Stichtag noch als Forderungen in den Büchern.

Mit nahestehenden Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt (Unternehmensbeteiligungen zwischen 20,0% und 50,0%), bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Geschäftsjahr. Auch darüber hinaus bestehen keine weiteren Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und bzw. oder Personen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bzw. ihnen nahestehende Unternehmen und Einrichtungen haben im Geschäftsjahr Beratungsleistungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.) zu marktüblichen Konditionen erbracht. Die Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Vergütungen, die an die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat für ihre Arbeitsleistungen außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entrichtet werden, betragen im Geschäftsjahr EUR 1,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.), davon Sitzungsgelder TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

6) Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben könnten.

7) Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG der in den Konzernabschluss einbezogenen börsennotierten RHÖN-Klinikum AG und MediClin AG wurden und werden immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaften dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaften jeweils verfügbar ist.

8) Nachtragsbericht

Es haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet, die sich auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

9) Organe der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Ivo Schramm | Vorsitzender des Aufsichtsrats, Jurist, Döbeln |
| Hilke Stein | Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats, Landesbezirksfachbereichsleiterin, Hamburg |
| Klaus Bölling | Betriebsratsvorsitzender, Homberg (Efze) |
| Barbara Brosius | Unternehmensberaterin, Kronberg |
| Michael Burkhart (ab 4. Februar 2025) | Wirtschaftsprüfer, Bad Soden |
| Jennifer Eiteneyer | Leitung Firmenkunden Rhein-Main, Oberursel |
| Stefanie Grömling | Head of Family Offices DACH, München |
| Kerstin Gruschetzi | MTRA, z.Z. freigestellte Betriebsrätin, Butzbach |
| Thomas Haul | Anästhesiefachpfleger/Funktionsdienstleitung, Hamburg |
| Nora Klug | General Counsel, Syndikusrechtsanwältin, Starnberg |
| Dr. Hans-Otto Koderisch | Facharzt für Innere Medizin, Betriebsratsvorsitzender, Heidelberg |
| Rainer Laufs (bis 31. Dezember 2024) | Unternehmensberater, Kronberg |
| Dr. Jan Liersch | Rechtsanwalt, Düsseldorf |
| Hans Meier-Scherling | Geschäftsführer, Frankfurt am Main |
| Dr. Anke Savcenko | Oberärztin Anästhesie / Intensivmedizin, Schwedt |
| Marnik Schiffler | Betriebsratsvorsitzender, Bad Rappenau |
| Diana Sgolik | Gewerkschaftssekretärin, Berlin |
| André Stüve | Architekt, Damme |
| Dr. Cornelia Süfke | Leiterin Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Hamburg |
| Angelika Wultsch | Fachkinderkrankenschwester, Frankfurt (Oder) |
| Stephan zu Höne | Geschäftsführer, Dipl.-Geologe, Kassel |

Vorstand

| | |
|------------------------------------|--|
| Asklepios Kliniken Management GmbH | |
| Königstein im Taunus | |
| Joachim Gemmel | Diplom-Kaufmann |
| Hamburg | seit 12. Februar 2024 Co-Vorstandsvorsitzender |
| Marco Walker | Diplom-Volkswirt |
| Hamburg | seit 12. Februar 2024 Co-Vorstandsvorsitzender |
| Hafid Rifi | Diplom-Volkswirt |
| Friedberg | stellvertretender Vorstandsvorsitzender |
| PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh | Habilitierte Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie |
| Hamburg | Chief Medical Officer |

Sämtliche Mitglieder des Vorstands vertreten die Asklepios Kliniken Management GmbH

Hamburg, den 26. März 2025

Für die Asklepios Kliniken Management GmbH

Marco Walker

Joachim Gemmel

Hafid Rifi

PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.